Zur Münzfrage

Moriz Mohl

Zur Münzfrage.

Von

Moriz Mohl,
Mitglied der württ. Kammer der Abgeordneten.

Tübingen, 1871.
Verlag der H. Laupp'schen Buchhandlung.

Druck von H. Laupp in Tübingen.

Vorwort.

Was dem Unterzeichneten in dieser wichtigen und schwierigen Frage die Feder in die Hand drängt, ist die Wahrnehmung, daß bei deren Erörterung mehrere der hauptsächlichsten Zwecke, welche bei ihrer Lösung ins Auge zu fassen sein dürften, nur allzuhäufig außer Acht bleiben.

Dahin gehört vor Allem: die Gewinnung der Rechnungs-Einheit und gleicher Haupt-Münzen in Gold und Silber mit dem größten Münz-Verein der Erde, sowie die Rücksicht darauf, daß ein Münzfuß nicht blos der (obendrein auch auf dem Standpunkte ihrer Interessen sehr einseitig aufgefaßten und höchst zweifelhaften) Convenienz einiger Seeplätze, sondern den Bedürfnissen der ganzen Nation entsprechen, und nicht die zahlreichsten Volksclassen unberücksichtigt lassen soll; endlich aber, daß man dabei nicht einer doctrinären Liebhaberei Staats- und Volks-Interessen von größter Tragweite aufopfern darf.

Stuttgart, 1. Juni 1871.

Moriz Mohl.

Inhalt.

Seite

Einleitung 1

I. Orientirung in der neueren Geschichte dieser Frage 2

II. Pariser Münzberathungen von 1867 12

III. Vorläufiger Münz-Vertrag Oesterreichs von 1867 mit Frankreich 25

IV. Französische Münz-Enquête von 1868. Antworten der General-kassiere 36

V. Französische Münz-Enquête von 1868. Antworten der Handels-kammern 52

VI. Französische Münz-Enquête von 1868. Antwort der Bank von Frankreich 65

VII. Nordamerikanische Speculationen in der Münzfrage 73

VIII. Welches Münzsystem sagt Deutschland zu? Münz-Isolirung? oder Münz-Einigung und welche? 87

IX. Welche Rechnungs-Münzen und welche Gold- und Silber-Münzen eignen sich für Deutschland? 92

X. Erörterung der Währungsfrage für Deutschland 108

XI. Schlußfolgerungen für ein deutsches Münzwesen 132

Durch verschiedene Blätter gieng die Nachricht, daß in Berlin ein Antrag in Erwägung gezogen werde, von dem Thaler als Grundlage eines deutschen Münzsystems auszugehen, denselben in 3 Mark zu je 10 Sgr. einzutheilen, alle Stücke unter 10 Sgr. als Scheidemünze, und Goldstücke zu 10 und 5 Thlr. im Verhältnisse von 1 : $15^1/_2$ zum Silberwerthe, zu prägen.

Auch ein Artikel des Bremer Handelsblattes vom 8. April 1871 erwähnt, daß 10- und 5-Thalerstücke von Gold geprägt werden sollen, jedoch mit dem Beisatze, daß im Uebrigen Alles beim Alten bleiben würde.

Letzteres Blatt erklärt sich sehr entschieden gegen einen solchen Plan, weil er einer Münz-Reform und Münzeinigung zuwiderlaufen würde.

Der Gegenstand ist wichtig und folgenschwer genug, um zu einer Besprechung auch in einer Zeit aufzufordern, in welcher die staatlichen und kirchlichen Verhältnisse eine gespannte Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen.

Möge es daher gestattet sein, in einer thunlichst engen Rahme eine Skizze Dessen zu geben, wovon es sich hier handelt.

Und möge diese Skizze ohne landschaftliche oder Partei-Vorurtheile aufgenommen werden. Es gilt ja nicht, Politik zu machen, sondern eine Zweckmäßigkeitsfrage des menschlichen Lebens für Deutschland in seinem inneren Verkehr und für seinen Antheil an der Regelung einer der wichtigsten internationalen Angelegenheiten auf volkswirtschaftlichem Gebiete zu erörtern.

Wir glauben hoffen zu dürfen, daß die nachfolgende Darstellung als eine unparteiische, blos der Sache gewidmete, auch von solchen Seiten erkannt werden dürfte, auf welchen man einer anderen Ansicht sein möchte.

Wir müssen nothwendig mit einer Vogelperspective auf die neuere Münzgeschichte beginnen, da letztere nicht Jedermann geläufig sein kann und da sie doch eine Vorbedingung für eine richtige Würdigung der Sachlage bildet.

I.

Orientirung in der neueren Geschichte dieser Frage.

Seit einer Reihe von Jahren und zum Theil Jahrzehenten bemühen sich Staatsmänner und Sachverständige erster Auszeichnung in allen gebildeten Ländern für Schaffung eines gemeinschaftlichen Münzsystemes möglichst vieler Staaten mit der Hoffnung, daß ein solches sich mehr und mehr zum Weltmünzsystem erweitern werde. Es bedarf für jeden Denkenden keiner Ausführung, daß damit ein sehr großer Fortschritt für die Menschheit erzielt würde. Es ist übrigens, wenn man den Gegenstand nach den sehr verschiedenen Verhältnissen der Länder mit Goldwährung, der Länder mit gemischter Gold- und Silberwährung, und der Länder mit gesetzlich alleiniger Silberwährung (zu welchen letzteren bis jetzt Deutschland gehört) unbefangen prüft, anzuerkennen, daß die Frage von Herstellung eines Weltmünzsystems nichts weniger als eine einfache, sondern eine solche ist, welche die verschiedensten, ja die entgegengesetztesten Standpunkte zuläßt, und in welcher nur Sachkenntniß und reiffste Erwägung eine zweckmäßige Entscheidung begründen können, eine solche auch für ein Land in einem gegebenen Zeitpunkte als inopportun erscheinen kann.

Thatsächlich sind mit einer Einigung ihrer Münzsysteme die

sämmtlichen Völker der lateinischen Sprachen in Europa, mit Ausnahme Portugals, vorangegangen, indem sie das französische Münzsystem annahmen, welches auch in Griechenland und Rumänien eingeführt wurde.

Beginnen wir mit der Betrachtung des Vorgehens der Staaten, welche sich hierüber vor einigen Jahren vertragsmäßig geeinigt haben.

Belgien führte das französische Münzsystem gleich nach seiner Entstehung im J. 1832 ein und behielt es, mit zeitlichen Modificationen in Beziehung auf die Goldmünzen, bei. In Italien, wo Napoleon I. das französische Münzsystem eingeführt hatte und wo es nach seinem Sturze in den sardinischen Staaten, in Parma und Modena sich erhalten hatte, dehnte Sardinien mit der Erwerbung der Lombardei ꝛc. sein, d. h. das französische, Münzsystem auf die annectirten Länder aus. Die Schweiz nahm mit Gesez vom 7. Mai 1850 das französische Münzsystem für 5, 2, 1 und ½ Fkstücke, im Uebrigen mit ihrer eigenen Scheidemünze nach dem Decimalsystem an, gab übrigens im J. 1860 das Beispiel, die Stücke von 2 Fk. abwärts mit geringerem Silbergehalt auszuprägen, um ihr Verschwinden aus dem Verkehr gegen Gold zu verhindern. Diesem Beispiele folgte im J. 1862 Italien, im J. 1864 Frankreich, lezteres vorerst nur für die ½ Fk.- und ⅕tels Fkstücke (50- u. 20-Centimenstücke). Belgien, Italien und die Schweiz aber schloßen den 23. Dec. 1865 mit Frankreich einen Münz-Verein, bis 1. Januar 1880 gültig, ab.

Die wesentlichsten Bestimmungen dieses Vereins sind: 1) Gleichheit der Gold- und Silber-Münzen nach Gewicht, Feingehalt, Ausstückelung und Form (module), namentlich Durchmesser, und Courswerth in allen 4 Vereinsstaaten. Die Gesezgebung über die Scheidemünze (billon) bleibt vorerst jedem Staate vorbehalten. 2) Goldmünzen dürfen nur in 100-, 50-, 20-, 10- und 5-Frank-

stücken geprägt werden, in bestimmten Gewichten, in der Feinheit von 9/10, in vertragsmäßigen Durchmessern und mit gewissen Fehlergränzen des Rauhgewichts und des Feinheitsgrades. Die Staatskassen jedes Vereinsstaates nehmen diese Goldmünzen jedes anderen Vereinsstaates an, wenn sie nicht um 1/2 Prozent unter die vorgedachte Fehlergränze durch den Umlauf abgenüzt sind oder ihr Gepräge unkenntlich geworden ist. 3) Silbermünzen zu 5 Franken dürfen nur im Gewicht von 25 Grammen, zu 9/10 fein, in bestimmtem Durchmesser und innerhalb gewisser Fehlergränzen des Rauhgewichts und der Feinheit geprägt und müssen von den Kassen aller Vereinsstaaten angenommen werden, wenn sie nicht um 1 Proz. unter der Fehlergränze abgegriffen 2c. sind. 4) Silbermünzen zu 2 Fk., 1 Fk., 50 Centimen und 20 Centimen endlich dürfen nur in gewissen Gewichten zu 835/1000 fein, mit bestimmten Durchmessern und innerhalb gewissen Fehlergränzen geprägt werden, und diese Münzen müssen von dem ausgebenden Vereinsstaate umgeschmolzen werden, wenn sie um 5 Proz. unter die Fehlergränzen abgenüzt sind oder wenn ihr Gepräge unkenntlich geworden ist. Da diese kleineren Silbermünzen von 2 bis 1/2 Fk. herunter weniger fein sind als die 5 Fkstücke und ihrer so viele, als ihrem Nennwerthe nach zu Bezahlung von 5 Fk. gehören, nicht den vollen Silberwerth von 5 Fk. haben, sie also einen ähnlichen Charakter wie Scheidemünze haben, so bestimmt der Vertrag in Beziehung auf dieselben Folgendes. Kein Vereinsstaat darf von diesen Münzen (2—1—1/2—1/5 Fk.) mehr als 6 Fk. per Kopf seiner Bevölkerung ausgeben. Jeder Vereinsstaat muß die von ihm ausgegebenen Münzen dieser Art von seinen Landes-Angehörigen in jeder Menge annehmen. Im Verkehr zwischen Privatleuten eines Vereinsstaates haben diese Münzgattungen des eigenen Staates bei jeder Zahlung gesezlichen Cours bis zum Betrage von 50 Fk.; über diesen Betrag hinaus ist also

kein Privatmann gehalten, sich mit solchen Münzen des eigenen Staates bezahlen zu lassen. Eine Verpflichtung, dergleichen Münzen anderer Vereinsstaaten anzunehmen, spricht der Vertrag für Privatleute nicht aus. Dagegen bestimmt er, daß jeder Vereinsstaat alle solche von ihm ausgegebenen Münzen sowohl von den Staatskassen als von Privatleuten anderer Vereinsstaaten zurücknehmen und gegen vertragsmäßige Goldmünzen oder gegen 5 Fk.-Stücke in Silber auswechseln muß, wenn sie ihm in Summen von wenigstens 100 Fk. präsentirt werden, und daß diese Verpflichtung noch 2 Jahre nach Ablauf des Vertrages fortdauert. Endlich muß jeder Vereinsstaat bei Zahlungen an seine Kassen Silbermünzen zn 2 Frk. und darunter, welche von anderen Vereinsstaaten geprägt sind, bis zum Betrage von 100 Frk. annehmen. Die Vereinsstaaten theilen sich jährlich alle Anordnungen und statistischen Thatsachen über ihre Ausmünzungen, Einziehung und Umschmelzung von Münzen 2c. mit. Jedem anderen Staate ist der Beitritt zu zu diesem Münzverein gestattet (Conférence monétaire internationale. Procès verbaux. 1857. p. 27 sq.).

Es ist hier nicht der Ort, zu untersuchen, ob und inwiefern dieser Vertrag in Beziehung auf gewisse hochwichtige technische Einzelnheiten einer Verbesserung bedürftig und fähig wäre, was die Ausgleichung der Fehlergränzen, die Erzielung durchschnittlich ganz genauer Ausprägungen der Vereinsstaaten durch wechselseitige Controle u. dgl. betrifft (zu vergl. die vortreffliche Schrift von Xeller: die internationale Münz-Einigung, 1869, S. 118 u. f.). Diese Detail-Fragen würden die Techniker, nach den Vorgängen der deutschen Münz-Verträge, Englands 2c., bei einem internationalen Vertrage Deutschlands mit dem französischen Münz-Verein zu regeln haben. Es handelt sich hier nur von den großen Grundzügen dieses Vereines.

Zu diesen Grundzügen gehören folgende Haupt-Momente:

1) Gleichheit des gesammten Münzsystems der Vereinsstaaten, also Vermeidung alles Umrechens im Geldwesen beim Verkehr dieser verschiedenen Länder untereinander;

2) durchgängiges Decimalsystem des Münzwesens, entsprechend dem von allen diesen Staaten (wie auch von Deutschland) angenommenen französischen Decimalsystem von Maaß und Gewicht, also unendliche Erleichterung in der Preis-Berechnung und Bezahlung aller Waaren, Frachten, Course ꝛc.;

3) Annahme der Haupt-Münzen jedes Vereinsstaates bei den Staatskassen aller Vereinsstaaten, was den allgemeinen Cours dieser Münzen im ganzen Vereinsgebiet ohne Verlust von selbst zur Folge hat;

4) doppelte Währung (Gold- und Silberwährung), vermöge welcher der Schuldner die Wahl hat, in welchem dieser Metalle er bezahlen will.

Was die drei ersteren Ergebnisse betrifft, so sollte man auf den ersten Anblick meinen, daß über dieselben nur Eine Stimme und gar keine Verschiedenheit der Würdigung bestehen könne; daß sie nothwendig als sehr große Vortheile erkannt werden müßten. Indessen ist dieß keineswegs allgemein der Fall, aus Gründen, welche (wie wir sehen werden) theils auf dem Herkommen und einer übelverstandenen nationalen Eigenliebe, theils auf den immerhin unvermeidlichen vorübergehenden Opfern und Unbequemlichkeiten der Uebergangszustände beruhen, theils aber auch auf Bedenken solcher Staaten, wie Preußen und Holland, welche bis jetzt ausschließliche Silberwährung haben, über die Folgen eines Verlassens ihres seitherigen Münzsystems — Bedenken, deren innere Berechtigung und große Tragweite kein Sachverständiger verkennen dürfte, mag übrigens seine schließliche Ansicht sein, welche sie wolle.

Der vierte Punkt endlich läßt nicht nur zwei diametral verschiedene Auffassungen, sondern deren noch weitere abweichende

mit schwer wiegenden Gründen auf allen Seiten zu und ist Gegenstand einer der größten volkswirthschaftlichen Controversen unserer Zeit, in welcher die zuständigsten Sachkenner und geistreichsten Volkswirthe entgegengesetzter Ansicht sind und, wie jeder Unbefangene sich gestehen muß, sein können.

Ehe wir auf diese verschiedenen Hauptseiten der Sache soweit eingehen, als es für den practischen Zweck des gegenwärtigen Aufsatzes erforderlich ist, sei es jedoch erlaubt, noch Einiges aus der Geschichte der Münz-Einigungsfrage der letzten Jahre und der neuesten Zeit anzuführen.

Im J. 1866 nahm der Kirchenstaat, vorerst ohne sich dem Münzverein anzuschließen, was eine Finanzspeculation mit den kleineren geringhaltigen Silbermünzen ausgeschlossen hätte, zwar die volle alte Frankenwährung zu 5 Grammen per Frank und das 10 Frankstück in Gold zu 3,2258 Grammen, beides zu 9/10 fein, an, prägte aber die unverhältnißmäßige Menge von 37 Frk. per Kopf seiner Bevölkerung an Silbermünzen von 2 Fk. und darunter zu dem geringeren Feingehalte des Münzvereins, während dieser große Staaten-Verein von solchen höchstens 6 Fk. per Kopf prägt (laut exposé de la situ. de l'empire, nov. 1869, p. 273, und Kreisschreibens des schweiz. Bundesraths v. 18. Juni 1869). Der Kirchenstaat wollte zwar, nachdem er diese Münz-Operation gemacht hatte (Conférence monétaire, 1867, S. 9. 99. 100. Xeller, a. a. O. S. 85, und exposé de la situation de l'empire, nov. 1869, S. 273), dem Münzverein v. 1865 beitreten, machte aber Anstände, eine Rückzugsfrist für seine „enorme Ueberprägung" jener Silberscheidemünze einzugehen (schw. Kreisschr. v. 18. Juni 1869 und exposé de la situation de l'empire, nov. 1869, S. 273.) *), weßhalb der schweiz. Bundesrath die Annahme,

*) In dem exposé de la situation de l'empire, présenté au sénat et au corps législatif, novembre 1869, sagt die französische Regierung, sie habe

dieser päpstlichen Münzen, von welchen, nach seiner Bemerkung, verschiedene Handlungshäuser größere Mengen in der Schweiz verbreitet hatten, bei dem eidgenössischen Kassen verbot. Wir fanden noch im October 1869 diese päpstlichen Münzen, wenn man zufällig deren welche beim Wechseln eingenommen hatte, im Verkehr der Schweiz zurückgewiesen und nur zum Silberwerth verkäuflich. Die Staaten des französischen Münzvereins v. 1865 brachen auch wegen dieses Verhältnisses im J. 1869 die Unterhandlungen über den Beitritt des Kirchenstaats zu ihrem Verein so lange ab, als die Umstände dem heiligen Stuhl nicht erlauben werden, allen Bedingungen desselben zu genügen. — Dieser Vorgang spricht jedoch natürlich nicht gegen, sondern für Münz-Verträge mit wechselseitigen Beschränkungen und Controlen in der Ausprägung geringhaltiger Münzen, und, wie in Deutschland solchen Mißständen durch die Münzverträge der letzten Jahrzehente gesteuert worden ist, so würde es auch durch eine größere Münz-Einigung geschehen und erforderlichen Falls durch entsprechende Maßregeln herbeigeführt werden können.

Spanien hat mittelst eines Decrets der provisorischen Regie-

Grund gehabt zu hoffen, daß das Jahr nicht vorübergehen werde, ohne daß der Anschluß des Kirchenstaats an den Münzverein realisirt werden könne. Die päpstliche Regierung habe auch auf ihre $2^1/_2$ Fr. und 25 Centimenstücke verzichtet und ihr System sei dem des Münzvereins ganz gleich geworden, so daß nichts dem Anschluß mehr entgegenzustehen geschienen habe. C'est alors qu'une communication du gouvernement du Saint-Siége vint révéler un fait, que la correspondance précédemment échangée n'avait pu laisser pressentir: la mise en circulation de plus de 26 millions de monnaies divisionnaires d'argent pontificales. Or l'une des clauses fondamentales de la Convention de 1865 fixe a 6 francs par habitant le chiffre maximum de monnaies d'appoint, que peuvent émettre les États concordataires. Le gouvernement Romain avait donc dépassé cette limite dans une proportion excessive, et il déclarait être, pour le moment, dans l'impossibilité d'y rentrer.

Diese mehr als 26 Millionen Frk. betrugen auf die Bevölkerung des Kirchenstaats v. 723,121 Seelen allerdings 37 Fk. p. Kopf.

rung vom 19. Octob. 1868 gleichfalls das Frankensystem, und zwar in der Absicht angenommen, sich dem Münz-Verein Frankreichs, Italiens, Belgiens und der Schweiz anzuschließen. Ein neustes Decret des Königs Amadeus v. 21. März 1871, das den Cortes vorgelegt werden soll, verfügt aber, anstatt der Prägung von 20 Frankstücken in Gold, die von 25 Fkstücken (25 Pesedas) im gleichen Feingehalt von $^{9}/_{10}$, 8,06451 Gramme schwer, 24 Millimeter im Durchmesser, wie die zwischen Frankreich und Oesterreich im Jahr 1867 verabredeten 10 fl. = 25 Fkstücke in Gold. Spanien nähert sich damit dem in Portugal mit gesezlichem Cours versehenen englischen Sovereign (der 25 Fk., 20 Centimen werth ist) und anticipirt, wie wir sehen werden, die vielfach als Weltmünze vorgeschlagene gemeinschaftliche Goldmünze von 25 Fk. (zu vergl. den Ministerial-Bericht und das K. Decret vom 21. März 1871 in der Gaceta de Madrid v. 23. März). Bis jezt sind zwar nach erhaltener Auskunft aus Madrid — wie sich dieß aus der kurzen Zeit erklärt — noch keine der neuen 25-Pesedastücke in Gold im Umlaufe, wohl aber 10-Pesedastücke in Gold, und 5-Pesedastücke, 2-Pesedastücke, 1-Pesedastücke in Silber (Pesedas = Franken).

Griechenlands und Rumäniens haben wir schon erwähnt. Ersteres trat dem französischen Münz-Verein mittelst eines den 18. Nov. 1868 gültig gewordenen Vertrags förmlich bei, letzteres nahm dessen System ohne Vertrag im J. 1867 an.

Von den Fortschritten des französischen Münzsystems in anderen Welttheilen später. Bleiben wir hier vorerst bei Europa stehen.

Das französische Münzsystem ist nach Vorstehendem jezt in Europa bereits in einem Länder-Umfange von mindestens 94 Millionen Menschen eingeführt, und zwar, soweit uns bekannt, vorläufig allenthalben mit der Doppelwährung von Gold und Silber,

wenn auch nicht alle Staaten des französischen Münz-Vereins thatsächlich Münzen aus beiden edlen Metallen prägen.

Man wird sich in der Annahme nicht irren, daß keines der Länder, in welchen das französische Münzsystem jetzt eingeführt ist, sich dazu verstehen würde, dasselbe wieder zu verlassen, und daß nur die Frage: ob die Doppelwährung von Gold und Silber beibehalten oder zur alleinigen Goldwährung übergegangen werden soll, sowie die Frage von der Größe einzelner Goldmünzen — die letztere im Interesse leichterer Münz-Einigung mit anderen Staaten — für die Länder des Frankensystems noch in Betrachtung kommen können. Diese Sachlage ist für die ganze Weltmünzfrage natürlich von großer Bedeutung.

Der französische Münz-Verein vom 23. Dec. 1865 war wesentlich das Verdienst Herrn v. Parieu's, welcher demselben Jahre lang vorgearbeitet und ihn als französischer Bevollmächtigter abgeschlossen hatte, und welcher sodann im J. 1866 in der Schrift l'union monétaire de la France, de l'Italie, de la Belgique et de la Suisse für die möglichste Erzielung eines Weltmünzsystems die öffentliche Meinung der gebildeten Völker, insbesondere zunächst Deutschlands, Oesterreichs, Englands und Nord-Amerika's, zu gewinnen suchte. Frankreich theilte auch amtlich den Münzvereins-Vertrag von 1865 den europäischen Cabineten mit der Einladung zum Beitritte mit. Da sich jedoch schon bei der Unterhandlung über den Münzvertrag von 1865 Italien, Belgien und die Schweiz für Einführung alleiniger Goldwährung (mit Silber-Münzen blos als Ausgleichungs-Mittel für kleine Beträge) ausgesprochen hatten, und da nun auch Portugal, welches die Goldwährung bei sich hat, in diesem Sinne sich äußerte, so veranstaltete die französische Regierung im März 1867 über die Frage: ob einfache oder doppelte Währung? eine Berathung in einer Commission, in welcher der Gegenstand unter dem Vorsize Herrn v.

Parieu's von den ersten volkswirthschaftlichen Fachmännern Frankreichs erörtert, und ein resumirender Schluß-Bericht erstattet wurde (Documens relatifs à la question monétaire, 1868). Das Ergebniß war, daß die Mehrheit der vernommenen Sachverständigen mit 5 gegen 3 Stimmen für Beibehaltung der doppelten Währung sich aussprach.

Dieser Commissions-Berathung von 1867 folgte im J. 1868 eine Fortsezung der Enquete, in welcher zwar nicht die Mehrheit, wohl aber die gewichtigeren Stimmen, insbesondere auch ein Gutachten der Bank von Frankreich, gleichfalls für die Erhaltung der Doppelwährung von Gold- und Silbermünzen (jetzt der 5-Fkstücke) ganz entschieden sich erklärten.

Dieses Beharren so bedeutender Stimmen in Frankreich auf der Doppelwährung d. h. auf der Gleichberechtigung des Schuldners zur Zahlung in Goldmünzen des Frankensystems oder in 5-Franksstücken von Silber (auf deren Gründe wir uns vorbehalten zurückzukommen), verdient jedenfalls in den Ländern mit ausschließlicher Silberwährung, sei es für die Frage, ob sie diese beibehalten, sei es für die Erwägung, ob sie die Doppelwährung annehmen, oder ob sie diese als unhaltbar betrachten und die ausschließliche Goldwährung bei sich einführen sollen, eine um so reifere Prüfung, als in die Zwischenzeit zwischen der Commissionsberathung von 1867 und den Gutachten der übrigen Zeugen, sowie der Bank von Frankreich von 1868 die internationale Conferenz vom 17. Juni bis 6. Juli 1867 fällt, das Erachten der im J. 1868 vernommenen Zeugen und namentlich der Bank daher gewissermaßen als eine Antwort auf die Stimmung für ausschließliche Goldwährung erscheint, welche in den Verhandlungen der letzteren nahezu allgemein vorwaltete.

Während der Industrie-Ausstellung zu Paris im J. 1867 bildete nämlich nicht nur die Ausstellungs-Commission ein „inter-

nationales Comite für Maas, Gewicht und Münze", welches über die Frage einer Münz-Einigung Sätze aufstellte und im Wesentlichen für eine Einigung auf Grundlage des französischen Münz-Vereins von 1865, jedoch mit ausschließlicher Goldwährung als Endziel und mit einstweiliger Einführung wenigstens einer gleichen Goldmünze, sich aussprach (Xeller, a. a. O., S. 105), sondern die französische Regierung lud auch alle europäischen Regierungen und die Vereinigten Staaten zu Beschickung einer internationalen Münz-Conferenz ein, welche von Frankreich, Großbritannien, Rußland, Schweden, Norwegen, Dänemark, Preußen, Bayern, Würtemberg, Baden, Oesterreich, der Türkei, Griechenland, Holland, Belgien, der Schweiz, Italien, Spanien, Portugal und den V. St. von Nordamerika beschickt wurde. Die südamerikanischen und weitern überseeischen Staaten zur Vertretung einzuladen, reichte die Zeit nicht.

Betrachten wir nun die Ergebnisse dieser staatlichen Conferenz vom J. 1867.

II.

Pariser Münzberathungen von 1867.

Die Verhandlungen der beiden Versammlungen, welche während der Weltausstellung von 1867 zu Paris die Münz-Einigung besprachen: des „internationalen Comité" der Ausstellungs-Commission und der von den 20 Regierungen Europa's und Nordamerika's beschickten „internationalen Conferenz", waren ihrer Bestimmung nach nur vorbereitender Art. Die der ersteren selbstverständlich, da sich in derselben nur Privat-Ansichten aussprechen konnten. Aber auch die internationale Conferenz, welche von den Regierungen mit Diplomaten oder mit Münzbeamten oder mit Staatsdienern beider Art beschickt wurde, war von der französischen

Regierung nicht zu unmittelbaren Unterhandlungen über einen Münzverein, sondern nur zum Austausch von Ansichten und zum Versuch einer möglichsten Annäherung der lezteren, als Vorbereitung für künftige Uebereinkünfte (pour rechercher les bases de négotiations ultérieures), eingeladen und ihre Mitglieder waren auch nur hiezu, ja zum Theil sogar (von Großbritannien, von Preußen und Holland) eigentlich kaum zu mehr als ad audiendum instruirt; die Vertreter der süddeutschen Staaten endlich erachteten sich durch deren Münzvertrag mit Preußen grundsätzlich lediglich zum Anschluß an die Vertreter des lezteren veranlaßt.

Frankreich, welches schon durch die Mittheilung seines Münzvereins-Vertrages von 1865 mit Einladung zum Beitritt Fühlung von den Stimmungen der übrigen Mächte genommen hatte, verfuhr in der Conferenz von 1867 wie ein kluger Reiter, welcher ein scheues Pferd allmählig an allerhand Gegenständen seines Bedenkens vorbeizubringen sucht, und wußte augenscheinlich zum Voraus wohl, daß die Sache nicht auf einmal gehe.

Das Bestreben Frankreichs, im Wesentlichen vertreten durch Herrn von Parieu's feine und sachkundige Leitung der Verhandlungen, gieng daher nun zunächst nur dahin: 1) den Grundsaz zur Anerkennung zu bringen, daß es zum Behuf einer Münzeinigung nicht zweckmäßig sei, ein ganz neues Münzsystem aufzustellen, sondern daß es leichter sei, ein gegebenes, möglichst wissenschaftlich durchgebildetes und schon jezt im Bereich einer großen Bevölkerung gültiges Münzsystem als Vermittler für Anknüpfungspunkte der verschiedenen Münzsysteme (pour la coopération mutuelle des systèmes existants) zu wählen — ein Grundsaz, welcher einstimmig angenommen wurde (conférence monétaire; procès-verbaux. 1867. p. 25). Ebenso wurde 2) anerkannt, daß sich hiefür das System des französischen Münzvereins von 1865 unter Vorbehalt etwaiger Verbesserungen empfehle (ebend.). Bei diesen

Beschlüssen gieng man von Seiten Frankreichs und der Mehrheit der Conferenz von der Ansicht aus, daß es sich zunächst nicht davon handle, das ganze Münzsystem des Vereins von 1865 zur unmittelbaren allgemeinen Annahme zu bringen, indem sonst die Schwierigkeiten unüberwindlich werden könnten; daß man vielmehr vorerst nur suchen müsse, sich über gewisse gemeinschaftliche Münzen zu einigen, also z. B. über Goldmünzen, welche 5 Fk. oder das Mehrfache von 5 Fk. betragen, und namentlich über ein goldenes 25-Fkstück. Der nordamerikanische Vertreter Ruggles erklärte, die Vereinigten Staaten seien bereit, der Münz-Einigung das Opfer zu bringen, ihren Gold-Dollar dem goldenen 5-Fkstück gleich zu machen durch Umprägung aller ihrer Goldmünzen, wobei ihr Dollar 3 Proz. weniger werth werde; Großbritannien dürfe nur seinen Sovereign von jezt 25 Fk. 20 Centimen Werth auf 25 Fk. Werth umprägen, so sei damit schon eine Ausgleichung gegeben (wobei eine Entschädigung der Gläubiger als eine Sache der betreffenden Staatsgesezgebungen betrachtet wurde). Der russische Vertreter v. Jacobi bemerkte zu Gunsten des Beschlusses, daß der russische Rubel sehr wenig von 4 Fk. abweiche, der halbe Imperial nur um 15 Kopeken mehr werth sei als das 20-Fkstück, und zeigte bei jedem Anlaß eine der Münz-Einigung geneigte Stimmung. Hr. v. Hock sprach sich für Oesterreich auch stets günstig für eine solche aus und schloß wenige Wochen darauf, wie wir sehen werden, einen Präliminar-Vertrag mit Frankreich über den Beitritt Oesterreichs zu dem Münz-Verein v. 1865 ab, nach welchem Oesterreich jedoch die ausschließliche Goldwährung (anstatt seiner seitherigen ausschließlichen Silberwährung) einführen, nur Goldstücke nach dem System des französischen Münz-Vereins (also nur zu 2 fl. ö. W. = 5 Fk.; 4 fl. = 10 Fk.; 8 fl. = 20 Fk.; 20 fl. = 50 Fk., und 40 fl. = 100 Fk.) prägen dürfte und außerdem Goldmünzen von 10 fl. ö. W. = 25 Fk. prägen würde,

die Goldmünzen wechselseitig von den Staatskassen angenommen werden sollen, Oesterreich aber seine Rechnung nach Gulden und Kreuzern behielte u. s. w. (Xeller, a. a. O., S. 109, und zu vergleichen weiter unten). Der Vertreter Portugal's, Graf Avila, sprach auch für das System des Münz-Vereins von 1865 als vorzüglich in Betrachtung zu ziehen, und erklärte sich für Annahme des 5-Fkstücks in Gold als Münzeinheit, für Zurückführung des Pfund Sterling auf 25 Fk. und des amerikanischen Dollars auf 5 Fk., und bemerkte, daß Portugal, dessen Goldmünzen, wie die englischen, zu $^{11}/_{12}$ fein seien, ohne Zweifel zu Umprägung derselben bereit sei, was wegen Verminderung des Feingehalts ohne Kosten auszuführen sein dürfte. Dagegen sprachen die Vertreter Englands, Preußens und Hollands — obgleich sie schließlich theoretisch für die beiden Punkte 1 und 2 stimmten — dennoch theils bei diesen Fragen, theils im Laufe der Verhandlungen mehr oder weniger in einer Weise sich aus, welche bewies, daß ihre Regierungen bei einer Münz-Einigung überhaupt oder zur Zeit wesentliche Bedenken hatten, sich vorläufig lediglich zuwartend verhalten wollten, und die Abstimmungen ihrer Vertreter nicht nur (wie die aller Staaten) als unverbindlich, sondern auch nicht einmal als Zeichen irgend welcher Geneigtheit zu einer Einigung über ein gemeinsames Münzsystem gegeben wissen wollten. Wir kommen hierauf zurück. Diese Zurückhaltung eines wichtigen Theils der Conferenz und die Schattirungen in der Stimmung auch der Vertreter anderer Staaten, welche zum Theil mehr der Gleichstellung gewisser Goldmünzen, z. B. des Golddollars mit dem goldenen 5-Fkstück und gewisser Mehrfachen dieser Einheiten, sowie dem Grundsaze der Decimaltheilung, als einer sofortigen oder künftigen Gleichstellung des ganzen Münzsystems mit dem des Münzvereins v. 1865 sich zuzuneigen schienen, veranlaßten die gewandte Leitung Herrn v. Parieu's, die Conferenz nur auf

eine Uebereinstimmung der Ansichten in solchen Grundgedanken hinzuführen, deren Verfolgung zur Einigung im Sinn des französischen Münz-Vereins beitragen und in der Zukunft mit innerer Nothwendigkeit allmälig führen könnte. Nach einigen Erörterungen in dieser Richtung wurde denn auch 3) mit allen Stimmen gegen die eine Hollands (a. a. O., S. 45) beschlossen, die Frage zu bejahen: ob es möglich sei, gleiche oder wenigstens theilweise übereinstimmende Münztypen unter Annahme ausschließlicher Goldwährung herzustellen, wobei übrigens jedem Staate anheimgestellt bliebe, vorübergehend die Silberwährung noch beizubehalten. Hiebei erklärte Hr. Meinecke (preuß. G. O. Fin. R.): er stimme „für die Annahme ausschließlicher Goldwährung; er müsse jedoch „beifügen, daß Länder, welche, wie Preußen, die ausschließliche „Silberwährung haben, mit Uebergangs-Maasregeln von der „Gold- zur Silberwährung gelangen müssen. Worin diese Ueber„gangs-Maasregeln zu bestehen hätten, darüber sei er nicht in„struirt und wolle denselben nicht präjudiziren.“ 4) Vereinigte man, mit Ausnahme Preußens, dessen Vertreter sich für nicht instruirt erklärten, und Nordamerika's, für welches die Abstimmung vorbehalten wurde (a. a. O., S. 60), sich auf den Satz: der Vortheil gemeinsamer Goldmünzen würde nicht hinreichen, deren Umlauf in allen Staaten zu sichern; es sei vielmehr nothwendig, zu bedingen, daß in den Ländern, welche seither ausschließliche Silberwährung oder Doppelwährung gehabt haben, das Werthverhältniß der Gold- zu den Silber-Münzen nicht zu nieder bestimmt werde, um den Goldmünzen einen ernstlichen Eingang in deren Verkehr zu gestatten; 5) einstimmig vereinigte man sich für Bejahung der Ansicht, daß man Typen mit einem gemeinsamen Nenner für das Gewicht und den Feingehalt der Goldmünze aufstellen müsse (S. 76), — worunter aber nicht alle Abstimmenden, z. B. der preußische Vertreter keineswegs, gleiche

Goldmünzen, sondern nur in einfachen Verhältnissen zu einander stehende verstanden. 6) Daß der Feingehalt der Goldmünzen allgemein zu $^9/_{10}$ fein soll, wurde einstimmig bejaht, unter dem Vorbehalt Graham's für England: für den eventuellen Fall einer Münzreform. 7) Als gemeinsamer Nenner vereinigte (S. 82) das goldene 5-Fkstück alle Stimmen mit Ausnahme Englands und Schwedens, welche dagegen stimmten, weil sie 10 Fk. gesezt wissen wollten, Preußens, Bayerns, Württembergs und Badens, sowie Belgiens, welche sich der Abstimmung enthielten; des Vertreters von Belgien, weil Belgien ein 5-Fkstück als Silbermünze mit verringertem Feingehalt wünschte, des preußischen Vertreters aber (S. 81) mit folgender Erklärung: Hr. Meinecke „vermöchte „für den Augenblick nicht vorauszusehen, welche Goldmünze Preußen „und den anderen deutschen Staaten zusagen würde, wenn sie sich „später entschließen sollten, die Silberwährung mit der Goldwäh„rung zu vertauschen; er könnte z. B. nicht sagen, daß diese „Länder, ohne die Interessen und Ansichten ihrer Bevölkerungen „zu sehr zu verlezen, irgend eine leicht in französische Goldmünzen „zu reduzirende Münze (une monnaie quelconque aisement con»vertible en piéces d'or françaises) annehmen könnten *). Viel„leicht werden sie sogar die nach der Münz-Uebereinkunft von „1857 geprägte Goldkrone annehmen müssen, von der 9 den Gold„gehalt von 310 Frk. haben. Hr. Meinecke glaubt deshalb, sich „der Abstimmung über die Nenner-Frage enthalten zu müssen." 8) Eine weitere Frage: sollen (gewisse) Goldmünzen mit gemeinschaftlichem Nenner zu 5 Fk. gesezlichen Cours in den Staaten

*) Diesem Gesichtspunkte würden allerdings 10- und 5-Thalerstücke von Gold vollkommen entsprechen. Denn diese würden mit keiner anderen Goldmünze der Welt eine kleinere Goldmünze zum gemeinschaftlichen Nenner haben, noch irgendwie in dieselben anders als mit Bruchtheilen convertibel sein. Wir werden das Für und Wider einer solchen Münz-Isolirung Deutschlands prüfen.

haben, welche sich in einem Münz-Vertrage wechselseitig verbindlich gemacht haben? wurde mit allen Stimmen angenommen, außer denen Englands, Preußens, Württembergs und Badens, welche sich der Abstimmung enthielten (S. 85). 9) Eine Ausdehnung der Goldmünzen des Vereins von 1865 auf Zulassung einer Goldmünze von 25 Fk., welche England, Oesterreich und Spanien zusagen könnte, wurde (S. 86) einstimmig beschlossen; nur Preußen, Württemberg und Baden enthielten sich der Abstimmung (ebend.). Eine ähnliche Zulassung von Goldmünzen zu 15 Fk. = 4 preuß. Thl. = 7 fl. südd. W. wurde von einem der Vertreter Hollands vorgeschlagen und von anderen Seiten unterstüzt, um es Preußen, den süddeutschen Zollvereinsstaaten und Holland zu erleichtern, eine mit den übrigen Staaten gemeinsame Goldmünze zu prägen. Die Niederlande stimmten auch dafür, Baden aber dagegen; Preußen, Bayern und Württemberg enthielten sich. Der bayr. Münzdirector v. Haindl bemerkte (S. 88), daß 15 Fk. in Gold um 1¼ Proz. mehr werth seien als 4 Thlr. oder 7 fl. und der preuß. Vertreter Mainecke erklärte (S. 87): „er hätte gewünscht, nicht genöthigt „zu sein, über diese wie über die vorhergehende Frage sich der „Abstimmung enthalten zu müssen; um sich entscheiden zu können, „hätte er aber wissen müssen, welches Ziel man sich in Preußen „vorstecke; darüber sei aber die Ansicht daselbst noch nicht fest„gestellt; man wolle allerdings dort die Münz-Einheit, aber nicht „um jeden Preis. Alles, was er thun könne, sei: den Grundsaz „der Goldwährung zuzugeben (d'admettre le principe de l'étalon »d'or); aber er müsse sich einer Aeußerung über alle Detailfragen, „über alle Uebergangs-Maasregeln enthalten; er dürfe ihnen in „keiner Weise präjudiziren; denn er wisse nicht, wann noch wie „im preußischen Münzsystem der Uebergang von der Silber- zur „Goldwährung stattfinden könne. Diese Veränderung könnte jezt „nicht eintreten, ohne einen tiefen Umsturz in den Münzverhält-

„nissen Preußens zu verursachen, das sich nicht in derselben Lage „wie Frankreich befinde. Lezteres würde eine Münz-Einigung „nicht so große Opfer kosten, wie sie Preußen dafür zu bringen „hätte.“ Endlich wurde 10) einstimmig beschlossen, die Conferenz spreche den Wunsch aus, die Maasregeln, welche die verschiedenen Regierungen zur Modification ihrer Münzsysteme im Sinne der von der Conferenz angedeuteten Grundlagen beschließen sollten, möchten soweit möglich zu diplomatischen Uebereinkünften führen.

Um das Verhältniß der Staaten, deren Vertreter vorerst eine ganz oder mehr oder weniger zurückhaltende Stellung beobachteten, noch genauer aufzufassen, dürfte ein Blick auf einige Hauptäußerungen der lezteren sich empfehlen.

Die Vertreter Englands erklärten (S. 64 u. f.) vor dem Uebergang zu den spezielleren Fragen im Wesentlichen: ihre Regierung habe geglaubt, der an sie ergangenen Einladung folgen zu müssen, weil das Gegentheil ein Mangel an Courtoisie gewesen wäre, und als Folge eines veralteten Vorurtheils in einer so wichtigen Frage hätte erscheinen können. Um aber die Wahrheit zu sagen, so befinde sich die englische Nation in einer ganz anderen Stellung zu dieser Frage als die meisten Nationen des Festlandes und in einer viel unabhängigeren Lage. Solange die öffentliche Meinung nicht für eine Aenderung des seitherigen Münzsystems entschieden sei, solange dieses System keine Unzuträglichkeiten, sei es in den großen Handelsgeschäften, sei es in den kleinen Einzelnheiten des bürgerlichen Lebens zeige, solange endlich nicht unwidersprechlich bewiesen sei, daß die Annahme eines neuen Systems hinlänglich bedeutende Vortheile darbiete, welche das Aufgeben des seitherigen erprobten und in den Volksgewohnheiten eingewurzelten Systems rechtfertigen, würde die englische Regierung nicht glauben, die Initiative zu einer Gleichstellung ihrer Münzen mit denen des Continentes ergreifen zu sollen. Andererseits werde die eng-

lische Regierung stets bereit sein zu Unterstützung jedes Versuchs, die öffentliche Meinung in dieser Frage aufzuklären und zu leiten, sowie zur Erörterung der Mittel, welche zur Verwirklichung dieser theoretisch so vortheilhaften Gleichstellung der Münzsysteme führen könnten. Unter diesen Umständen lasse die englische Regierung sich in dieser Conferenz zwar vertreten, habe aber für nothwendig erachtet, ihren Beauftragten die größte Zurückhaltung aufzuerlegen; ihre Aufgabe sei einfach, die verschiedenen Gründe, welche vorgebracht werden könnten, zu hören, und darüber an die Regierung zu berichten. Bis jetzt haben sie keine Schwierigkeit gefunden, die Anträge, über welche in der Conferenz abgestimmt worden, zu bejahen, da die Grundsätze, welche darin aufgestellt werden, thatsächlich dem in England bestehenden Systeme entsprechen. Es würde aber ihren Beruf überschreiten, über irgend einen weiteren Antrag, welcher ihre Regierung engagiren könnte, abzustimmen, oder irgend eine Ansicht auszudrücken, welche an eine baldige Annahme der Uebereinkunft von 1865 von Seiten Großbritanniens glauben machen könnte.

Der Grund dieser Erklärung war wohl kein anderer, als daß England sein Münzsystem durch seine vielen und ausgedehnten Besitzungen und Colonien, sowie durch seinen Welthandel in allen 5 Theilen der Erde hinlänglich verbreitet findet, um dasselbe nicht leicht aufgeben zu wollen, und daß sein Nationalstolz sich dagegen sträubt. Denn dem practischen Sinn der Engländer könnte es sonst nicht entgehen, und es ist auch von Geistern ersten Rangs der britischen Nation, wie von Edwin Chadwick, Leonce Levi und Anderen, welche sich für eine Weltmünze interessiren, anerkannt, daß keine Nation dabei mehr betheiligt wäre als England. England hätte dabei gar kein wesentliches Opfer zu bringen, da es längst die ausschließliche Goldwährung, Silber aber blos als minderwerthige Theilmünze hat, und durch Annahme eines deci-

malen Weltmünzsystems — verhältnißmäßig unbedeutende Umprägungskosten und andere Uebergangs-Maasregeln von erträglicher Erheblichkeit abgerechnet — nur gewänne. Und zwar lezteres um so mehr, wenn es, wie bereits so viele andere Nationen, sich entschlöße, das metrische Maaß- und Gewichtssystem anzunehmen, welches, mit oder ohne England, doch die Tour um die Welt machen wird.

Eine ganz andere ist die Frage natürlich — wie kein Unbefangener und Sachkundiger verkennen kann — für Länder, welche bis jetzt ausschließliche Silberwährung haben, d. h. in welchen Silber bis jetzt das alleinige gesetzliche Zahlungsmittel, Gold nur Handelswaare mit wechselndem Courswerthe ist. Hier ist die Frage, ob sie zur ausschließlichen Goldwährung übergehen, d. h. das Gold zum alleinigen Zahlungsmittel erklären und Silber nur als minderwerthige Theilmünzen und als Scheidemünzen prägen, oder ob sie Gold- und Silberwährung zugleich annehmen, d. h. Münzen aus beiden Metallen zu gesetzlichen Zahlungsmitteln erklären wollen, eine nicht nur nicht einfache, sondern höchst verwickelte und schwierige Frage von der größten volkswirthschaftlichen und, im Hinblick auf die Uebergangs-Maasregeln und Kosten, auch von sehr großer finanzieller und keineswegs geringer rechtlicher Tragweite.

Zu diesen Silberwährungsstaaten nun gehört Holland, welches vor 2—3 Jahrzehnten Opfer von vielen Millionen Gulden brachte, um sich seiner Goldmünzen zu entledigen und sich eine reine Silberwährung mit vollwichtigen Münzen anzuschaffen, beständig Massen von Silbermünzen für seine Colonien und seinen Handel mit Ostasien prägt, und, nachdem es im J. 1847 (Xeller, a. a. O., S. 79) die reine Silberwährung bei sich eingeführt hat, dem Verdrängen seines Silbergelds durch Gold nicht ausgesezt ist. Holland zeigte sich daher in der Pariser Conferenz von 1867 ganz entschlossen,

seine Silberwährung nicht aufzugeben und höchstens geneigt zu einem mit Erhaltung seines Silbergelds=Umlaufs verträglichen Cours=Ansatz (tarification) für Goldstücke des Frankensystems. Herr Mees, einer seiner Vertreter erklärte (S. 51) positiv: Holland wolle seine Silber=Circulation behalten, und bemerkte unter Anderem (S. 34): er sei für jeden einzelnen Staat ein Anhänger einer einzigen Münzwährung, und wenn er auch, obgleich einem Staate mit ausschließlicher Silberwährung angehörend, nicht die Prätention habe, daß diese Währung der Goldwährung (allgemein) vorgezogen werde, so würde er doch ernstliche Nachtheile darin erblicken, wenn alle europäische Staaten eine und dieselbe Währung annehmen würden, weil dieß eines der beiden Metalle von dem europäischen Umlauf ausschließen hieße, während er es als nüzlich betrachte, daß beide beibehalten werden. Man soll nicht vergessen, daß für den Handel mit dem äußersten Orient Silber das stets übliche Metall sei. Er gebe nicht zu, daß es überhaupt nur eine ausschließliche Silberwährung oder eine ausschließliche Goldwährung geben könne; für eine Doppelwährung aber würde er nur dann stimmen, wenn ein allgemeiner Münz=Verein zu Stande käme, eine Voraussetzung, für deren Verwirklichung sich eine Zeit noch nicht voraussehen lassen dürfte.

Für Preußen aber erklärte Herr Meinecke (S. 19) gleich zu Anfang auf die Frage, ob ein neues oder ein bereits bewährtes System sich empfehle: „er glaube, es sei durchaus nothwendig, „als Grundlage des neuen Systems ein bereits bekanntes und „eingeführtes System anzunehmen. Er spreche nicht an, die Sym„pathien der Conferenz für das preußische Münzsystem anzurufen; „denn er glaube, man könne die Goldwährung in den Ländern, „welche diese angenommen haben, nicht durch die Silberwährung „ersezen, welche in Preußen ausschließlich gelte. Es wäre daher „an Preußen, seine Währung aufzugeben, wenn es sich einem all-

„gemeinen Münz-Vereine anschließen wollte. Allein, in Preußen „sei man mit der Silberwährung zufrieden; der Geld-Umlauf, „dessen Grundlage dieselbe bilde, sei ein vortrefflicher (la circu- »lation monétaire, dont il est la base, est excellente), und „man habe keinen dringenden Grund, eine so beträchtliche Ver- „änderung daran vorzunehmen, wie sie sich aus der Aufhebung „dieser Währung ergeben würde. Andererseits sei auch die „Schwierigkeit, die Goldwährung anzunehmen, für Preußen viel „größer als für jedes andere Land. Indessen würde die preußische „Regierung, wenn sie auch nicht daran denke, ihr Münzsystem für „jezt abändern zu wollen, doch nicht verfehlen, die Frage in Be- „trachtung zu ziehen, wenn die Arbeiten der Conferenz zu einer „Grundlage für ein allgemeines Einverständniß über das Münz- „wesen führen sollten. Sie würde sorgfältig untersuchen, welche „Mittel für sie die geeignetsten wären, um an dieselbe anzuknüpfen »(de s'y rattacher), und wenn sie einige Beschlüsse in dieser Be- „ziehung gefaßt hätte, so würde sie sie ihren norddeutschen Bundes- „genossen, deren Mitwirkung ihr unentbehrlich wäre, und zugleich „den süddeutschen Staaten, ihren Genossen für den Münzvertrag „von 1867, mittheilen. Unter diesen Verwahrungen und Vor- „behalten (réserves) werde er an der Erörterung und Abstimmung „Theil nehmen."

Die Vertreter von Schweden und Norwegen, Wallenberg und Broch, sprachen sich zwar für eine Münz-Einigung, auf Grund der Goldwährung, ersterer mit einem goldenen 10-Frankenstück als Typus, zu $^9/_{10}$ fein, getheilt in 1000 Theile (= 1 Centime per Theil) (S. 39), lezterer mit Gleichheit auch der Theilmünzen (S. 21) aus. Herr Broch bemerkte jedoch, „daß die Silberwäh- „rung in Schweden und Norwegen bis jezt allein in Kraft bestehe, „und daß ihre Zustimmung zu einer Münz-Einigung nothwendig „von einem vorgängigen Beitritt Deutschlands zu derselben ab-

„hänge, da der Handel der Vereinigten Königreiche hauptsächlich „mit Deutschland stattfinde."

Erwägt man das Ganze dieser Erklärungen der Vertreter Englands, Hollands, Preußens, Schwedens und Norwegens, so ergab sich durch die Pariser Münz-Conferenz die Aussicht auf eine Münz-Einigung in diesen bedeutenden Theilen Europa's noch als eine zur Zeit sehr geringe. Dagegen gaben die Erklärungen der V. St. von Nordamerika, Portugals, Spaniens und Oesterreichs zu der Vermuthung Anlaß, daß unter Annahme ausschließlicher Goldwährung und auf Grund des goldenen 5-Frankenstücks sowie seiner Mehrfachen eine Münz-Einheit des französischen Vereins mit diesen Staaten in nicht allzuferner Zukunft zu erzielen sei.

Diese Vermuthung verwirklichte sich auch schon in wenigen Wochen mit einem jener Länder durch Abschluß einer Präliminar-Uebereinkunft Oesterreichs vom 31. Juli 1867 mit Frankreich (Xeller, a. a. O., S. 109 u. f.), durch welche Oesterreich dem französischen Münz-Verein v. 1865, mit vorläufiger Annahme der Doppelwährung bis zur gesezlichen Einführung der ausschließlichen Goldwährung in den beiderseitigen Gebieten, jedoch mit Beibehaltung der Eintheilung in Gulden = 2,5 Franken in Oesterreich, sich im Wesentlichen anschloß, oder vielmehr eigentlich für den Fall des Zustandekommens eines definitiven Vertrages anschließen zu wollen erklärte.

Da die Stimmung Sachverständiger und die öffentliche Meinung in Deutschland sich seither dem Anschlusse an diesen Münz-Vertrag Oesterreichs durch das deutsche Reich vielfältig, z. B. im Handelstage, in Anträgen von Handelskammern 2c. zugewendet hat, so wird es zweckmäßig sein, den österreichisch-französischen Münz-Vertrag im folgenden Abschnitte etwas näher ins Auge zu fassen und zu prüfen, wie es mit seiner Verwirklichung bis jezt steht, und ob er empfehlenswerth ist.

III.

Vorläufiger Münz-Vertrag Oesterreichs v. 1867 mit Frankreich.

Der Präliminar-Vertrag Oesterreichs mit Frankreich vom 31. Juli 1867 bestimmt den Beitritt Oesterreichs zum französischen Münz-Vertrage von 1865 unter folgenden Bedingungen (zu vergl. Xeller, a. a. O. S. 109, mit den weiteren Einzelheiten): Oesterreich behält seinen Gulden als Münz-Einheit bei, gibt aber auf seinen Goldstücken den Werth auch in Franken, im Verhältniß von $2^1/_2$ Fk. = 1 fl. ö. W., an. Oesterreich prägt vom 1. Jan. 1870 nur Goldstücke nach dem französ. Münz-Vertrage von 1865 und außerdem zu 10 fl. = 25 Fk., mit bestimmtem Gewicht und Durchmesser, zu $^9/_{10}$ fein, innerhalb gewisser Fehlergränzen. Frankreich, mit Einwilligung von Belgien, Italien und der Schweiz, behält sich nach Gutfinden die Prägung von 25 Franken vor. Kein Theil ist zur Ausprägung aller Goldsorten, beide Theile aber sind zur wechselseitigen Annahme der vertragsmäßig geprägten Goldmünzen bei den öffentlichen Kassen verbunden, mit dem Vorbehalt, Stücke mit $^1/_2$ % Abnützung unter der Fehlergränze oder mit verschwundenem Gepräge auszuschließen. Die Contrahenten verpflichten sich, weder Gehalt und Gewicht, noch gesezlichen Cours der Goldmünzen zu ändern. Den gesezgebenden Versammlungen sollen Gesez-Entwürfe wegen Abschaffung der Silbercourant-Münzen (also der 5 Fkstücke und der österreichischen vollhaltigen Silber-Münzen) vorgelegt werden, sowohl mit Rücksicht auf das Interesse ihres inneren Münz-Umlaufes, als auch um den Abschluß anderer Münz-Conventionen zu begünstigen. Die österreichische Regierung erklärt, die Verrufung ihrer Silber-Courant-Münzen nicht über den 1. Januar 1873 hinaus verschieben zu wollen. Sie verzichtet auf die neue Emission solcher Silber-Münzen vom 1. Januar 1870 ab. So lange Oesterreich seine Courant-Silbermünze nach dem

kaiserl. Patent vom 19. Sept. 1857, den Gulden zu 12,345 Grammen und zu 9/10 fein, und Frankreich seine Courantsilber-Münze nach den Bestimmungen des Art. III der Convention vom 23. Dec. 1865 (d. h. seine vollhaltigen 5 Fk. Silbermünzen) behält, verpflichten sich die Contrahenten, jede Maßregel zu unterlassen, welche diesen Silber-Münzen in der inneren Circulation einen Vorzug vor den Goldmünzen geben könnte. Oesterreich behält sich vor, auch nach Aufhebung der Silberwährung als Handelsmünze Levantiner Thaler mit dem Stempel der Kaiserin Maria Theresia und der Jahreszahl 1780 in dem üblichen Gewicht und Gehalt auszuprägen. Ebenso Frankreich die Ausprägung einer Handelsmünze von Silber, wenn es dieß in seinem Interesse finden sollte. Obgleich Oesterreich wegen seiner Scheidemünzen von Silber noch keine definitive Bestimmung getroffen hatte, erklärte es doch, von jetzt an die in dem französischen Vertrage von 1865 aufgestellten Grundsätze hinsichtlich der Fabrikation, Verausgabung und des Courses dieser Münzen anzunehmen, welche Frankreich auch gegenüber von Oesterreich zu beobachten habe, nämlich: Feingehalt zu 835/1000; nicht über 6 Fk. Scheidemünzen per Kopf auszuprägen; Verbindlichkeit zur Annahme solcher Münzen nicht über 20 fl. (= 50 Fk.) bei einer Zahlung; endlich Bestimmung, daß Oesterreich keine 2 fl. Stücke als Scheide-Münze ausprägen werde, solange Frankreich seine bisherigen 5 Fkstücke von Silber behalte. Spätere Regelung des Courses der Scheidemünzen (auf welchen neben ihrem Werthe im Gulden- auch der im Frankenfuße angegeben sein müßte) vorbehalten. Keine Verrufung der gegenseitig zugelassenen Münzen als mit einer Einlösungsfrist von mindestens 1 Jahr. Das Uebrige wechselseitige Controlebestimmungen. Vorbehalt der verfassungsmäßigen Geseze, namentlich in Oesterreich der Genehmigung durch die gesezgebenden Versammlungen.

Dieser Präliminar-Vertrag, von den Herren von Parieu und

von Hock unterzeichnet, „sollte später durch einen definitiven ersetzt „werden, zu dessen Unterhandlung natürlich die 3 anderen Staaten, „welche den Münzvertrag von 1865 unterzeichnet hatten, berufen „würden mitzuwirken“ (Rundschreiben des Hrn. v. Moustier v. 9. Aug. 1867, im Staats-Archiv v. Aegidi u. Klauhold, 1867, S. 360). Daß die französische Regierung denselben für ihren Standpunkt zunächst im Wesentlichen nur als einen formulirten Gedanken-Austausch und als einen eventuellen contractus de contrahendo betrachtete, ergibt sich namentlich auch daraus, daß sie ihn dem Wiener Cabinet mit einer Note Herrn v. Grammont's v. 12. Aug. 1867 mittheilen ließ, worin dieser sagte: „auf Befehl seiner „Regierung beehrt sich der Unterz. der K. K. Regierung den Text „der vorläufigen Münzübereinkunft mitzutheilen. Nach einer auf-„merksamen Prüfung des Entwurfs (de l'avant-projet), welchen „Hr. Freih. v. Hock, Commissär Oesterreichs, verfaßt hatte, um „als Grundlage der Unterhandlungen zu dienen, sind die franzö-„sischen Herren Delegirten zur Einsicht gelangt, daß sie der Ent-„scheidung der Regierung des Kaisers mehrere Punkte vorbehalten „mußten, namentlich was die Währung (notamment en „ce qui concerne l'étalon) betrifft, welche ihre Lösung nicht „ohne die Dazwischenkunft des gesezgebenden Körpers erhalten „kann, dessen Sizungen jetzt beendigt sind. Der Unterz. ist beauf-„tragt, unter Betonung dieses Grundes, der K. K. Regierung die „Versicherung zu geben, daß die Regierung des Kaisers nichts „versäumen wird, um in den Stand zu kommen, das Project einer „Münzeinigung zu verwirklichen, dessen ganze Wichtigkeit sie wür-„digt. Das Wiener Cabinet wird übrigens die Protocolle der „gemischten Commission erhalten, sobald sie autographirt sein „werden. Die Lectüre dieser Documente wird demselben gestatten, „die verschiedenen Phasen der Unterhandlung zu verfolgen und die „Tragweite des so ebengedachten Arrangements zu würdigen.“

Muß man nun auch annehmen, daß für beide Theile diese vorläufige Uebereinkunft — der eine definitive bis heute nicht gefolgt ist — noch keine verbindliche ist, was auch schon der Vorbehalt ihrer, bis jetzt nicht erfolgten, Genehmigung durch die gesezgebenden Versammlungen mit sich bringt, so avancirte sich doch in demselben Oesterreich viel weiter als Frankreich. Vor Allem ist eine Gleichheit in Behandlung des Gegenstandes bei der Währungsfrage zu vermissen. Wenn auch beide Theile die Abschaffung ihrer vollwichtigen Silbermünzen, mithin die Einführung der alleinigen Goldwährung ihren Parlamenten vorschlagen zu wollen erklärten, so begnügte doch Frankreich sich, diese Zusage zu geben, und nach dem gemachten Vorbehalt der Entscheidung der französischen Regierung über diesen Punkt blieb nicht einmal von der Zusage Frankreichs viel weiter übrig als die Geneigtheit, diese Frage in Erwägung zu ziehen (was denn auch, wie wir sehen werden, im J. 1868 durch eine Enquête geschah, in welcher die französische Regierung, nach ihrem eigenen Ausdruck in ihrem exposé de la situation de l'empire, janv. 1869, p. 329, a mis lui-même à l'étude, en ce qui concerne la France, la question de l'étalon monétaire). Ganz anders von Seite Oesterreichs, welches schon in der vorliegenden Präliminar-Uebereinkunft erklärte, vom 1. Januar 1870 an keine vollhaltigen Silbermünzen mehr prägen, und die Verrufung seiner Münzen dieser Art nicht über den 1. Januar 1873 hinaus verschieben zu wollen, während Frankreich selbst für den Fall, daß ein französisches Gesez über Außercourssezung der 5 Fkstücke zu Stande käme, doch über diese Zeiten vorläufig nichts zusagte. Konnte nun aber, so lange Frankreich für gut findet, die Doppelwährung von Gold und Silber beizubehalten, Oesterreich dieß nicht ebensowohl thun, während es sich blos verpflichtete, so lange keine im Feingehalte herabgesetzte 2 fl.-Stücke (= 5 Fkstücke) auszugeben, nicht aber das Recht sich vor-

behielt, seine Silberwährung oder die Doppelwährung und sein vollwichtiges Silbergeld eben so lange zu behalten als Frankreich? Welchen Grund — muß man sich fragen — konnte Oesterreich haben, in dieser Beziehung — wenn auch, wie wir annehmen wollen, vorerst nicht verbindlich, sondern nur eventuell — doch so einseitig vorangehend sich auszusprechen? Hat Oesterreich, wenn das Silber wohlfeil ist, etwa weniger Interesse als Frankreich? das Recht zu behalten, seine Verbindlichkeiten in Silber zu bezahlen? Haben österreichische Anstalten, Handeltreibende und andere Zahlungspflichtige nicht eben dieses Interesse wie französische? Ist dazu nicht vollhaltiges Silbergeld allein brauchbar? Wenn nun die vorbehaltene weitere Prüfung Frankreich zu dem nachträglichen Entschluß bestimmen sollte, bis auf Weiteres die Doppelwährung von Gold und Silber, und somit seine vollwichtigen 5 Fkstücke beizubehalten, können die Gründe, welche die französische Gesezgebung dazu veranlassen würden, nicht der Art sein, daß Oesterreich sie auch auf seine Silbermünzen anwendbar fände? und wenn diese Möglichkeit nicht zum Voraus zu bestreiten sein dürfte, wozu alsdann die österreichischen Anerbieten, vom 1. Jan. 1870 und 1. Jan. 1873 an mit den Maßregeln für Einführung der ausschließlichen Goldwährung vorzugehen? Warum konnte Herr von Hock für Oesterreich, welches doch keinen Ueberfluß an Geld aus edlen Metallen hat, nicht genug mit Zusagen eilen, diesem Reiche seine vollhaltigen Silbermünzen, soweit es deren noch welche besitzt, gewissermaßen mit Gewalt und in Sturmes-Eile zu entziehen? Oder wäre es eine Finanzspeculation gewesen, um durch einen Termin für Verrufung der vollhaltigen österreichischen Silbermünzen die einigen hundert Millionen fl. Werthes dieser Münzen, welche seit 1857 geprägt worden sind, soweit sie im In- und Auslande noch bestehen, in die österreichischen Staatskassen und Münzstätten zurückzutreiben und dann zu Theilmünzen

mit verringertem Silbergehalt umgeprägt wieder in Umlauf zu setzen? Die hiezu verwendbare Summe des verrufenen vollhaltigen Silbergelds betrüge allerdings, wenn es bei dem Maximum von 6 Fk. = 2²/₅ fl. ö. W. per Kopf bliebe (wogegen Hr. v. Hock übrigens nach Xeller, a. a. O., S. 112, einen Vorbehalt machte), auf 36 Millionen Einwohner nur 86,4 Millionen fl. ö. W. und der finanzielle Gewinn daran wäre höchstens ein innerhalb der Rahme von einigen Millionen sich bewegender. Auch läßt sich nicht verkennen, daß Oesterreich, wenn es einmal fest entschlossen ist, die ausschließliche Goldwährung (mit geringerhaltigen Silber-Theil-Münzen) einzuführen, das Silber seiner einzuziehenden vollwichtigen Münzen, soweit es desselben nicht zu Prägung von Silbermünzen geringeren Gehaltes bedarf, unter Umständen, unter welchen es dasselbe nur mit Verlust gegen Gold austauschen könnte, immerhin mit geringerem Schaden los würde, wenn Frankreich nicht zu gleicher Zeit dieselbe Operation vornimmt. Allein dieß Alles sind doch lauter Fragen der Zukunft, und es dürfte unnöthig gewesen sein, daß Oesterreich denselben einseitig präjudizirte, während Frankreich dieß nicht that. Mögen übrigens die Gründe, welche Hrn. v. Hock bei seinem raschen Vorgehen in dieser Beziehung leiteten, gewesen sein, welche sie wollten, so erhellt aus den Protocollen der internationalen Münz-Conferenz von 1867 jedenfalls, daß er für die Einführung der ausschließlichen Goldwährung die entschiedene Vorliebe äußerte, wie sie seit einer längeren Reihe von Jahren vom Standpunkte Hamburgs und Bremens aus in Deutschland gepflegt und hier zur Glaubenssache geworden ist, und daß die Gegengründe der Vertreter solcher Staaten, welche bis jetzt, wie Oesterreich, ausschließliche Silberwährung hatten, keinen Eindruck auf ihn machten, ohne daß er übrigens in der internationalen Conferenz versucht hätte, sie zu widerlegen. Die beinahe allgemeine Strömung auf der inter-

nationalen Conferenz, in der keineswegs lauter Sachverständige saßen, gieng eben, von dem Vorbild Englands ausgehend (dessen Verhältnisse in dieser Beziehung doch von denen des großentheils viel ärmeren europäischen Festlandes wesentlich verschieden sind), und unter dem Andringen Nordamerika's, welches als großes Goldproductionsland und thatsächlich (wenn auch noch nicht geseczlich) wesentliches Goldwährungsland bei allgemeiner Einführung der Goldwährung sehr interessirt ist, auf ausschließliche Goldwährung hin, und wie Hr. von Hock in der Frage des Zollschutzes der allgemeinen freihändlerischen Strömung, so folgte er in der Münzfrage auch der Strömung auf ausschließliche Goldwährung. Hier jedenfalls mit mehr Grund; denn die Frage: ob ausschließliche Goldwährung? ob ausschließliche Silberwährung? oder ob Doppelwährung? ist für das Festland von Europa und auf diesem für die Länder, welche noch ausschließliche Silberwährung haben, eine solche, deren Lösung in jeder dieser drei Richtungen so vielseitige und so wichtige Gründe für sich hat, daß man keiner dieser Richtungen einen Mangel an Sachkenntniß und einsichtiger Begründung vorwerfen kann, die Wahl zwischen denselben vielmehr um so schwerer wird, je tiefer man in den Gegenstand und in seine für alle menschliche Voraussicht unbestimmbaren Chancen eindringt, — was allerdings, nach dem Grundsatze: in dubiis abstine, zu der Vorsicht auffordert, ohne ganz überwiegende Gründe zu keiner Veränderung in der bestehenden Währung eines Reiches zu rathen und hiebei nicht weiter als vorläufig räthlich zu gehen. Hätte indessen Hr. v. Hock, wenn er einmal für Oesterreich von der ausschließlichen Silberwährung abgehen zu sollen glaubte (was vielleicht für Oesterreich vorerst weniger als für viele andere Länder angezeigt war), einstweilen einfach der französischen Münzconvention von 1865 mit ihrer Doppelwährung von Gold und Silber sich angeschlossen, so hätte er wenigstens beiden Währungen

eine Geltung und Chance je nach den Conjuncturen der Silberpreise, und dadurch für den Fall, daß Oesterreich sich einmal aus der Papiergelds-Calamität herausarbeiten sollte, den Boden für einen Umlauf in Gold und Silber für Oesterreich erhalten.

Mochte Hr. v. Hock aber dem Münz-Verein von 1865 mit der Doppelwährung beitreten oder mochte er nun einmal es für zweifellos besser halten und entschlossen sein, sich für ausschließliche Goldwährung mit Goldmünzen nach dem Frankenfuß zu entscheiden, so dürften doch jedenfalls keine überwiegenden Gründe vorgelegen sein, warum er nicht in beiden Fällen für Oesterreich einen Schritt weiter gieng, und den Franken und Centime als Rechnungs-Münzen annahm. Als Gegengründe hiegegen mochte nun zwar in Betrachtung kommen, daß kaum erst im J. 1857 die jezige Gulden- und Kreuzer-Rechnung in Oesterreich eingeführt, die Staatsschuldscheine danach umgerechnet worden seien, ja diese Operation noch nicht einmal durchgeführt sei, daß alles andere Rechnungswesen wieder nach einem neuen Münzsystem angelegt werden müßte ꝛc. Allein dieß Alles sind doch nur vorübergehende Inconvenienzen, welche nicht entscheidend sein können, wenn man einmal eine Münz-Einheit gründen will, deren Hauptvortheil ja gerade in der Einheit der Rechnungs-Münzen besteht. Ein anderer Gegengrund ist von sachverständiger Seite darin gefunden worden, daß in einem großen Münz-Verein mit Goldwährung und mit geringerhaltigen Silbermünzen die unbefugte Ausprägung von solchen schlechten Silbermünzen, sei es im Krieg, wo alle Verträge wirkungslos werden, durch den Feind, sei es im Frieden durch Länder, welche nicht im Vertrags-Verhältnisse zu dem Münz-Verein stehen, oder durch Falschmünzer um so größer werde, je mehr Staaten solche geringhaltigen Silbermünzen nach einem gemeinschaftlichen System prägen. Wir möchten das Gewicht dieser Einwendung nicht bestreiten; aber ihre Tragweite geht weiter; sie

spricht, wenn man ihr eine maasgebende Bedeutung beilegen will, gegen eine allgemeine Münz-Einigung mit ausschließlicher Goldwährung oder mit Doppelwährung, wenn dieselbe mit geringhaltigen Silbertheilmünzen verknüpft ist, überhaupt, und wurde auch schon dagegen geltend gemacht. Wenn man aber einmal, wie Oesterreich, einem Münz-Verein beitreten, die ausschließliche Goldwährung und mit dieser die Prägung geringhaltiger Silbermünze einführen, mithin der Gefahr der Falschmünzerei sich jedenfalls aussetzen, für sein Land auf die Vortheile eines Umlaufs an vollhaltigen Silbermünzen doch einmal verzichten will, dann sollte man wenigstens den größten Preis, den man für diese Opfer erlangen kann: die Einheit der Rechnungs-Münzen, seinen Landes-Angehörigen nicht entgehen lassen.

Wir sind also weit entfernt, den österreichisch-französischen Präliminar-Vertrag v. 1867 nachahmungswürdig zu finden, abgesehen von den Fragen in Beziehung auf die Größe des zulässigen Betrags an Silbertheilmünzen per Kopf der Bevölkerung, die nothwendigen Controle-Maasregeln 2c. (zu vergl. Xeller, a. a. O., S. 114 u. f.). Dieser Vertrag entsprach ganz dem Interesse Frankreichs, nach dessen Vorbehalten; vom österreichischen Standpunkte erscheint er uns dagegen als ein übereilter, jedenfalls vorläufig zu weit gehender und überdieß den Hauptzweck, welchen man bei einer Münz-Einigung im Auge haben sollte, eine Einheit der Rechnungs-Münzen, verfehlender.

Man beeilte sich aber in Oesterreich-Ungarn ebensosehr, der Ausführung dieses Vertrages (wenn derselbe auch bis jezt nicht durch einen definitiven ersezt und, soweit uns bekannt, nicht zur formellen Annahme durch die Gesezgebung vorgelegt worden ist) die Wege zu ebnen.

In dem österreich. Geseze v. 24. Dec. 1867 über ein auf 10 Jahre gültiges Zoll- und Handels-Bündniß der im Reichs-

rathe vertretenen Königreiche und Länder mit den Ländern der ungarischen Krone (R.G.Bl. v. 1868, S. 10) sagt Art. XII: „Die österreichische Währung bleibt bis zu ihrer gesezlichen Aende„rung die gemeinsame Landeswährung; es werden jedoch den „beiderseitigen Vertretungen baldigst gleichartige Vorlagen zur „Einführung der Goldwährung gemacht werden, wobei die Grund„säze der Pariser Münz-Convention möglichst zur Geltung zu „bringen sein werden.

„Jedem der beiden Theile bleibt es überlassen, auch Scheide„münzen von und unter 10 Kreuzer prägen zu lassen, die auch „in dem anderen Ländergebiete zugelassen werden. Ueber Fein„gehalt und Gewicht dieser Scheidemünzen und über die Höhe „des von jedem Theil auszumünzenden Betrages wird zwischen „den beiden Ministerien das Einvernehmen gepflogen werden."

Ohne die weitere Entwicklung der Präliminar-Uebereinkunft mit Frankreich und die vorbehaltenen Entschließungen der französischen Regierung und Gesezgebung abzuwarten, wurden also die Grundsäze der Annahme der Goldwährung und (was übrigens davon ganz verschieden ist, wenn Frankreich auf die Einführung ausschließlicher Goldwährung nicht eingeht) der Pariser Münz-Convention zum Gegenstande eines Vertrages zwischen den beiden Reichshälften von Oesterreich-Ungarn gemacht.

Da jedoch die Annahme der Goldwährung in Frankreich und die Weiterbildung des vorläufigen Münz-Uebereinkommens v. 1867 zu einem definitiven nach 3 Jahren nicht erfolgt war, so ergrief Oesterreich eine andere Maasregel, welche von großem Interesse ist. Ein österr. Gesez vom 9. März 1870 (R.G.Bl., S. 37) verfügt nämlich, daß, statt der Kronen und halben Kronen, Münzen zu 8 fl. = 20 Franken in Gold, und zu 4 fl. = 10 Franken in Gold geprägt werden. Durchmesser, Feingehalt und Gewicht dieser Goldmünzen werden in dem Geseze genau wie in der franzö-

sischen Münz-Convention von 1865 bestimmt. Auf dem Avers das kaiserliche Brustbild, auf dem Revers der kaiserl. Adler. Zu beiden Seiten des lezteren die Werthbezeichnung, und zwar links 8 fl., beziehungsweise 4 fl., rechts 20 Frk., bezw. 10 Frk. Der glatte Rand in vertiefter Schrift: viribus unitis. Die Abweichung in mehr oder weniger darf bei der Ausprägung weder im Gewicht, noch im Feingehalt 2 Tausendtheile übersteigen. „Bis zur Ein-„führung der in Art. XII des Gesezes v. 24. Dec. 1867 (R.G.Bl. „v. 1868, Nr. 4) in Aussicht genommenen Goldwährung bleibt „der Annahmswerth dieser Goldmünzen dem freien Uebereinkommen „überlassen."

Diese Maasregel Oesterreichs dürfte als eine ungemein weise die größte Anerkennung verdienen. Sie ist — um diesen Gedanken hier vorläufig anzudeuten — das, was alle Staaten Europa's, welche noch die ausschließliche Silberwährung besizen, mindestens thun sollten, um wenigstens, was das Gold als Umlaufsmittel betrifft, solche Münzen herzustellen, welche in einem großen Ländergebiete Cours und die gegründete Aussicht haben, Weltmünze zu werden.

Was aber die für Oesterreich wie für Deutschland gleich wichtigen Fragen der Gold-, der Silber- oder der Doppelwährung von Gold und Silber und der Einführung der französischen Rechnungsmünzen betrifft, so dürfte es zweckmäßig sein, vorerst noch einen Blick darauf zu werfen, was nach Abschluß des französisch-österreichischen Präliminar-Vertrags von 1867 in Frankreich über die Frage: ob ausschließliche Gold- oder ob Doppelwährung? verhandelt worden ist.

Denn in Frankreich ist die Frage vom Uebergang zur ausschließlichen Goldwährung noch nichts weniger als entschieden; vielmehr hat die französische Regierung seit dem Abschluß der Präliminar-Uebereinkunft mit Oesterreich vom J. 1867 in dieser

Frage offenbar der Urthel nach reiflich Bedacht genommen, was sowohl ihre obengedachte Mittheilung vom 12. Aug. 1867 in Wien als die neue Enquête beweist, welche sie im J. 1868 über diese Frage in ganz Frankreich angestellt hat.

Betrachten wir deren Ergebnisse in folgendem Abschnitte.

IV.

Französische Münz-Enquête von 1868. Antworten der Generalkassiere.

Einerseits die Bestimmung in dem Präliminar-Vertrage mit Oesterreich, wonach die Contrahenten die Einführung der Goldwährung ihren gesezgebenden Versammlungen vorschlagen wollten, und die Vorbehalte, durch welche die französische Regierung sich gleichwohl wieder ihre Freiheit in dieser Hinsicht gesichert hatte, andererseits die Nothwendigkeit für die französische Regierung, über diese prinzipielle Frage, über welche in ihrem Schooße und auch sonst in Frankreich noch keineswegs Einigkeit herrschte, ins Reine zu kommen, wenn sie der internationalen Pariser Münz-Conferenz von 1867 weitere Folge geben und weitere Münz-Einigungs-Verträge anbahnen wollte, veranlaßten die französische Regierung zu ihrer Münz-Enquête von 1868.

In dieser richtete sie an ihre Generalkassiere in 88 Departements, d. h. in allen mit Ausnahme des Dep. der Seine (Paris), eine Reihe von Fragen, welche schriftlich zu beantworten waren.

Diese Fragen giengen namentlich dahin:

in welchem Verhältnisse 5-Frkstücke von Silber vorkommen zu Gold bei den Zahlungen? und wie in den Geld-Vorräthen in dem betreffenden Departement?

ob das Publicum einen Widerwillen dagegen hätte, wenn Gold zum einzigen Zahlungsmittel für Beträge über 50 Frk. oder für etwas größere Beträge erklärt würde?

ob 5=Fkstücke von Silber unter Bezahlung eines Agio zur Ausfuhr aufgekauft werden? oder für das inländische Bedürfniß?

ob, wenn Gold als ausschließliche Währung eingeführt würde, commerzielle Zwecke die Prägung von silbernen 5=Fkstücken im seitherigen Feingehalt zu $^{900}/_{1000}$, ohne obligatorischen Cours derselben im Innern Frankreichs, als bloße Handels=Münze empfehlen würden?

ob, wenn die Regierung die ausschließliche Goldwährung annehmen würde, die silbernen 5=Fkstücke ganz abgeschafft, oder ob 5=Fkstücke von blos $^{835}/_{1000}$ fein, welche nur für kleine Beträge angenommen werden müßten, geprägt werden sollten?

Diese Fragen schienen nun allerdings, zumal im Hinblick auf die Verhandlungen der internationalen Münz=Conferenz und den PräliminarVertrag mit Oesterreich, so sehr in der Richtung auf die Einführung der ausschließlichen Goldwährung zu liegen, daß schon eine sehr entschiedene Ansicht gegen diese Maasregel und eine unabhängige Gesinnung bei den Beamten dazu gehörte, gegen diesen Strom zu schwimmen, den die Meisten unverkennbar als einen solchen betrachteten, der unaufhalsam seinem Abhange zufließe. Wir glaubten, diese Bemerkung der Darstellung der Antworten der Beamten um so mehr voransenden zu dürfen, als (wie wir später sehen werden) die im Wesentlichen über die gleichen Fragen vernommenen Handelskammern in ihren Antworten großentheils eine entgegengesezte Haltung beobachteten.

Nach den Antworten der Generalkassiere in den Departements erfolgten die Zahlungen an die öffentlichen Kassen und an Privaten in den 10 Jahren 1858—68, soweit sie nicht in Banknoten geleistet wurden, zum bei Weitem größeren Theile in Gold, übrigens mit vielen Schwankungen. Im Allgemeinen nahmen die

Zahlungen in Gold gegen die in silbernen 5=Fkstücken in diesen 10 Jahren sehr zu; jedoch machte sich in den lezten Jahren wieder eine Zunahme in dem Umlauf silberner 5=Fkstücke bemerklich *). Die Angaben aus den 88 Departements sind allerdings sehr verschieden. Zum Theil betrugen zu Anfang der 10 Jahre die Zahlungen noch 6/10, 5/10, 1/3, 1/4 in silbernen 5=Fkstücken gegen Gold, z. Thl. auch damals schon nur 1/10. Das Verhältniß der Zahlungen in silbernen 5=Fkstücken kam dann mehr und mehr herunter und wurde nach seinem Stand von 1868 je nach den verschiedenen Departements zu 40—30—24—20—15—10—5—2½—2—1 % in silbernen 5=Fkstücken im Verhältniß zu dem bezahlten Gold angegeben; in der großen Mehrzahl der Departements zu 10 Proz. Silber. Dabei ist jedoch zu bemerken: 1) daß die Vorräthe in silbernen 5=Fkstücken in vielen Departements als verhältnißmäßig größer in Vergleichung mit den Zahlungen in Silber bezeichnet werden, was seine Erklärung in der nahezu einstimmigen Bemerkung findet, daß die ländliche und die Arbeiterbevölkerung das silberne 5=Fkstück unbedingt dem goldenen vorzieht, und in der mehrseitig bezeugten Thatsache, daß dasselbe von der ländlichen Bevölkerung mehr aufbewahrt, als in Umlauf gesezt wird (ohne Zweifel in der Ansicht, daß dasselbe einen bleibenderen Werth habe als das Gold); 2) daß unter dem vorbemerkten Prozent=Verhältnisse des Silbers nur die vollwerthigen silbernen 5=Fkstücke,

*) Seit der Bürgerkrieg in Nordamerika aufgehört hat, Europa daher mit seinem Baumwollen=Bedürfnisse nicht mehr so vorwiegend auf den Orient verwiesen ist, und dasselbe nicht mehr so theuer zu bezahlen hat, das Abströmen des Silbers dorthin daher nachgelassen hat, die Silber=Ausbeute auch in ein minder untergeordnetes Verhältniß zur Gold=Ausbeute gekommen ist, die älteren 5=Fkstücke, welche noch Gold enthielten, großentheils eingeschmolzen worden sind, und aus allen diesen Gründen einerseits das Silber wieder wohlfeiler wurde und mit Vortheil zu 5=Fkstücken ausgeprägt werden konnte, andererseits diese lezteren nicht mehr, jedenfalls nicht mehr in erheblicher Menge, zum Einschmelzen gesucht wurden, verbreiteten sich wieder mehr silberne 5=Fkstücke in Frankreich.

nicht aber die minderwerthigen Theilmünzen von 2 Fk. und darunter begriffen sind, deren Umlaufs-Verhältniß sehr verschieden angegeben wird. So z. B. geben an die Zahlungen in

	Gold:	Silber-5-Fkstücken:	Theilmünzen:
Haute-Garonne zu	81 %	16 %	3 %,
Puy-de-Dôme „	84 %	9 %	7 %.

3) sind dabei die Banknoten natürlich ganz außer Berücksichtigung geblieben. In Beziehung auf leztere enthält die Aeußerung des Generalkassiers des Dep. der Somme (zu Amiens) eine Bemerkung: „Das Verhältniß des Golds zum Silber war immer steigend. „Vor 10 Jahren enthielt eine Zahlung von 100,000 Fk. noch: „45,000 Fk. in Banknoten; 45,000 Fk. in Gold, und 10,000 Fk. „in Silber. Jezt besteht sie aus 60,000 Fk. in Banknoten, „38,000 Fk. in Gold, 2000 Fk. in Silber.“ (Documents relatifs à la question monétaire. 1868, p. 100.) Diese Zunahme des Banknoten-Umlaufs hat wohl einen Hauptgrund darin, daß der geringste Betrag einer Note der Bank von Frankreich von 500 Fk. im J. 1848 auf 100 Fk. herabgesetzt wurde (von der später der Bank aufgedrungenen Erlaubniß, Noten bis zu 25 Fk. herab auszugeben, machte sie vor dem Kriege von 1870 keinen Gebrauch), kann übrigens immerhin für die Hoffnung Derjenigen, welche von Einführung der Goldwährung eine Verminderung des Banknoten- und des Papiergelds-Umlaufes hoffen, wenigstens nicht als Beispiel angeführt werden, ohne daß indessen für diese Frage aus der vorliegenden Aeußerung aus Amiens eine Folgerung gezogen werden soll, zumal da Amiens erst seit 1852 eine Succursale der Bank von Frankreich besizt, deren Verkehr von Jahr zu Jahr zunahm.

Darüber waren aber die Generalkassiere sämmtlicher Departements einstimmig, daß das Publicum für alle etwas erheblichen Zahlungen Goldstücke zu 20 Fk. der Bezahlung in 5-Fkthalern,

des leichteren Gewichtes einer Summe in Gold wegen, vorziehe und sich dafür Silber z. Thl. ungerne oder gar nicht gefallen lasse. Schon 10-Fkstücke dagegen werden von denselben als vielfach unbeliebt bezeichnet. Nahezu alle erklären aber, in mehr oder weniger starken, z. Thl. in den stärksten Ausdrücken, daß die 5-Fkstücke in Gold von der Arbeiterclasse, insbesondere aber von den Bauern nur mit dem äußersten Widerwillen angenommen, ja z. Thl. unbedingt zurückgewiesen werden, theils weil sie fürchten, diese kleinen Goldmünzen zu verlieren, theils weil sie zu den 5-Fkstücken von Silber ein ganz entschiedenes Vertrauen und eine Vorliebe dafür haben; daß sie sich beeilen, die kleinen Goldstücke so schnell als möglich wieder los zu werden, und viele bemerken, daß es die größte Unzufriedenheit unter diesen zahlreichen Classen erzeugen würde, wenn es keine 5-Fkstücke von Silber mehr geben würde *).

*) In der internationalen Münz-Conferenz von 1867 zu Paris bemerkte Herr Staß, einer der Vertreter Belgiens, auch, das 5-Fkstück von Gold sei zu klein; es sollte mit Silber legirt größer dargestellt werden (S. 80).

Der Vertreter Portugals, Graf Avila, berief sich auf Portugal, Spanien, die V. St. von Nordamerika, wo man sich nicht über die Goldstücke zu 1000 Reis, noch über die zu 20 Realen, und auch nicht über den Dollar beschwere, welche sämmtlich von dem goldenen 5-Fkstück der französischen Münz-Convention v. 1865 wenig verschieden seien.

Hr. Feer-Herzog wunderte sich über die Bemerkungen des Herrn Staß gegen das goldene 5-Fkstück; in der Schweiz habe es sich mit Leichtigkeit eingeführt.

Es kommt hier allerdings außerordentlich viel auf die Gewohnheit der Bevölkerungen an. So ist man z. B. in Süddeutschland an die kleinen Silberkreuzer (1/60 fl.) seit Jahrhunderten gewöhnt; schon die alten silbernen Heller aus der frühesten Zeit des Mittelalters waren von Silber und von ähnlicher Kleinheit. Jede Bauersfrau, jede Händlerin des kleinsten Verkaufs hat ihr blechernes Büchschen in der Tasche, aus welchem die kleinen Münzen sich nicht verlieren können, und Jedermann nimmt in Bayern und Württemberg das badische Kupfergeld nur mit Widerwillen an. Wenn auch von den Silberkreuzern mehr verloren gehen sollten, als von Kupferkreuzern, mit welchen Bayern, Württemberg 2c. verschont geblieben sind, so ist doch Kupfer- oder

Dagegen sind die Stimmen darüber getheilt, ob es nicht genügen würde, 5=Fkthlr. mit verringertem Feingehalt, wie die Theilmünzen zu 2 Fk., mit $^{835}/_{1000}$ statt $^{900}/_{1000}$, zu schlagen? Die große Mehrzahl der Generalkassiere in den Departements — sei es, daß sie sich für Einführung der Goldwährung aussprechen, sei es, daß sie dieselbe als jedenfalls bevorstehend betrachten, sei es endlich unter der Voraussezung, wenn sie nun eben einmal eintrete — ist der Ansicht: die Leute wollen das Fortbestehen von 5=Fkstücken in Silber zwar entschieden haben; ob aber, wenn die ausschließliche Goldwährung eingeführt werde, die 5=Fkstücke $^{835}/_{1000}$ oder ob sie $^{900}/_{1000}$ Feingehalt an Silber haben, werde ihnen ziemlich gleichgültig sein, sobald sie einen gesezlichen Cours (ihrer 4 auf ein 20=Fkstück in Gold) haben, wie sie jezt an den Silber-Theilmünze von 2 Fk. u. s. w. zu $^{835}/_{1000}$ fein keinen Anstoß nehmen.

Dieser Ansicht steht jedoch die einer Reihe von Generalkassieren in anderen Departements, und namentlich solcher, deren Stellung und Gesichtskreis besondere Beachtung verdient, aufs Entschiedenste entgegen.

So sagt der Generalkassier des Dep. der Gironde (Bor=

Bronce=Geld ein großer Uebelstand, welchen man heut' zu Tage nicht mehr erwarten sollte. Welches Gewicht und welche Tasche voll von diesem Quark trägt man an einigen Franken französischer Sous oder anderer solcher Münze! Die kleinen Silberkreuzer sind auch da, wo sie eingeführt sind, entschieden beliebt.

Daß man eine kleine Münze leichter verliert als eine große, ist übrigens zweifellos und bei Goldmünzen von 5 Fk. natürlich auch von 140=mal größerer Bedeutung als bei einem Silberkreuzer, und insoferne bleiben die beinahe einstimmigen Aussagen über den Widerwillen der Mehrheit des französischen Volkes gegen die goldenen 5=Fkstücke von großer und beachtenswerther Bedeutung. Nicht als ob wir daraus den Schluß ziehen möchten, daß keine 5=Fkstücke von Gold zu prägen seien; denn die gebildeten Classen ziehen sie vor. Aber für das Bedürfniß der Mehrheit des Volkes an Silbergeld ist die französische Enquête sehr lehrreich.

beaux): In diesem Departement verhalten sich die Zahlungen in Gold zu denen in silbernen 5-Fkstücken wie $^3/_5$: $^2/_5$. Bei Zahlungen von einiger Bedeutung bediene sich das Publicum des Goldes nicht allein ohne Widerstreben, sondern mit Vorliebe. Das 5-Fkstück in Silber diene auf dem Lande gewöhnlich zu Zahlungen unter 100 Fk. Das Publicum in diesem Departement würde daher, wenn es auch dem Golde vor dem Silber den Vorzug gebe, nicht wollen, daß ersteres an die Stelle des lezteren gesezt und einziges Zahlungsmittel würde. .... Es wären schwere Nachtheile damit verbunden, wenn den 5-Fkstücken von Silber ihr gesezlicher Cours (cours obligatoire) entzogen würde, und der allgemeine Wunsch gehe dahin, daß ihm dieser erhalten bleibe. . . . „Die Anwendung des Gesezes vom Germinal des Jahrs XI *) „hat bis heute keine ernstliche Inconvenienz zur Folge gehabt; „sein Zweck, Aenderungen im Werthsmesser möglichst zu vermeiden, „ist erreicht worden. In der That hat die gleichzeitige Anwen„dung beider edlen Metalle große Vortheile; sie vermeidet die „gefährlichen Schwankungen, denen man bei der Anwendung einer „einzigen Währung ausgesezt wäre, je nachdem die Production des „betreffenden Metalls eine mehr oder weniger reichliche wäre. „Man denke sich in die Zeit der Entdeckung des Californischen „Goldes und stelle sich die Verwirrung in unsern Geschäfts-Ver„hältnissen (transactions) vor, welche das Einbrechen des Goldes „auf unsern Markt zur Folge gehabt hätte, wenn wir nur eine „Währung gehabt hätten. Ist es ferner nicht gerecht, auch an „die Lage zu denken, welche das Gesez des Jahres XI dem „Schuldner gemacht hat? Dieses Gesez hat ihm das Recht ge„geben, seiner Verbindlichkeiten mit demjenigen der beiden Metalle

*) des Gesezes, auf welchem heute noch das französische Münzsystem für das Gold und die silbernen 5-Fkstücke, sowie die Doppelwährung des Goldes zum Silber von 15$^1/_2$: 1 beruht.

„sich zu entledigen, dem er den Vorzug geben werde. Würde „man, wenn man ihm diese Wahl entzöge, nicht in die Freiheit „der Vertragsabschlüsse eingreifen? Und welchen Augenblick würde „man wählen, um diese in dem Geseze des Jahres XI wurzelnde „Freiheit anzutasten? Den Augenblick, wo die Goldproduction „wieder abnimmt und die Silberproduction wieder in erhöhter „Thätigkeit ist. Selbst wenn die Regierung die alleinige Gold„währung einführen würde, könnte man das silberne 5-Fkstück „nicht beseitigen, ohne eine sehr große Unbequemlichkeit (une gêne »très-grande) damit zu schaffen. Eine Maasregel, der Jedermann „seinen Beifall geben würde, wäre es, wenn das goldene 5-Fkstück „zurückgezogen würde; über den Widerwillen gegen die Annahme „dieser Münze sind alle Auskünfte einstimmig. Die Bevölkerungen „würden auch mit Bedauern eine Aenderung im Feingehalte der „5-Fkstücke von Silber und darin sehen, daß man die an ihre „Stelle tretenden (geringerhaltigen) 5-Fkstücke nur bis zu einer „gewissen Summe als Zahlungsmittel benutzen könnte. Aende„rungen im Münzwesen flößen immer ein großes Mißtrauen ein; „man würde nicht begreifen, warum bei bedeutenden Zahlungen „und über eine gewisse Summe hinaus das 5-Fkstück von Silber „zurückgewiesen werden würde, welches schon so lange tagtäglich „im Geschäftsverkehr gedient hat."

Der Generalkassier des Dep. du Nord, zu Lille, sagte (a. a. O., S. 92): Die Zahlungen in Silber betragen in diesem Departement 5—6 % der Zahlungen in Gold, der Bestand an Silbergeld 10—12 %, wenn man die Geld-Vorräthe der Privatleute berücksichtige, welche auf dem Lande in Silber gemacht werden. . . . . „Da das Gold das bequemste und leichtest tragbare, mit Einem Wort „das angenehmste Metall ist, so könnte das Publikum keinen Wider„willen dagegen haben, wenn dasselbe, wie es thatsächlich bereits „ist, das hauptsächliche und selbst das ausschließliche Zahlungs-

„mittel für Beträge über 100 Fk. würde. Allein die arbeitenden „Klassen in den Städten und auf dem Lande haben eine sehr „ausgesprochene Vorliebe für das silberne 5=Frankenstück, und „weisen das goldene 5=Frankenstück, welches zu klein, leicht „zu verlieren ist und sich schnell abnüzt, zurück (repous„sent). Es besteht daher, außer den anderen Gründen, welche „man für die doppelte Währung geltend macht, eine Nothwendig„keit, das 5=Fkstück von Silber beizubehalten. . . . . Es wäre un„möglich, das silberne 5=Fkstück abzuschaffen, ohne sehr große „Verwirrungen in alle Vertrags= und Geschäfts=Verhältnisse (trans„actions) zu bringen. Ebensowenig könnte man zugeben, daß „demselben sein bisheriger Feingehalt nicht erhalten bliebe; denn „man hat schon die Herabsezung des Feingehalts der Theilmünzen „mit Bedauern gesehen. Die Verschlechterung des 5=Fkstücks zu „835/1000 fein herunter wäre ein großer Reiz zur Falschmün„zerei, da man dabei einen Gewinn in der Rahme von 6½ % „hätte, welcher hinreichend wäre, wenn man die Stücke auch „ganz in dem neuen Feingehalte, wie das Gesez sie „vorschreiben würde, verfertigte. Hier liegt eine „Gefahr, zumal wenn der Gewinn sich noch durch „das Fallen des Silberwerths vermehren sollte, „welches in Folge der Demonetisation des Silbers „unfehlbar eintreten würde. Man wäre daher einer „Ueberschwemmung mit falscher Münze ausgesetzt, „und man denke sich die Verwirrung, welche daraus „für den Umlauf im Kleinen und für den ganzen „Detailhandel entstände." *) Nachdem die Aeußerung von

*) Daß dergl. nichts Unerhörtes wäre, beweist z. B. folgende Thatsache (Noback, Taschenbuch der Münz= 2c. Verhältnisse 1851. I. S. 103): „Die „früher, wegen großer Nachfälschung englischer Knopffabrikanten 2c. so sehr „verbreitete preußische Silberscheidemünze in ganzen und halben Groschen von

Lille sich gegen solche geringhaltige Silbermünze auch noch aus dem Grunde erklärt hat, weil nur die feinhaltige — die englische zu $^{11}/_{12}$ noch besser als die französische zu $^{9}/_{10}$ fein — sich reinlich und möglichst unangegriffen (weil der Oxidation möglichst wenig ausgesetzt) im Umlauf erhalte, und auf die mit größerer Kupferbeimischung geprägten deutschen Silbermünzen (ce n'est pas de l'argent, c'est du billon, que l'on manie) einen warnenden Blick geworfen, *) fährt sie fort: „Und dann könnte es „ja doch nur dem Staate gestattet sein, 5=Fkstücke zu $^{835}/_{1000}$ zu

---

„der Regierung im Mai 1808 auf $^{2}/_{3}$ (36 dieser alten Groschenstücke für einen „alten Thaler) und im December 1811 auf $^{4}/_{7}$ ihres Nennwerths (42 alte „Groschen = 1 Thlr. Cour.) gesetzt, ward einberufen, eingeschmolzen und seit „dem 30. September 1825 ganz außer Umlauf gesetzt."

Auch beweist das Vorgehen der päpstlichen Regierung, welche seit 1866 bei einer Bevölkerung von nur 723,121 Seelen nicht weniger als 26 Millionen Frk. in Silber=Theil=Münze zu $^{835}/_{1000}$ fein geschlagen hatte, die sich über den französischen Münzverein verbreitete, ganz speziell, daß eine solche Speculation mit 5=Fkstücken zu $^{835}/_{1000}$ in einem Lande außerhalb des Münzvereins recht wohl möglich wäre.

*) Von heute noch umlaufendem Silbercourantgeld konnte der Generalkassier von Lille dabei nur ältere Thaler, sowie Thalertheilstücke, namentlich 5=Silbergroschenstücke, vorzüglich aber die eckelhaft schmuzige deutsche Scheide=Münze aller Art im Auge haben, während das bis zum J. 1864 im Feingehalt von $^{900}/_{1000}$ geprägte französische Silbergeld, bis herunter auf die damaligen 25 Centimenstücke (= 2 Silbergroschen = 7 Kreuzer südd. Währ.) einschließlich, sich im Verkehr stets ganz rein und silberblank erhielt.

In der That waren die französischen Silber=Theil=Münzen vor der Verschlechterung ihres Feingehaltes vom J. 1864, und ebenso sind die englischen Silbermünzen vermöge ihres feinen Titre Muster reinlicher Münzen im Umlauf. Warum sollen wir in Deutschland diesen eckelhaften Schmuz im Münzwesen haben, der uns antreibt, uns zu waschen, so oft wir mit Geld zu thun haben? Unendlich lieber kleine Münzen, als schmuzige! Lezteren sind nicht nur widerlich für jeden Menschen, sondern sie sezen auch eine Nation in den Augen der Ausländer herunter. Es wäre über dieses Kapitel noch vieles zu sagen, wenn hier der Ort wäre, auf eine Vergleichung der stets erneuerten englischen Banknoten mit den eckelhaften Papierfezen einzugehen, welche in Deutschland als Banknoten und Staatspapiergeld umlaufen. Solche Dinge sind nicht gleichgültig; sie gehören zur Gesittung eines Landes.

„prägen; er hätte daher auch die Kosten des Umschmelzens zu „tragen. Man müsse das Silbergeld zu $^{900}/_{1000}$ fein, welches „auch dem Decimalsysteme so gut entspreche, sorgfältig erhalten. „Wie groß auch der Zweck der internationalen Conferenz, wie „verführerisch auch der Gedanke einer Münzeinigung mittelst An- „nahme der ausschließlichen Goldwährung sei, so sei man doch „erschreckt, wenn man sehe, wie weit man von diesem Ziele ent- „fernt sei, und wenn man die Gefahren und Unzuträglichkeiten „einer Aenderung des französischen Münzsystems ins Auge fasse. „Man müßte bedauern, die sehr reellen Vortheile dieses Systems „aufgeopfert zu sehen, welches seit 65 Jahren, trotz seiner Unvoll- „kommenheiten, durch viele Crisen jeder Art hindurch nüzlich ge- „wirkt habe. England sei, neben Frankreich, das Land, wo das „Gold am reichlichsten vertreten sei. Aber Frankreich habe den „sehr zu würdigenden Vortheil, die größte Masse von Silber zu „besitzen, weil die Kaufleute, welche mit edlen Metallen handeln, „sicher seien, dasselbe zu verwerthen, wenn sie ihre Barren in die „Münze bringen. Es scheine unbestreitbar, daß es ein Vortheil „für ein Land sei, einen hinreichenden Reichthum an edlen Me- „tallen zu besizen; das erste Ergebniß der Demonetisation des „Silbers wäre, Frankreich dieses Reichthums zu berauben. Man „müßte alsdann in dem Umlaufe die Lücke der Summen aus- „füllen, welche jezt in 5-Frankenstücken von Silber vertreten seien. „Auf welche Ziffer könne man aber die Gesammtsumme der sil- „bernen 5-Fkstücke schätzen, welche in Frankreich oder im Aus- „lande sich befinden, welche aber im Falle ihrer Demonetisation „nach Frankreich zurückkommen würden? Vielleicht auf 2 Milliarden, „deren Ersaz bedeutende Fabrikationskosten erheischen würde, ohne „von dem ganz anders bedeutenden Verluste zu sprechen, welchen „der Staat an den Summen demonetisirten Silbers machen würde. „Ferner: woher das Gold nehmen, wenn in Folge der Münz-

„Einigung der Mächte die Staaten, welche bis jetzt die Silber-„währung oder die Doppelwährung hatten, wie Frankreich, sich „mit Gold versehen müßten? Es genüge, diese Lage zu bezeichnen, „um die ganze Schwere der Crise anzudeuten, welche sich daraus „ergeben könnte. Endlich, ohne hier in nähere Ausführungen ein-„zugehen, welche anderwärts besser am Plaze sein werden, genüge „es zu erwähnen, daß die Wahl, Wechsel in Gold oder in Silber „zu bezahlen, für die Bank ein mächtiges Mittel sei, die Wirkungen „einer Geld-Crisis zu paralysiren; eine jüngste Erfahrung habe „dieß abermals bewiesen. Alles Vorstehende könne nur den Wunsch „begründen, daß das Münzsystem Frankreichs erhalten bleiben möge."

Aehnlich sprach sich der Generalkassier im Dep. Nieder-Rhein, zu Straßburg (S. 97), aus: „Im Allgemeinen verlangt man die „Erhaltung des 5-Fkstücks von Silber mit seinem bisherigen Fein-„gehalte, weil dasselbe jetzt noch allein die Silberwährung vertritt, „welche man neben der Goldwährung beibehalten zu sehen wünscht. „Andere Personen würden allerdings keine Inconvenienz dabei „sehen, wenn das 5-Fkstück ganz abgeschafft würde, sowohl in „Gold als in Silber. Was die Fabrikation von 5-Fkstücken zu „835/1000 fein betrifft, so ist Jedermann einstimmig darin, eine „solche Maßregel zu verwerfen. Die Einen betrachten es schon „als ein Unglück, daß man Theilmünzen von diesem Gehalt ge-„schaffen hat, und sind der Meinung, daß man sich wohl hüten „sollte, Münzen zu prägen, welche bloße Uebereinkunftssache seien. „Die hauptsächlichen Kaufleute und Gewerbetreibenden urtheilen „noch strenger darüber; sie würden in 5-Fkstücken zu 835/1000 nur „falsche Münzen erblicken, welche das Hereinbringen beträchtlicher „Mengen falscher und nachgemachter Münzen nach Frankreich er-„leichtern würden. Mit Einem Worte: man ist in Straßburg „allgemein der Ansicht, Frankreich habe alle Ursache, mit seiner „Doppelwährung den status quo zu bewahren."

Von einer Reihe ähnlicher Aeußerungen möge nur noch folgender Erwähnung geschehen:

Der Generalkassier des Dep. du Loiret, zu Orleans (S. 85), welcher das 5-Fkstück von Silber auch bei Einführung der ausschließlichen Goldwährung wenigstens als Handelsmünze in seinem vollen Gehalte von $^{900}/_{1000}$ fein erhalten zu sehen wünscht, sagt: Es wäre widerwärtig für die ländlichen Bevölkerungen, wenn das 5-Fkstück zu $^{900}/_{1000}$ fein abgeschafft würde. „Sie wollen um „keinen Preis etwas von dem 5-Fkstück in Gold wissen. In „Frankreich hängt der Erfolg unsers Münzsystems von der Ho„nettetät ab, welche stets in der Verfertigung unserer Münzen ge„herrscht hat. Es liegt daher ein politisches und wirthschaftliches „Interesse darin, in der Wahrheit der Dinge zu bleiben, indem „man einer Münze nicht einen Werth aufprägt, der ihr nicht „wirklich innewohnt. . . . . Wenn man das Silber als Währung „abschafft und nur das Gold als solche beibehält, so wird sich, „je nach dem Ueberfluß oder der Theurung eines oder des an„deren dieser Metalle durch die Natur der Dinge ein Cours bilden. „Aber dieser Cours wird sich für eine wahre, unveränderte Münze „bilden, welche von unsern Bevölkerungen ohne Schwierigkeit ange„nommen werden wird, während sie in einer geringhaltigeren Münze „nur eine falsche Münze erblicken würden, der man einen Zwangs„Cours geben müsse, um sie annehmen zu machen."

Der General-Kassier de Saône et Loire, zu Macon, sagt (S. 99): „Die Demonetisation des Silbers, welche bereits ein „fait accompli zu sein scheint, muß die Abschaffung der Silber„währung zur Folge haben, um unsere Geseze in Einklang mit „den Thatsachen zu setzen; allein obgleich das 5-Fkstück von Gold „wenig bequem und leicht zu verlieren ist, und man auf dem „Lande das 5-Fkstück von Silber vorzieht, so ist es doch durchaus „kein Bedürfniß, aus dem 5-Fkstck durch Herabsezung seines Ge-

„halts auf $^{835}/_{1000}$ eine Theilmünze zu machen; die Theilmünzen „sind schon hinreichend im Ueberfluß vorhanden, **da man nicht „weniger als 2 bis 3 Franken per 1000 Franken daran ver„liert** (elle — la monnaie divisionnaire — ne perd pas moins de 2 à 3 francs)."

Uebrigens führen auch solche Generalkassiere in den Departements, welche glauben, man könnte und sollte bei Einführung der ausschließlichen Goldwährung 5-Fkstücke von Silber mit geringerem Feingehalt zu $^{835}/_{1000}$ fein prägen, merkwürdige Thatsachen an, welche mehr für die Erhaltung der seitherigen 5-Fkstücke von Silber und der Doppelwährung zu sprechen scheinen.

Interessant ist in dieser Beziehung unter Anderem auch die Aeußerung des Generalkassiers des Dep. de l'Ille et Vilaine zu Rennes (S. 80). Er bemerkt, daß die Zahlungen im Departement zu $^1/_6$ bis $^1/_7$ in 5-Fkst. von Silber im Verhältniß zu Gold geschehen. „In den letzten 10 Jahren" — fährt er fort — „waren Gold und Banknoten beinahe ausschließlich Zahlungs„mittel unter Privatleuten für Summen über 100 Fk. Hienach „würde das Publikum keinen Widerwillen gegen die fragliche Maß„regel haben, jedoch mit Ausnahme des goldenen 5-Fkstückes, „welches vom Publikum absolut zurückgestoßen wird (absolument „repoussé) wegen seines kleinen Volumens und schwachen Gewichts, „und dessen Abschaffung allgemein verlangt wird; man glaubt, „man sollte mindestens seine Prägung suspendiren.

„Die 5-Fkstücke von Silber werden nicht mit Agio gekauft, „aber sie sind sehr zu Geschäften gesucht in dem Departement. „Diese Lage ist vielleicht dieser Gegend eigenthümlich wegen der „Ausfuhr von Butter und Eiern nach England. Die englischen „Aufkäufer kommen in St. Malo mit Banknoten oder mit Wech„seln kurzer Sicht an, welche sie begeben. Sie verlangen dafür „Geld, welches bei ihren Abrechnungen mit den Pächtern zu Zah-

„lung anderer als runder Summen taugt (des monnaies d'un „fractionnement facile pour leurs comptes avec les fermiers) „und sie ziehen daher die 5-Fkstücke den 20 Fkstücken vor. Man „kann mithin in diesem Sinn sagen, daß, wenn auch nicht ein be„stimmtes Agio, doch wenigstens eine Differenz besteht, welche „immerhin einem Agio zu Gunsten des silbernen 5-Fkstücks gleich„kommt.

„Die silbernen 5-Fkstücke aus der Zeit vor dem J. 1825 „waren vor einigen Jahren Gegenstand einer Spekulation, welche „vollständig aufgehört zu haben scheint. Man bemerkt auch seit „dem J. 1863 eine Tendenz zur Zunahme der Menge silberner „5-Fkstücke in dem Umlaufe.

„Es ist unerläßlich, das 5-Fkstück beizubehalten. Wenn man „jedoch fortfahren würde, dasselbe in seinem jezigen Feingehalte „von $^{900}/_{1000}$ zu prägen, so wäre zu fürchten, es möchte in Folge „des jezigen Ueberflusses von Gold der Abstand zwischen dem „Werthe von Gold und Silber bedeutend genug werden, daß „das $^{1}/_{10}$-Theil an Kupfer in dem 5-Frankstück nicht mehr hinrei„chend wäre, die Spekulation zu verhindern. In diesem Falle „würden die silbernen 5-Fkstücke mit einem Feinheitsgrade von „$^{900}/_{1000}$ aus dem Umlauf verschwinden, was eine Verwirrung „zur Folge hätte.

„Es wäre daher besser, für das 5-Fkstück den jezigen Feingehalt „der Theilmünzen anzunehmen; allein man wäre nicht der An„sicht, daß man die Annahme desselben unter Privatleuten in „Frankreich auf eine gewisse Summe beschränken sollte, wie dieß „jetzt bei den Theilmünzen der Fall ist. Man glaubt, es wäre „besser, demselben einen Zwangscours in Frankreich zu belassen; „denn wenn die Privatleute eine Münze mit dem Bild des Sou„verains zurückweisen dürften, so könnte dieß dem Credit des „Staates einen gewissen Eintrag thun. Man würde nicht ver-

„fehlen zu sagen: wenn man es zurückweisen darf, so kommt dieß „daher, weil es nicht seinen angeblichen Werth besitzt, und diese „Münze wäre bald herabgewürdigt und zurückgewiesen. Es wäre „überdieß schwer, die Summe zu bestimmen, über welche hinaus „man ihre Annahme nicht verlangen könnte. Es wäre natürlich „zweckmäßig, diesen Betrag in einem Bruchtheil der Zahlung be„stehen zu lassen.“

Der Generalkassier im Dep. de l'Hérault zu Montpellier (S. 80) sagt: in seinem Departement möge der Gesammtvorrath silberner 5 Fkthlr. etwa 7 bis 8 Proz., verglichen mit dem Werthe des Vorraths an Goldmünzen, betragen. In den Zahlungen bei öffentlichen Kassen und an Private nehmen Theil: das Gold mit 40 Proz., silberne 5=Fkstücke mit 5 Proz., Theilmünzen und Banknoten mit 55 Proz. „Die Landleute“ — fährt er fort — „und der Kleinhandel im Dep. de l'Hérault haben einen Wider„willen gegen das goldene 5=Fkstück, wegen seiner Kleinheit; sie „ziehen demselben sogar das Kupfergeld vor. Man muß also den „Leuten die Wahl der Münzen für ihre Geschäfte lassen.

„Seit 3 oder 4 Jahren hat der Handel mit 5=Fkstücken von „Silber aufgehört oder ist doch kaum merklich geworden. Doch „geben die Gemüsegärtner und Grünshändler (les maraîchers, „les verduriers) hier noch ein Agio von 10 Centimen*) für ein „5=Fkstück.

„Man würde dem Handel mit 5=Fkstücken von Silber eine „neue Nahrung geben, und es würde ein großer Verlust für die „Staatskasse daraus entstehen, wenn man darauf bestände, 5=Fkstücke „zum gegenwärtigen Feingehalt von $^{900}/_{1000}$ zu prägen.

„Man glaubt, daß 5=Fkstücke zum Feingehalt von $^{835}/_{1000}$ „ohne Schwierigkeit angenommen würden, da die 2=Fkstücke und

*) also 2 Prozent.

„die übrigen Theilstücke dieses Feingehalts keine Verlegenheit noch „Reclamationen hervorgebracht haben.“

Viel allgemeiner als die Generalkassiere des Staats in den Departements — denen allerdings auch die Bequemlichkeit und Annehmlichkeiten des Golds für größere Zahlungen näher liegen als die Vorzüge des Silbergelds im kleinen Verkehr — und auf's Entschiedenste erklärte sich die große Mehrzahl der Handelskammern in Frankreich gegen die Abschaffung der vollwichtigen 5=Fkstcke von Silber zu 900/1000 fein, gegen die Schaffung einer solchen groben Silbermünze mit geringerem Feingehalt zu 835/1000, und gegen die ausschließliche Einführung der Goldwährung.

Hievon im nächsten Abschnitte.

V.

Französische Münz=Enquête von 1868. Antworten der Handelskammern.

Wesentlich die gleichen Fragen, wie den Generalkassieren des Staates in den Departements, wurden den Handelskammern in Frankreich vorgelegt über das Verhältniß des Umlaufs von Gold zu dem von 5=Fkst. in Silber, über den Aufkauf von Silber, und über die Fragen: ob, wenn die ausschließliche Goldwährung eingeführt würde, 5=Fkstücke von Silber im bisherigen Feingehalte zu 900/1000 als bloße Handelsmünze ohne obligatorischen Cours geprägt werden, oder ob die 5=Fkst. von Silber ganz abgeschafft werden, oder endlich ob geringerhaltige 5=Fkstcke zu blos 835/1000 geprägt werden sollen, von welchen man nur einen gewissen Betrag bei einer Zahlung anzunehmen gehalten sein soll?

Die Handelskammern erklärten hierauf zwar einstimmig, daß im Bank= und größeren Handels=Verkehr und im Verkehr der höheren Stände Gold jetzt das beliebteste und Hauptzahlungsmittel im Inneren sei. Ganz anders aber — und darüber waren die Antworten einstimmig — sei es bei der arbeitenden Classe und

bei den Bauern. Diese ziehen die 5-Fkstcke von Silber unbedingt vor, weisen namentlich die Fkstcke von Gold, als zu klein, unbequem zu handhaben, schwer zu zählen, leicht zu verlieren, leicht zu verbiegen, sich leicht abnüzend, mit dem größten Widerwillen, wo nur immer möglich zurück, nehmen sie mitunter geradezu und durchaus nicht an.

Die allermeisten und die bedeutendsten Handelskammern erklären sich daher für Erhaltung des 5-Fkstücks in Silber. Auch ist ihre große Mehrzahl für seine Erhaltung zu $^{900}/_{1000}$ fein, und zwar aus folgenden Gründen. Die meisten Leute haben nun einmal wenig Geld, wofür ihnen das Gold in größeren Stücken nicht tauge; sie kaufen ihre Bedürfnisse im Detail, haben überhaupt hauptsächlich kleine Zahlungen zu machen; die kleinen 5-Fkstcke in Gold wollen sie aus den erwähnten Gründen nicht; sie machen also ihre Einkäufe in 5-Fkstcken von Silber und in Theilmünzen von 2 Frk. und darunter. Diese Theilmünzen — geringhaltig und nur zu Zahlungen bis 50 Frk. verwendbar, wie sie jetzt seien — werden von einzelnen Handelskammern als jetzt schon für den Detailhändler lästig und verlustbringend bezeichnet. Mache man nun vollends auch noch die 5-Frankenstücke in Silber geringhaltig, so wolle diese schon der Bauer nicht, der sie weder würde aufbewahren wollen, noch seine größeren Zahlungen damit leisten könnte; der Detailhändler aber würde eine Masse von geringhaltigem Silbergeld einnehmen, das er zu Bezahlung seiner Verbindlichkeiten nicht verwenden könnte. Bei all' dem würde Niemand gewinnen als die Wechsler und der Wucher*).

*) Zu bemerken ist in dem Auszug aus der Aeußerung der Handelskammer von Lyon, welche sich zwar für Einführung der ausschließlichen Goldwährung, aber für Prägung von 5-Fkstckn aus Silber mit ihrem seitherigen Feingehalt von $^{900}/_{1000}$ als Handelsmünze, und auf's Allerentschiedenste gegen Schaffung eines geringerhaltigen 5-Fkstückes ausspricht, folgende Andeutung: La chambre fait suivre ses réponses de quelques observations sur les

Es könnte so kommen, daß unter Umständen Leute auf dem Lande zahlungsunfähig wären, die eine Menge solchen schlechten Gelds eingenommen hätten, mit dem sie aber einen erheblicheren Betrag nicht bezahlen könnten. Man dürfe doch bei Regelung des Münzwesens wohl auf 25 Millionen bäuerlicher Bevölkerung Rücksicht nehmen. Auch brauche, wer Arbeiter auszubezahlen habe, eben 5=Fkstücke in Silber, weil sie sich ungerne mit 5=Fkstücken in Gold bezahlen lassen.

Sodann aber brauche man 5=Fkstcke von Silber zu Zahlungen nach der Levante, nach dem ferneren Orient, namentlich nach Ostindien für Baumwolle, Indigo 2c., nach China, Japan für Seide 2c., man bedürfe ihrer für die Ost= und Westküste von Afrika; sie seien ganz im Großen das Zahlungsmittel für Getreide 2c. in Spanien u. s. w. Die 5=Fkstcke seien jetzt bekannt und beliebt, wie früher die Silber=Piaster. Sie aber bloß als Handelsmünze zu prägen, ohne obligatorischen Cours in Frankreich selbst — was allerdings einzelne Handelskammern als Auskunftsmittel überhaupt oder zur Noth annehmen würden — bezeichnen viele andere als zweckwidrig, weil es diese Münze im inneren Verkehr Frankreichs ihres sicheren Umlaufes berauben und zu allerhand Chicanen und wucherlichen Praktiken Veranlassung geben würde. Auch bürge nur der obligatorische Courswerth der seitherigen 5=Fkstcke zu $^{900}/_{1000}$ fein dafür, daß sich in Frankreich auch wirklich ein solcher Vorrath von dieser Münze befinde, welcher für die Bedürfnisse der Zahlungen in's Ausland wesentliche Dienste leiste.

---

avantages d'une pièce de 25 francs en or et sur la gêne extrême causée à Lyon par l'abondance anomale de la monnaie divisionnaire italienne, en appellant sur ce point toute la sollicitude du gouvernement. Sollte die Pest des italienischen Papiergelds das, in Vergleichung mit diesem Schwindel=Papier immerhin noch bessere geringhaltige italienische Silbergeld — zu welchem die 26 Millionen Fk. päpstlicher solcher Münze kamen — nach Frankreich getrieben haben?

Eine ansehnliche Zahl der Handelskammern erklärt sich daher direkt oder indirekt für Erhaltung der Doppelwährung von Gold und Silber, theils unbedingt wie Bordeaux, Straßburg und viele andere, theils wenigstens noch auf längere Zeit, wie Lille, oder auf so lange, bis eine allgemeine und unbedingte Münz-Einigung (l'unification complète et absolue) erreicht werde, wie Marseille, aber auch dann neben Prägung vollhaltiger 5-Fkstcke von Silber zu dem seitherigen Feingehalte von $^{900}/_{1000}$ als Handelsmünze.

Die wenigsten französischen Handelskammern sind für Schaffung eines geringhaltigen silbernen 5-Fkstücks zu $^{835}/_{1000}$. Lieber gar keines, sagen manche, als ein solches Silber-Courant-Geld, das so viele Nachtheile hätte und zum Voraus discreditirt wäre.

Der Gegenstand ist zu wichtig, als daß es nicht zweckmäßig sein dürfte, von den Aeußerungen wenigstens einiger der hauptsächlichsten Handelskammern einen Auszug zu geben.

Die Handelskammer zu Straßburg (Documents, 1868, p. 134) sagt: wenn man die Frage so, wie geschehen, stelle: ob das Publikum einen Widerwillen dagegen hätte, wenn man das Gold zum ausschließlichen Zahlungsmittel für Summen über 50 Fk. oder über einen etwas höheren Betrag erkläre? so könnte das Publikum allerdings versucht sein, sich für eine solche Maßregel zu erklären, ohne eine Ahnung von der schweren Bedeutung dieses Problems zu haben. Weiterhin fährt sie fort: „Die Handels„kammer constatirt wiederholt, daß im Publikum im Allgemeinen „sich keine Klage gegen das bestehende Münzsystem erhebt. Die „5-Fkstücke von Gold sagen den Personen zu, welche keine Hand„arbeit zu verrichten haben; aber die große Masse der landwirth„schaftlichen und gewerblichen Bevölkerung zieht die 5-Fkstücke von „Silber vor, und es ist unerläßlich, sie im Umlaufe zu erhalten, „wenn man nicht ein großes Mißvergnügen hervorrufen will. „Wenn man dieß anerkennt, so fragt es sich: soll man das 5-Fkstck

„zwar bei seinem jezigen Feingehalt belassen, ihm aber seinen ob-
„ligatorischen Courswerth entziehen? Man ist nicht dieser Ansicht,
„sondern für die Erhaltung der Doppelwährung. Man weiß wohl,
„daß es wenig logisch scheinen kann, gesezlich ein Werthsverhältniß
„zwischen den beiden Metallen Gold und Silber festsezen zu wollen,
„während doch ihr Werth wie der einer jeden Waare veränderlich
„ist. Man erkennt auch an, daß der Gedanke, zur Einigung der
„ganzen Welt über ein Münzsystem zu gelangen, geistig bedeutende
„und spekulative Männer verführen kann; aber man darf darüber
„dennoch den praktischen Gesichtspunkt nicht vernachläßigen. Fragt
„man sich nun aber, was hat denn, seit das Gesez vom J. XI.
„über die Doppelwährung besteht, dieses Gesez der Landwirthschaft
„dem Gewerbfleiß und dem Handel thatsächlich geschadet, so muß
„man sich sagen: im Inneren konnte jedes der beiden Metalle ab-
„wechslungsweise eines kleinen Agio genießen, ohne daß der Geld-
„Umlauf dadurch gestört worden wäre, und im Auslande spielen
„die französischen Gold- und Silberstücke so zu sagen die Rolle
„der allgemeinen Münze. Ohne von Belgien, der Schweiz und
„Italien zu sprechen, so findet ein Franzose, welcher in Oesterreich,
„im preußischen Zollverein, in Spanien oder in den scandina-
„vischen Ländern reist, in unsern Münzen, seien es Gold- oder
„Silbermünzen, das bequemste, allenthalben mit Vergnügen ange-
„nommene Tauschmittel. Wenn man Italien, Oesterreich, Ruß-
„land durchreist, so sieht man diese Länder von Papiergeld mit
„Zwangs-Cours überschwemmt, und man fragt sich, ob es klug
„wäre, an unserem ganzen Münzsystem, um welches uns andere
„Völker beneiden, zu rühren, einzig um dem Bedürfnisse einer all-
„gemeinen Münz-Einigung zu entsprechen, welches nicht zu unserem
„Nationalreichthum beitragen würde, oder aus Gefälligkeit gegen
„eine Macht, welche gegenwärtig unter dem Zwangs-Cours lebt,
„und deren Wünschen man übrigens durch Prägung von 25-Fkstücken

„in Gold, was genau gleich 10 fl. österreichischer Währung ist, „genügen könnte.“

Auf die Frage, ob man 5-Fkstücke von Silber zu 900/1000 fein ohne obligatorischen Cours als bloße Handelsmünze, oder 5-Fkstücke von Silber zu herabgesetztem Feingehalt von 835/1000 ausgeben soll? antwortet die Handelskammer von Straßburg: „Keines von beiden. Man soll das 5-Fkstück von Silber nicht „unterdrücken und man soll es noch weniger in seinem innern „Werth heruntersezen durch Prägen von 5-Fkstücken zu blos 835/1000 „fein. Eine solche Maasregel hätte zur Folge, unsere 5-Fkstücke „aus den fremden Ländern zu verjagen, z. B. aus Spanien, wo „sie die Courantmünze unter dem Namen Napoleon bilden; außer„dem und als weitere Folge würde eine solche Münzverschlechte„rung — indem sie dem Silber seine Hauptverwendung entzöge — „den Werth von mehreren Milliarden dieses Metalls, welche einen „Theil unseres Münz-Capitals betragen, für nichts und wieder „nichts (en pure perte) herabwürdigen. Unsere Bevölkerungen „haben bis jezt in unsere Münze das unbedingteste Vertrauen; „die Verringerung des Gehaltes der 5-Fkstücke würde zu bedauer„lichen Auslegungen Anlaß geben und könnte das Vertrauen des „Publicums erschüttern. Dieses Ergebniß könnte sich in einer „Zeit geltend machen, in welcher die Regierung dadurch einem „schweren Risico sich ausgesezt hätte, einer bloßen idealen Genug„thuung wegen. Die Handelskammer erklärt sich aus all' diesen „Gründen für die Festhaltung an dem seitherigen Münzsystem.“

Die Handelskammer von Bordeaux spricht sich (S. 110) ganz ähnlich aus: „Das Publicum wäre wenig geneigt, das Gold „zum alleinigen Zahlungsmittel werden zu sehen, selbst für die „Summe über 50 Fk. nicht.... Die Kleinheit der 5-Fkstücke in „Gold und die Schwierigkeit, bedeutende Zahlungen damit zu „machen, machen seinen Gebrauch unbequem. Der Kleinhandel

„hauptsächlich, sowie die Arbeiter und Bauern nehmen sie nur „mit Widerstreben an und ziehen in hohem Grade die 5-Fkstücke „von Silber vor, welche zu erhalten sehr von der Nützlichkeit em„pfohlen wird. Ihr Verschwinden würde die äußerste Unbequem„lichkeit (une gêne extrême) hervorbringen. Es ist auch noth„wendig, den obligatorischen Cours der Silbermünzen zu erhalten, „um ihren Inhabern die Möglichkeit zu erhalten, daß sie mit „denselben ihrer Verbindlichkeiten gegen die öffentlichen Kassen „und gegen Privatpersonen sich entledigen. Diese Gründe sollten „auf den Gedanken einer Abschaffung der 5-Fkstücke von Silber „verzichten machen. Stücke von $^{835}/_{1000}$ fein, mit Beschränkung „der Verbindlichkeit zu ihrer Annahme bei Zahlungen auf einen „gewissen Betrag, wäre eine ebenso bedauerliche Maasregel. Die „Massen des Volkes würden sich nicht zu erklären wissen, warum „bei bedeutenden Zahlungen eine Münze soll zurückgewiesen werden, „welche beim täglichen Einkaufe der Bedürfnisse und in verschiede„nen anderen Verhältnissen wichtige Dienste leisten würde. Die „Ansicht der Handelskammer scheint ihr im Einklang mit den „practischen Verkehrs-Verhältnissen und alten Gewohnheiten zu „stehen, welche man nicht ohne Unklugheit und schwere Nachtheile „zu verkennen vermöchte."

Die Handelskammer in Marseille (S. 122) antwortet auf die verschiedenen Fragen Folgendes:

Zu den Fragen über das Verhältniß des Umlaufes von Gold und Silber und des Aufkaufs von silbernen 5-Fkstücken gegen Agio:

„Die Handelskammer hat zu Beurtheilung (jenes Verhältnisses „im Umlauf von Gold und Silber) keinen Maasstab. Eine Prü„fung des monatlichen Incasso der Bank würde einen ungefähren „Anhaltspunkt darbieten, übrigens je nach den Jahrgängen be„trächtliche Veränderungen aufweisen wegen der Ein- und Ausfuhr

„von 5=Fkstücken, welche sich je nach den Schwankungen der „Wechselcourse und des Handels mit dem Auslande ergeben."

„Die alten 5=Fkstücke von Silber wurden seiner Zeit wegen „ihres Goldgehalts gesucht und ein Agio darauf bezahlt. Jezt „gibt es deren keine mehr oder sind sie selten. Die neuen Stücke „werden noch unter gewissen Umständen, welche sich jeden Tag „erneuern können, mit Agio gesucht und nach Ostasien (dans les „Indes) geschickt. Diese Operationen haben jedesmal statt, wenn „ein Ueberfluß von 5=Fkthalern in Silber erlaubt, sie mit Vor= „theil gegenüber von dem Preise der Silberbarren sich zu ver= „schaffen. Man führt diese Stücke noch jezt, doch seltener, nach „Ländern aus, wo sie einen amtlich bestimmten Werth haben (ou „elles sont tarifées) und wo sie Cours haben. Dieß ist der Fall „in Spanien, in Marocco und auf einigen Punkten der Levante „und der Ostküste Afrika's.

„Die Schaffung von 5=Fkstücken ohne gesezlichen Cours käme „der Demonetisation gleich, denn diese Stücke würden sicherlich „nicht im Umlaufe bleiben, sie würden nothwendig verschwinden.

„Das goldene 5=Fkstück, wie auch immer die Inconvenienzen „sein mögen, die sein kleines Volumen zur Folge hat, kann, strenge „genommen, den Bedürfnissen des Umlaufes genügen; aber es „entspricht nicht den nothwendigen Bedürfnissen des Handels.

„So lange die Münz=Einigung und die Annahme einer ein= „zigen Währung nicht eine vollendete Thatsache oder ihrer Ver= „wirklichung nahe sein werden, wird der Handel nicht auf die „Vortheile verzichten können, welche ihm in den Verhältnissen zum „Auslande ein beträchtlicher Vorrath von Silbermünzen darbietet, „der stets im Umlauf zu seiner Verfügung steht und auf dem „französischen Markt eine große Zahl von Silberbarren vermöge „der doppelten Aussicht zurückhält, dieselben entweder in Natur „verkaufen oder in die Münze bringen zu können je nach Bedürfniß.

„Je mehr aber unsere Geschäftsbeziehungen zu dem äußersten „Orient wachsen, um so nothwendiger wird es, einen Vorrath „von Silber in Frankreich zu behalten, welcher zum Handel mit „dem Auslande dienen kann *).

„Der Handel könnte diesen Vortheil nur aufopfern gegen „einen anderen noch größeren, den der vollständigen und absoluten „Münz-Einigung. Jezt aber auf die Vortheile der Silberwährung, „im Hinblick auf eine Einigung, welche ihrer Verwirklichung nicht „nahe zu sein scheint, zu verzichten — dieß wäre ein Opfer ohne „hinreichenden Ersatz.

„Den Feingehalt der 5-Fkstücke auf $^{835}/_{1000}$ zu reduziren „hieße sich freiwillig und zwecklos der Vortheile berauben, welche „diese Münze dem Handel darbietet, und dieselbe im Umlaufe dis- „creditiren. Unter diesem doppelten Gesichtspunkte kann die „Handelskammer ein solches System nur verwerfen. Das Publi- „cum konnte die Zweckmäßigkeit, den Feingehalt der Theilmünzen „herabzusetzen, als Mittel, sie in Frankreich zurückzuhalten, wür- „digen; aber dem wäre nicht so in Beziehung auf die 5-Fkstücke, „welche es zu gewissen Augenblicken ohne Verlegenheiten für die „Geschäfte verschwinden sehen konnte, und es würde in einer „Herabsetzung ihres Feingehalts nur einen Grund zum Discredit „erblicken."

---

*) Diese commercielle Seite der Sache dürfte einer reiflichen Erwägung allerdings sehr würdig sein. Denn nicht jedes Land hat den allseitigen ungeheuren Welthandel wie England, welches dadurch auch der große Markt in Gold und Silber ist. Auch taugt nicht allenthalben hin die Versendung von Silberbarren; ganze Länder wollen mit Silbermünzen bezahlt sein, oder kann es doch vortheilhafter sein, mit solchen dort zu bezahlen. Man braucht hier nur der Theresienthaler, der Piaster Königlicher Prägung, der 5-Fkstücke zu erwähnen. Bei einer Münz-Einigung hat es daher ebensowohl ein Welthandels-Interesse, als ein Interesse des inneren Verkehrs, daß ein Land sich der Prägung und des Umlaufs groben Silbergeldes von vollem Feingehalt nicht entäußere, vielmehr sich derselben in einer Münze mit Welthandels-Cours versichere.

Die Handelskammer in Lille beantwortet die Fragen über das Verhältniß der Zahlungen in 5-Fkstücken von Silber zu den Zahlungen in Gold und über das Aufkaufen von Silber mit Agio dahin: „Die 5-Fkstücke von Silber verhalten sich zu dem „Gold wie 3 Prozent im Umlauf, wenn man absieht von den „Geldvorräthen, welche nicht im Umlauf sind.

„Seitdem Belgien seine Währung geändert hat, fand keine „besondere Nachfrage nach 5-Fkstücken von Silber statt und wird „kein Agio darauf gegeben. Für den Gebrauch im Innern Frankreichs desgleichen, und zwar seit lange her, nicht.

„Im Fall das Gold zur einzigen normalen Münze erklärt „würde, hätte es für unsern Bezirk (arondissement) ansehnliche „Vortheile und keine Inconvenienzen, wenn 5-Fkstücke im seitherigen Feingehalte und ohne obligatorischen Cours in Umlauf gesetzt „würden. Die Arbeiter werden immer das 5-Fkstück von Silber „dem von Gold vorziehen, zunächst aus Gewohnheit, und dann „wegen der Kleinheit dieses Goldstückes.

„Auch in dem Fall, wenn die Regierung das Gold als einzige Währung annehmen würde, wäre es wünschenswerth, daß „5-Fkstücke in Silber zum Feingehalt von 900/1000 geschlagen „würden, um dem Geschmack der Bevölkerungen und den Bedürfnissen des Umlaufes zu genügen. In diesem Fall bliebe zu bestimmen, für welche Summe dieselben bei Zahlungen angenommen „werden müßten. Man spricht sich für 100 Frk. als Maximum „aus.

„Wenn man die Demonetisation des Silbers als etwas betrachten kann, was in einer gewissen Zukunft sich vollziehen muß, „so dürfte doch diese Maasregel nicht in naher Frist ergriffen „werden können, ohne schwere Inconvenienzen in Aussicht zu stellen. „Wir haben in unserer ersten Antwort allerdings constatirt, daß „die Silbermünze im Umlaufe in schwachem Verhältnisse steht

„zum Golde; aber wir sind weit entfernt zu glauben, daß dieses „Verhältniß ebenso schwach sei, wenn man den ganzen Vorrath „der Metallmünzen in Frankreich ins Auge faßt. In der That „— wenn man auch zugeben kann, daß die Mehrzahl der unter „der Republik, dem ersten Kaiserreiche und unter der Regierung „Ludwig XVIII. geprägten Silbermünzen, welche sämmtlich hin„reichend Gold enthielten, um das Ausscheiden und Umschmelzen „mit einem kleinen Gewinn zu lohnen, beinahe vollständig aus „dem Umlaufe verschwunden sind — so kann man doch nicht zu„geben, daß dem ebenso sei mit den seit 1830 und 1848 geprägten „silbernen 5=Fkstücken; ein großer Theil dieser Münzen hat seinen „Weg nach Belgien genommen und findet sich beinahe ausschließ„lich in der Circulation dieses Landes; außerdem aber war jeder „von uns im Falle, die Bemerkung zu machen, daß die Geld„vorräthe, welche bei dem Ableben ihrer Eigenthümer an den Tag „kommen, hauptsächlich in silbernen 5=Fkstücken bestehen *).

*) Als unter Louis Philipp die 6=Livres=Thaler aus der Zeit vor der ersten französischen Revolution verrufen und eingezogen wurden, kam noch eine staunenswerthe Menge von Millionen dieses Silbergeldes, hauptsächlich aus den Vorräthen von Bauern, zum Vorschein. In Frankreich, wie in Deutschland ꝛc. hatten die wohlhabenderen Bauern noch vor wenigen Jahrzehnten die allgemeine Gewohnheit, ihre Ersparnisse mehr oder weniger häufig bis zu großen Summen baar aufzubewahren, um bei Gelegenheit zum Ankauf von Grundeigenthum, bei der Ausstattung einer Tochter, bei Unglücksfällen durch Hagelschlag, zu Anschaffung von Vieh und anderen Betriebsmitteln stets ansehnliche parate Mittel zu besitzen. Dieß hat sich in Frankreich und in Deutschland z. Theil insoweit geändert, als der Bauer jezt auch Staats= und andere zinstragende Papiere, und zwar sehr häufig und im Ganzen genommen in sehr großem Umfange kauft. Auch mögen die, jedoch bis jezt ziemlich sporadisch und selten auftauchenden landwirthschaftlichen Banken nach dem Muster der Gewerbebanken örtlich durch die Gewohnheit, Depositen zu machen und Vorschüsse zu Betriebszwecken sich geben zu lassen, einige Aenderungen in den seitherigen Gewohnheiten von Landleuten örtlich zur Folge gehabt haben. Im Ganzen aber wird man kaum irren, wenn man annimmt, daß der wohlhabende Bauer, wie er in gewissen Getreidegegenden stets einen Jahrgang Korn auf dem Boden vorräthig behält, um seine Lage für den Fall von Mißernten zu

„Wenn diese Thatsachen wahr sind, wenn in Frankreich noch „2 Milliarden und vielleicht mehr in Silbergeld existiren, läge „nicht eine reelle Gefahr darin, jezt die Demonetisation der 5=Fk= „stücke von Silber zu decretiren? Wäre die Menge von Gold= „münzen hinreichend, wenn man von ihr plötzlich (brusquement) „verlangte, an die Stelle der Gesammtheit von Silbermünze zu „treten, welche sich außerhalb der Umlaufsbewegung befindet, und „zwar gerade in dem Augenblick, wo die nämliche Goldmünze in „die Länder dringen sollte, welche bis jezt nur die Silberwährung „hatten?

„Die Ersetzung der Silber= durch die Gold=Währung ist aller= „dings besonders erleichtert durch die Modification, welche in den

---

sichern, so auch für die obengedachten Zwecke namhafte Baarmittel aufzusparen sucht. Daß er dieß seither stets in Silber that, hatte in Deutschland seinen natürlichen Grund schon in der ausschließlichen Silberwährung. Aber auch bei der Doppelwährung in Frankreich convenirte ihm Silber besser, weil er es vorzugsweise einnahm und weil es vorzugsweise das Zahlungsmittel auf dem Lande ist. Seit der Goldfluth von Californien und Australien rc. und seit das Silber Jahrelang in Frankreich Agio erlangte, traut der Bauer natürlich dem Silber auf die Dauer mehr als dem Gold. Dazu kommt, daß der Bauer und die Bäurin, namentlich die leztere für die Erzeugnisse ihrer Milchwirthschaft und ihres Geflügelhofs, für ihren Kleinverkauf an Obst rc. der Natur nach viele kleine Zahlungen, also hauptsächlich grobes Silbergeld und Theilmünzen einnehmen, und daß sie damit ihre größeren Zahlungen nicht leisten können, wenn das eingenommene Silbergeld, sogar die groben Sorten desselben, über einen gewissen Betrag nicht angenommen werden müssen; daß sie aber natürlich solches Geld, das nicht den vollen inneren Werth besizt, nicht aufbewahren wollen. Aehnliches gilt von Arbeitern und Dienstboten mit ihren Sparpfennigen.

Diese Verhältnisse so zahlreicher, so wichtiger und so achtungswerther Stände in der staatsbürgerlichen Gesellschaft sind gewiß bedeutend genug, um bei der Münzfrage wohl ins Auge gefaßt zu werden. Die deutsche Nation besteht nicht blos aus Hamburger und Bremer Kaufleuten, denen das Gold als ausschließliches Zahlungsmittel am besten zusagen kann, sondern aus 40 Millionen Menschen, welche größtentheils den vorgedachten Ständen angehören und ein Recht darauf haben, daß ihre Interessen mit ganzem Gewichte in die Waagschale fallen.

„lezten 15 Jahren in dem Werths-Verhältnisse der beiden Metalle „sich zu Gunsten des Silbers ergeben hat *). Die Demonetisation „des Silbers, welche wir voreilig nennen möchten, könnte also „leicht (aurait chance) wenigstens zeitlich das Steigen des Silber„werths zum Stillstande und vielleicht in Rückgang bringen und „die Operation für den Staatsschatz zu einer lästigen machen.

„Wir glauben daher einen Wunsch aussprechen zu sollen für „Erhaltung der Doppelwährung, bis das Werths-Verhältniß der „beiden im Umlauf befindlichen Metalle sich noch mehr zu Gunsten „des Goldes geändert haben wird **). Wenn man auf diesen Weg „des Temporisirens eingeht, so werden zu Gunsten des Staats„schatzes die Bedingungen erleichtert, unter welchen sich die De-

---

*) Diese Bemerkung war richtig (zu vergl. Soetbeer, in Hirth's Staatshandb. des Nordd. Bundes, II. 1869, S. 834) für die 15 Jahre 1851—1866, wo der Goldpreis zum Silberpreis zu London (mit Ausnahme von $15{,}_{57}$ im J. 1852 und $15{,}_{51}$ im J. 1861) zwischen $15{,}_{16}$ und $15{,}_{31}$ schwankte, Gold also nicht $15\frac{1}{2}$-mal so viel werth war als Silber, welches leztere das gesezliche Verhältniß der französischen Doppelwährung ist. Seit 1867 aber ist Gold auf $15{,}_{57}$—$15{,}_{60}$ bis z. B. 1. April 1871 $15{,}_{65}$ des Silberpreises gestiegen, das Silber also entsprechend im Werth gesunken, mithin wäre das aus dem Umlauf gezogene Silber schon nach gegenwärtigem Silberpreis nur mit Verlust eintauschbar. Dazu aber käme, daß das Silber durch seine Demonetisation einen ungeheuren Fall im Werthe erleiden, das Gold durch seine Erklärung zur ausschließlichen Währung in hohem Grade im Werthe hinaufgetrieben würde.

**) Die Handelskammer in Lille kann damit augenscheinlich nur sagen wollen: bis das Gold noch wohlfeiler, das Silber noch theurer geworden sei; denn nur dadurch könnte die Einführung der ausschließlichen Goldwährung erleichtert werden. Allein mittlerweile ist das Entgegengesezte eingetreten; das Gold ist verhältnißmäßig theurer, das Silber wohlfeiler geworden; die Operation der Verrufung des Silbers wäre jezt also mit noch größeren Opfern verknüpft, zumal da die Demonetisation der vollwichtigen Silbermünzen und die Erklärung, daß über einen gewissen Betrag nur Gold in Zahlung angenommen werden müsse, eine Masse von Silber außer Verkehr sezen, zur Einschmelzung bringen und als Silberbarren auf den Weltmarkt werfen müßte, und als die gleiche Maasregel möglicherweise auch in Ostindien bevorsteht, wo das Einströmen von Gold aus Australien die Zukunft der Silberwährung ebenfalls zu bedrohen scheint.

„monetisation des Silbers vollziehen wird; sodann aber, was uns „als noch viel wichtiger erscheint, wird eine zeitliche Vertheurung „des Goldes und eine Geld-Crise vermieden, welche daraus ent„stehen könnte.

„Wir sind sehr weit entfernt davon, die Vortheile der Münz„Einigung zu bestreiten; aber wir vermöchten nicht zu vergessen, „daß die Annahme dieses Systems eine gewisse Solidarität der ver„schiedenen Nationen hervorbringt, und um die Gefahren zu be„schwören, welche aus dieser Solidarität entstehen könnten, würde „uns die Schonung der Hülfsmittel genügen, welche unser gegen„wärtiges Münzsystem darbietet, ohne daß aus der vorläufigen „Benützung dieser Hülfsmittel ein Hinderniß für die Verbesserungen „sich ergäbe, welche man von der neuen Einrichtung in den inter„nationalen Verhältnissen erwarten darf."

Sprach sich in dieser und ähnlicher Weise eine große Zahl französischer Handelskammern für Erhaltung der Doppelwährung von Gold und Silber, theils unbedingt, theils vorläufig aus, so äußerte sich ganz besonders die Bank von Frankreich in sehr entschiedener Weise in dieser Richtung, wie wir in dem folgenden Abschnitte sehen.

VI.

Französische Münz-Enquête von 1868. Antwort der Bank von Frankreich.

Da das Gutachten einer so einsichtsvoll und vorsichtig verwalteten, mit ihrem Wirkungskreis und ihren Erfahrungen über ganz Frankreich verbreiteten Anstalt, wie die Bank von Frankreich ist, ein besonderes Interesse hat, so dürfte es nicht unzweckmäßig sein, dasselbe hier vollständig zu geben. Es ist vom 20. Juli 1868 und lautet auf den Antrag einer zum Studium dieser Frage niedergesetzten Commission:

„Der Herr Finanzminister hat der Bank von Frankreich die „Frage in Beziehung auf eine allgemeine Münz-Einigung vorge„legt, über welche er bereits die Handelskammern und die Herrn „General-Einnehmer zu Rathe gezogen hat. Er hat den Wunsch „ausgedrückt, auch die Ansicht des Generalrathes der Bank zu „kennen, unter dem Anfügen, daß er gerne alle Bemerkungen, „welche ihm der Generalrath auch außerhalb des Frageplans vor„tragen möchte, zu würdigen bereit wäre. Unter diesen Umständen „glaubt Ihr Comite sich nicht mit den Einzelnheiten des Frage„plans aufhalten zu sollen, über welche der Herr Minister schon „von verschiedenen Seiten zahlreiche Auskünfte sich verschafft hat, „und er zieht vor, die Frage von einem allgemeineren Gesichts„punkte aus zu prüfen.

„Ohne von einem rein theoretischen Gesichtspunkte aus die „Vortheile zu erörtern, welche eine allgemeine Münze haben könnte, „hat Ihr Comite geglaubt, daß diese Vervollkommnung des Tausch„mittels nicht auf Kosten Frankreichs erlangt werden sollte, nicht „durch Opfer, welche größer wären als die Vortheile, die „Frankreich davon haben könnte, und namentlich nicht um den Preis „eines radicalen und unmittelbaren Aufgebens seines Münzsystemes.

„Ihr Comite hatte den Werth dieses Münzsystems und na„mentlich der doppelten Währung, auf welche sich dieselbe gründet, „nicht theoretisch zu untersuchen; es hat sich darauf beschränkt, den „praktischen Werth desselben zu studiren, indem es in der Ver„gangenheit und Gegenwart an der Hand der Thatsachen prüfte, „worin seine Inconvenienzen und seine Vortheile bestehen.

„Es hat constatirt, daß dieses Münzsystem, welches seit 65 „Jahren besteht, während dieses langen Zeitraumes nicht nur ohne „Inconvenienzen, sondern im Gegentheil zu großem Vortheil des „Landes funktionirt hat, sowohl unter den furchtbarsten Crisen „als unter gewöhnlichen Umständen.

„So haben während der Crise, welche auf die Entdeckung der „Gold-Minen in Californien und Australien gefolgt ist, als ge„lehrte Volkswirthe, in Voraussicht der Störung des seitherigen „Werthsverhältnisses zwischen den beiden edlen Metallen, die un„verweilte Demonetisirung des Goldes zur Abwendung der Cala„mitäten verlangten, welche ihnen als unmittelbar bevorstehend „erschienen, die Erhaltung des Münzsystemes des Jahrs XI und „die Beibehaltung der Goldmünzen im Gegentheil die Interessen „des Landes gesichert.

„In der That hat, Dank dem Vorhandensein des Goldes und „des Silbers in dem Geldumlaufe des Landes, der Gebrauch des „Goldes an Stelle des Silbers für die gewöhnlichen Geschäfte des „Lebens unvermerkt und ohne Verlezung irgend eines Interesse „sich gesezt.

„Die Beibehaltung der beiden Metalle als Münze hat über„dieß erlaubt, das Gold, dessen Hereinströmen (l'invasion) die „Wissenschaft beunruhigt hatte, zum Nuzen des Landes zu ver„wenden; Frankreich hat darin fruchtbare Hülfsmittel gefunden, „welche dazu beigetragen haben, seine Industrie, seinen Handel und „seinen Wohlstand in wenigen Jahren in unerhörtem Grade zu „entwickeln.

„Später, während des Kriegs in den Vereinigten Staaten „war es wieder seine Doppelwährung im Münzwesen, welche „Frankreich die Mittel gewährte, das Baumwollen-Bedürfniß seiner „Fabriken mit Silber zu bezahlen, ohne seinen Münz-Umlauf zu „erschöpfen, welchen das Gold fortwährend ergänzte; Frankreich „war, zu jener Zeit und mit denselben Hülfsmitteln selbst im „Stande, den Nachbarstaaten zu Hülfe zu kommen und sie aus „den Verlegenheiten zu ziehen, in welche sie die Demonetisation „des Goldes gesezt hatte *).

*) Darunter dürften wohl vorzüglich die Niederlande, welche durch Gesez

„Außer diesen Ausnahmsverhältnissen zeugt aber auch die Er„fahrung der gewöhnlichen Zeiten zu Gunsten des Münzsystemes „vom J. XI.

„So erlaubt der neben einander bestehende Gebrauch von „Gold- und Silbermünzen in Frankreich unserem Handel beständig „einem jeden Volke für seine Erzeugnisse das Metall zu liefern, „welches von diesem vorgezogen wird, z. B. mit dem fernsten „Oriente Geschäfte in unsern 5-Fkstücken von Silber zu machen, „welche vermöge der Gewissenhaftigkeit und Beständigkeit ihres „Feingehaltes und Gewichtes mehr und mehr dort Eingang ge„winnen, und in diesen Gegenden die Verbindungen, den Namen „und den Einfluß Frankreichs verbreiten.

„Die Bank von Frankreich findet in der Doppelwährung „unseres Münzsystemes gleichfalls ein nüzliches Hülfsmittel; mit „den zweierlei Metallen, aus welchen sich ihr Vorrath an baarem

---

vom 26. Nov. 1847 die ausschließliche Silberwährung einführten und welche einen großen Silberabfluß nach Ostasien haben, und Belgien, welches den 28. Dec. 1849 seinen Goldmünzen (14 Millionen Frk.) den gesezlichen Cours entzog (Teller, a. a. O. 79 u. 80), verstanden sein. Denn Deutschland, welches von jeher im Wesentlichen ausschließliche Silberwährung hatte, und aus welchem in den lezten Jahrzehenten Silbergeld nach Frankreich zur Umschmelzung gieng, dürfte wohl keine 5-Fkst. von Silber bezogen haben; wohl aber kamen Massen von 20-Fkst. in Gold, namentlich in Bezahlung von Lebensmitteln (Getreide, Vieh 2c.) aus Frankreich nach Deutschland, wo sie wohl hauptsächlich wieder zu Rimessen in die Länder des französischen Münzvereins und nach den Tages-Coursen des Goldes und der Wechsel zu dem Bedürfnisse Reisender, sowie bis zu einem gewissen Grade zum inneren Umlaufe dienen. Uebrigens dürfte von dem in Marseille nach der Levante, nach Ostindien, China 2c. verschifften französischen Silbergeld wohl auch Vieles für englische Rechnung dorthin gegangen sein und auf diese Weise England (welches im J. 1816 die ausschließliche Goldwährung für Zahlungen über 2 Pfd. Sterl., mit geringerhaltiger Silbermünze, seinem abgegriffenen Silbergeld entsprechend, bei sich eingeführt hat und daher keinen Umlauf an vollwerthigem Silber-Courantgeld besizt), wenn es auch keine 5-Fkstücke von Silber aus Frankreich bezogen haben sollte, doch aus dem Vorrath Frankreichs an Silbergeld für seine Zwecke indirect geschöpft haben.

„Gelde zusammensezt, befriedigt sie die wechselnden Verlangen des „Publikums, und wenn der Abfluß des einen Metalls zu stark „wird, so ermäßigt sie ihn, ohne die Bedingungen ihres Wechsel-„Einkaufs (de son escompte) in einer zu schroffen Weise zu er-„schweren, dadurch, daß sie sich in der Lage sieht, ihre Banknoten „mit dem anderen Metall einzulösen *).

„Endlich empfiehlt sich das gegenwärtige Münzsystem in der „französischen Gesellschaft durch seine Nüzlichkeit; es entspricht in „glücklicher Weise der Lage und den Gewohnheiten eines Jeden: „den Arbeitern der Landwirthschaft und des Gewerbefleißes bietet „die Silbermünze das 5-Fkstück dar, welches ihren Händen we-„niger leicht entschlüpft als das Goldstück **); den übrigen, deli-„kateren, Classen, deren Ausgaben im Allgemeinen bedeutender „sind, sagt die Goldmünze besser zu, gerade durch ihre Kleinheit, „welche gestattet, einen bedeutenden Werth in einem kleinen Ge-„wichte zu transportiren.

„Die Dienste, welche unser Münzsystem in der Vergangenheit „und in der Gegenwart, während der Crisen und in gewöhnlichen „Zeiten, geleistet hat und leistet, sind also nicht zu mißkennen; es

---

*) Mit anderen Worten — was auch aus anderwärts in der Enquête angedeutet wird — in Zeiten von Geld-Crisen, wo der Bank Massen von Banknoten zur Ausbezahlung präsentirt werden, verlangsamert sie diese Ausbezahlung, indem sie in 5-Fkstücken von Silber bezahlt, um nicht ihren Baar-Vorrath zu schnell abnehmen und sich in der Lage zu sehen, ihren Einkauf von Wechseln allzusehr und allzuschnell beschränken zu müssen. In Gold ist natürlich eine Summe viel schneller gezahlt als in Silber.

**) Dieß ist zugleich eine psychologische Wahrheit, übrigens wohl mehr dem Papiergeld als dem Golde gegenüber. Die Erfahrung lehrt, daß die große Mehrzahl der Menschen mit dem harten Thaler viel haushälterischer umgeht, als mit einem papierenen Schein. Ein alter Respekt vor dem groben Silbergeld und das Vertrauen in die Dauer seines Werths dürften diesen unläugbaren conservativen psychischen und wirthschaftlichen Einfluß haben, der, wenn man ihn statistisch zu messen und zu wägen vermöchte, sich als von großer Bedeutung ergeben dürfte.

„ist daher wichtig, daß dieses System fortbesteht und sich mit der „allgemeinen Münze in Einklang setzt, sei es auf die Grundlagen „des mit mehreren Staaten bereits bestehenden Münzvereins, sei „es auf Grund anderer Combinationen.

„Seine Erhaltung wird noch andere Vortheile haben: sie „wird den Bevölkerungen die Störung und Verwirrung ersparen, „welche ein neues System in ihre Gewohnheiten bringt; sie wird „die Aenderung der Verträge vermeiden, die aus der Abschaffung „eines der Zahlungsmittel sich ergeben würde, welche die jezige „Einrichtung den Schuldnern gestattet; sie wird dem Staate die „Kosten des Umschmelzens der alten und der Fabrikation neuer „Münzen ersparen, und außerdem den Nachtheil, welcher sich aus „der Werthsverringerung des demonetisirten Metalls und der noth„wendigen Vertheurung des Metalls ergeben müßte, welches an „seine Stelle treten soll. Endlich wird die Erhaltung des Systems „vom J. XI Frankreich in seiner seitherigen Lage belassen, ohne „Schaden, vielleicht mit Vortheil, alle Eventualitäten, welche sich „in der Produktion der edlen Metalle ergeben können, zu ertragen.

„Wenn, wider alles Vermuthen, eine Münz-Einheit nicht „auf Grund des Systemes des Jahrs XI zu erzielen, und wenn „die Aufopferung dieses Systems unvermeidlich wäre, so sollte „man sie wenigstens nicht vorzeitig, sondern nur zu gelegener Zeit „und ohne Schaden für Frankreich eintreten lassen (l'accomplir).

„Es ist nicht an Frankreich, die ersten Schritte in der Sache „zu thun; seine Bevölkerungen, bereits vertraut mit dem Gebrauche „beider Edel-Metalle, bedürfen keiner Lehrzeit in dem Gebrauche „des einzigen Metalls, welches für die allgemeine Münze dienen soll.

„In den Ländern dagegen, welche jezt als Courant-Münze „ein anderes Metall haben als das der allgemeinen Münze, z. B. „das Silber, wenn Gold für die allgemeine Münze gewählt wird, „wird der Uebergang von einem Metall zum anderen ein langer

„und schwieriger sein; es wird nothwendig sein, daß in diesen „Ländern das Gold lange Zeit eindringt und neben dem Silber „umläuft, um sich in den Gewohnheiten der Bevölkerungen ein„zubürgern, d. h. das Regime und der gewöhnliche Gebrauch beider „Edelmetalle werden bei diesen Bevölkerungen, während einer hin„reichenden Dauer, dem Regime der Münz-Einheit vorangehen „müssen *).

„Während aber diese Länder die beiden Edelmetalle als Münze „besäßen und ihrer Vortheile genößen, wie könnte Frankreich der„selben beraubt sein?

„Offenbar dürfte Frankreich erst dann darauf verzichten, wenn „die Annahme der allgemeinen Münze durch alle Völker, mit denen „es Handels-Verhältnisse unterhält, ihm die Vortheile gewähren „wird, welche es in seinem jezigen Münzsystem findet **).

„Alles zusammenfassend und in Erwägung, daß eine 65-jäh„rige Erfahrung die Vortheile des Münzsystems vom J. XI be„wiesen und keine Inconvenienzen desselben an den Tag gelegt „hat, daß dieses System auch die Herstellung einer allgemeinen

*) Mit anderen Worten: die Bank von Frankreich geht von der Ansicht aus: wenn es zu einer Münz-Einheit auf Grund der ausschließlichen Goldwährung kommen sollte, so müsse die Doppelwährung von Gold und Silber als Uebergangszustand längere Zeit eingeführt werden.

**) d. h., wenn die ausschließliche Goldwährung in allen 5 Welttheilen durchgängig angenommen wäre, — ein Ergebniß, welches — wenn es überhaupt gegen jede menschliche Wahrscheinlichkeit je eintreten sollte — wohl erst in unabsehbar ferner Zeit als möglich erscheint. Man denke nur an die Volksgewohnheiten in Asien und Afrika, an die Verbreitung des Silbergeldes in Nord-, West- und Ostafrika, der Levante, Ostindien, Cochinchina, dem indischen Archipel, China und Japan ꝛc. Und werden die Staaten Amerika's, welche an der Amerika beinahe in seiner ganzen Länge durchziehenden, silberreichen Kette der Cordilleren liegen, sich dazu verstehen, einer so wichtigen Ausbeute derselben, wie das Silber ist, durch Demonetisation seinen Hauptwerth zu entreißen? Werden sie, welche seit Jahrhunderten die Welt mit Silber-Piastern versehen haben, auf die Prägung vollwerthiger grober Silbermünze verzichten? Wir werden sehen, daß lezteres z. B. den V. St. von Nordamerika nicht einfällt.

„Münze nicht auszuschließen scheint, ist das Comite der Ansicht: „daß dieses System erhalten werden muß.

„Es erachtet ferner, daß wenn, gegen seine Ansicht, die „Einführung einer allgemeinen Münze das Aufgeben des Systems „vom Jahr XI nothwendig machen sollte, die Aufopferung des„selben nur mit der äußersten Vorsicht, zu gelegener Zeit und „unter der Voraussezung geschehen sollte, daß die Interessen Frank„reichs darunter nicht leiden."

Der Generalrath der Bank von Frankreich stimmte diesem Gutachten zu.

Die Bank von Frankreich befand sich in diesem Erachten vom J. 1868 in völligem Einklange mit der Mehrheit der oben (unter Abschnitt I) erwähnten, aus Männern der Verwaltung, der Wissenschaft, des Münzwesens und des gesezgebenden Körpers zusammengesezten Enquête-Commission von 1867, in welcher die Ansicht der Minderheit für ausschließliche Goldwährung vorzüglich von Michel Chevalier, die der Mehrheit für Erhaltung der Doppelwährung von Wolowski vertreten war (Documents, p. 1—64).

Man wird, wenn man die französischen Münz-Enquêten von 1867 und 1868 reiflich und unbefangen prüft, nicht zu verkennen vermögen, daß dieselben gegen die Einführung einer ausschließlichen Goldwährung so marquante Thatsachen und sowohl von wissenschaftlicher Seite, als von Seite hervorragender Sammelpunkte und Männer der Erfahrung und des Geschäftslebens (der Bank von Frankreich, der Handelskammern von Marseille, Bordeaux, Straßburg, 2c., und verschiedener Generalkassiere des Staates in bedeutenden Departements und von unverkennbar ausgezeichneter Einsicht) so wichtige Gründe zu Tage gebracht hat, daß man sich nicht wundern kann, wenn in den auf die Pariser Münz-Conferenz v. 1867 gefolgten Jahren die französische Regierung den weiter einzuschlagenden Gang in dieser wichtigen Frage sich

noch reiflich überlegt zu haben scheint, wozu auch der Umstand beigetragen haben dürfte, daß seit dem J. 1867 das Silber im Verhältniß zum Gold wieder wohlfeiler wurde, die Frage daher in dieser Beziehung wieder eine ganz andere thatsächliche Grundlage erhielt. Hätte die französische Regierung sich entschlossen, auf Grundlage der Abstimmungen in der Pariser Münz-Conferenz von 1867 Münz-Verträge wie den Präliminarvertrag v. 1867 mit Oesterreich abzuschließen, so hätte sie dazu einer Abänderung des französischen Münzgesezes vom J. XI bedurft, welches die Quelle der Doppelwährung in Frankreich ist, und ob sie diese Abänderung beantragen soll, ob bejahenden Falls ein solcher Gesez-Entwurf so vielen und gewichtigen Stimmen und einer so entschiedenen Vorliebe des ganzen Bauern- und Arbeiterstandes für vollgültiges Silbergeld gegenüber durchgehen würde, dieß dürfte für die französische Regierung selbst noch eine Sache der Erwägung geblieben sein, bis der Krieg von 1870 einen Stillstand in alle friedlichen Erörterungen brachte.

Daher wohl auch die 4jährige Unterbrechung eigentlicher diplomatischer Unterhandlungen über die Weiterbildung und Ausbreitung des französischen Münz-Vereins. Denn vor allen Dingen mußte Frankreich mit sich selbst ins Reine kommen über die Grundfrage: ob es bei seinem seitherigen System der Doppelwährung bleiben oder dieses verlassen wolle.

VII.

Nordamerikanische Speculationen in der Münzfrage.

Ehe wir eine Würdigung der entgegenstehenden Ansichten und Dessen, was Deutschland zu thun haben dürfte, versuchen, glauben wir noch Einiges aus einem Berichte anführen zu sollen, welchen der Vertreter der V. St. von Nordamerika bei der internationalen Münz-Conferenz zu Paris vom J. 1867, Herr Ruggles, an seine

Regierung in der Frage der Münz-Einigung erstattet hat (Report to the Department of State by Samuel B. Ruggles, delegate from the United States in the international monetary conference at Paris, 1867).

Wir beschränken uns dabei auf einige Gesichtspunkte und Thatsachen.

Herr Ruggles war in der Pariser Münz-Conferenz eines der Mitglieder, welche sich am Allerentschiedensten aussprachen für eine Münz-Einigung auf Grund der ausschließlichen Goldwährung und des 5-Fkstücks von Gold als gemeinschaftlicher Grundlage der Münz-Einheit. Dieser Grundlage entsprechend, stellte er in Aussicht, daß die V. St. von Nordamerika ihren seitherigen Golddollar in einen Dollar im Werthe von 5 Fk. in Gold, welcher um 3 Proz. weniger Werth als der seitherige nordamerikanische Golddollar hätte (Documents, p. 23. 92), verwandeln, sowie Goldstücke von 25 Fk. statt ihres seitherigen halben Adlers (von 5 Doll. in Gold) und um 17½ Cents weniger als der leztere werth, prägen würden, und sprach die Hoffnung aus, daß England seinen Sovereign von 25 Fk. 20 Centimen Werth auf 25 Fk. verringern würde.

Ebenso hoffte er, daß die süd- und mittelamerikanischen Staaten ihre Goldmünzen in solche, welche den Werth von 20—10—5 solcher neuen nordamerikanischen Golddollars = 100—50—25 Fk. hätten, umwandeln werden *).

---

*) Nach Xeller (a. a. O. v. 1869, S. 86) „ist in Peru, Neugranada und „Mexico in neuester Zeit das französische Münzsystem eingeführt worden, wo-„mit aber" — fügt er bei — „die früheren, durch die Doppelwährung entstan-„denen Mißstände im Münzwesen noch nicht vollständig beseitigt zu sein scheinen, „indem namentlich über das Verschwinden der neuen Silbermünzen geklagt „wird."

Ein neuer Beweis, — möchten wir beisezen, — daß ein Umlauf an Silbermünzen als ein Volksbedürfniß empfunden wird. Uebrigens dürfte, wenn diese Staaten die Doppelwährung beibehalten haben, das beklagte Ver-

Dieß Alles mit solchen Unterabtheilungen, wie es diesen Staaten gefalle. Jedoch gieng er dabei von der Annahme aus, daß alle Staaten ihre Unterabtheilungen nach dem Decimalsystem machen werden; daß England also z. B. seine Shillinge, Pence und Farthings aufgeben; daß aber jeder Staat die ihm gefälligen Namen, wie „Sovereign", „Dollar", „Thaler", „Gulden", „Rubel", „Frank", für seine Münzen wählen könne, wenn sie nur die gleichen oder wechselseitig convertible Werthe ausdrücken *).

Herr Ruggles bemerkte auch, daß Canada nach einer Acte des britischen Reichs-Parlamentes vom März 1867 das vollständige Recht der Gesezgebung über seine Münz- und anderen Umlaufsmittel erhalten, daß es sein Münzwesen bereits dem Decimalsystem der V. St. von Nordamerika sehr genähert (much assimilated) habe, und daß das tiefe Interesse der Canadischen Ausstellungs-Commissäre für die Münz-Einigung Grund zu der Annahme gebe, Canada werde sich den Ergebnissen der Münz-Conferenz bereitwillig anschließen.

Er berief sich auch auf das gleiche Interesse der türkischen und persischen Vertreter in Paris.

Auch sagte er, es sei nach dem Schlusse der Münz-Conferenz die Nachricht in Paris eingetroffen, daß in Peking Maasregeln

---

schwinden der Silbermünzen wohl auch in Südamerika wieder aufgehört haben, seit das Silber wieder wohlfeiler geworden ist, d. h. seit 1867 und 1868.

*) Daß die bloße Convertibilität der Goldmünzen und ihrer Decimalen — also z. B. die Gleichheit des Werths von 10 fl. öst. W. in Gold = 25 Franken in Gold = 5 Dollar in Gold, mithin von 1 fl. öst. W. = 2½ Fk. = ½ Dollar, und von 1 Kreuzer öst. W. = 2½ Centimen franz. = ½ Cent amerik. — keine wahre Münz-Einheit bilden und den Hauptzweck eines Weltmünzsystems verfehlen würde, behalten wir uns vor, des Näheren nachzuweisen.

Das Bestreben, doch irgend etwas zu Stande zu bringen, hat auf der Pariser Münz-Conferenz den, unserer Ansicht nach, wesentlichsten Gesichtspunkt einer Münz-Einigung bei Seiten liegen lassen: die Einheit der Rechnungsmünzen.

im Wege zu ihrer Verwirklichung seien (that measures were in actual progress, at Pekin), um für den Gebrauch der ungeheuern Bevölkerung China's Münzen im Gewicht und Werth beziehungsweise von 20 Franken, 5 Franken, und von 1 Fk. zu schlagen, auf einer Seite mit dem Kopf des Kaisers von China, durch welche das himmlische Reich seine Münzen den europäischen entsprechend herstelle (assimilating).

Er bemerkt, daß ein Theil des Goldes von Californien und Nevada jezt seinen Weg direct nach China zu finden beginne. Von dem großen Erzeugnisse Australiens an Gold gehen Portionen jährlich nach Calcutta *), Canton und anderen orientalischen Häfen, und das Uebrige hauptsächlich nach London. Die in Australien, mit dem Bildnisse der Königin Victoria sehr schön geprägten Sovereigns haben im ganzen britischen Reich gesezlichen Cours. Uebrigens führt er auch an, daß von dem Gold und Silber, welches im J. 1865 aus Rußland zu Lande über Kiächta nach China gegangen sei, 3,876,184 Rubel in Silber und nur 327,979 Rubel in Gold bestanden haben.

Unter den allgemeinen Vortheilen einer allen Ländern — — wenigstens in ihrer Grundlage, dem goldenen 5-Fkstück, dessen Mehrheit sie in verschiedener Multiplication betragen könnte — gemeinschaftlichen Goldmünze hebt Herr Ruggles namentlich 2 hervor: die Ersparniß im Umschmelzen der Goldmünzen, wenn die Goldmünzen jeden Landes allenthalben Cours haben, und die

*) In Ostindien ist bis jezt Silber die einzige gesezliche Währung. Es ist zwar schon seit Jahren Gegenstand der Erwägung, ob und unter welchen Modalitäten auch Goldmünzen daselbst gesezlichen Cours erhalten sollen. Indessen würde, wenn es überhaupt dazu kommen sollte, was das britische Parlament vor einigen Jahren ablehnte, jedenfalls, wie es scheint, die Silberwährung dadurch in Ostindien nicht aufgehoben, sondern Doppelwährung von Gold und Silber eingeführt werden. Zu vergl. Documents, p. 33. 36.

Ersparniß an den Kosten im Umwechseln der Münzen und an Zeit in Berechnung der Wechselkurse.

In lezteren beiden Beziehungen sagt er: „Ein hervorragender „und erfahrener Bankier in Europa hat angegeben, daß jezt über „die verschiedenen Nationen und an ihren Grenzen wenigstens „5,000 Geldwechsler (einschließlich ihrer Angestellten) verbreitet „seien, welche davon leben, die Goldmünzen der verschiedenen „Länder der Welt umzuwechseln. Wenn es aber deren nur 2,000 „sind, von welchen durchschnittlich jeder 1,000 Dollar jährlich „verdient, so würde dieß schon 2 Millionen Dollar jährlich be- „tragen, welche die Welt durch die vorgeschlagene Münz-Einigung „jährlich ersparen würde — um nicht zu reden von der Ersparniß „an Zeitverlust, welcher jezt durch Berechnung verwickelter Wechsel- „Course (fictitious rates of exchange) entsteht."

Diese Vortheile würden nun allerdings bei einer solchen Münz-Einigung, wie diejenige ist, auf welche man in der Pariser Münz-Conferenz sein Augenmerk vorerst beschränkte und über welche Herr Ruggles nicht hinausgehen will, nur sehr theilweise erreicht, da eine Einheit der Rechnungs-Münzen dadurch nicht gewonnen würde, die Goldmünzen also doch sehr verschiedene, wenn auch mit 5 Fk. dividirbare wären, für die Silbermünzen eine Gleichförmigkeit und ein allgemeiner Cours nicht bestände, das Geschäft der Geldwechsler also schon deshalb nicht aufhören würde, durch eine Schaffung geringerhaltiger Silbermünzen aber erst recht nothwendig und umfangreich werden dürfte. Auch würde die Masse von Staatspapiergeld und von Banknoten in Europa und Amerika das Geldwechslergeschäft allein schon erhalten. Was aber die Wechselkurse betrifft, so können diese erst dann einfach und übersichtlich werden, und kann der Zeitverlust des Umrechnens dabei erst dann wegfallen, wenn die Rechnungs-Münzen gleichgestellt werden, was die Pariser Münz-Conferenz von 1867 vorzubereiten nicht unternahm.

Herr Ruggles faßte aber bei der Münz-Einigungsfrage auf Grund der ausschließlichen Goldwährung ganz besonders das Interesse der Vereinigten Staaten von Nordamerika, als eines der Hauptproductionsländer von Gold, ins Auge.

„Während" — sagte er — „wir sehen, daß das Gold der „Vereinigten Staaten sich durch seine Ausfuhr nach anderen „Nationen sehr lichtete, so ist zu beachten, daß seine Production „sich rasch und stark vermehren kann unter dem Einflusse der „Pacific-Eisenbahn und ihrer Zweigbahnen, welche in unser metall-„reiches Innere eindringen und unsere Minen-Industrie durch den „wohlfeilen und schnellen Transport, nicht nur von Maschinen, „sondern auch von Lebensmitteln in großen Quantitäten, sowohl „von dem Abhange gegen das stille Meer als von dem frucht-„baren Mississipithal her, sehr erleichtern und aufmuntern werden. „Mit diesen Erleichterungen kann unsere Gold-Ausbeute in den „nächsten 15 Jahren, wir wollen das Wenigste sagen, sich kaum „vermindern. Nur zu 60 Millionen Dollar jährlich, was die „durchschnittliche Ausbeute der lezten 15 Jahre war, wird unsere „Ausbeute in den nächsten 15 Jahren der Welt 900 Millionen „Dollar Goldes liefern. Es ist sicherlich nicht unmöglich, noch „sehr unwahrscheinlich, daß dieser Betrag beträchtlich größer sein „kann. Es war im Hinblick auf diese große und un-„vermeidliche Fortsezung unserer Gold-Ausbeute, „daß der Unterzeichnete es für nothwendig fand, im „Interesse der Vereinigten Staaten in der Confe-„renz darauf zu dringen, das Werk der Münz-Eini-„gung, mit dem daraus folgenden Umschmelzen und „Umprägen, müsse „„jezt oder nie"" zu Stande kommen.

„Das interessante Thema der künftigen Entwicklung von „Handel und Macht der beiden Amerika's auf dem stillen Meere, „einem bis jezt noch größtentheils unoccupirten Ocean, würde ein

„viel zu weites Feld der Erörterung darbieten, um dasselbe aus „dieser Veranlassung zu durchforschen. Um uns auf ihre Minen-„Industrie zu beschränken, genügt es, wenn wir sagen, daß bei „der natürlichen Zunahme ihrer Bevölkerung, beständig angeschwellt „durch die Einwanderung aus dem übervölkerten Europa, am „Schluß der nächsten 50 Jahre wenigstens 130 Millionen Ein-„wohner, unter mehr oder weniger conföderirten Regierungen, im „Besitze der ganzen Linie der gold- und silberhaltenden Cordilleras „und ihrer Ausläufer von der Behringsstraße bis an die Grenzen „Patagoniens sich befinden werden. Ihre unberechenbaren Massen „von Schätzen, jetzt vergleichungsweise noch im Verborgenen ruhend, „dann aber mit Thätigkeit ans Tageslicht gebracht, werden unter-„schiedslos nach Dollar*) und Franken gerechnet werden. Wir „dürfen nur ruhig und klar vorwärts blicken, so sehen und fühlen „wir, daß es bereits nicht nur das Vorrecht, sondern die feierliche „Pflicht der Vereinigten Staaten und aller Nationen der westlichen „Hemisphäre, welche vermöge der unwiderstehlichen Logik der That-„sachen die Hüter eines so großen Theils des Geldes der Welt

---

*) Aus Allem, was Herr Ruggles sowohl in der Pariser Münz-Conferenz von 1867, als in seinem vorliegenden Berichte bemerkt, geht hervor, daß der Dollar in den V. St. als Rechnungs-Münze und Münz-Einheit, in 100 Theile getheilt, beibehalten und nur dem 5-Fkstücke von Gold an Feingehalt zu 9/10, Dimensionen 2c. gleichgestellt, auch mit der Inschrift: 1 Dollar = 5 Fk. versehen werden würde (sowie ein halber Adler oder 5-Dollarstück = 25 Fk. geprägt, welches = 1 Sovereign oder Pfund Sterling englisch wäre, wenn sich England herbeilassen sollte, sein Pfd. St. um 20 französische Centimen gegen bisher im Goldwerthe zu verringern).

Er nimmt an, wenn Frankreich sich dazu verstehe, auch Goldstücke von 25 Fk. zu schlagen: ces trois monnaies d'or (der Sovereign, der halbe nord-amerikanische Adler und das 25-Fkstück), types de trois grandes nations commerçantes, fraternellement unies et différentes seulement par leurs emblèmes, feront, la main dans la main, le tour du monde, ayant cours dans les deux hémisphaires, sans refonte ou autre empêchement. (Zu vergl. Conférence monétaire, p. 22. 95.)

„geworden sind, ist, die Einheit der Münzen zu sichern, nicht für „eine Spanne Zeit, sondern für die ungezählten Zeiten der Zukunft.

„Vor Allem laßt uns nie vergessen, daß die beiden Amerika's „christliche Mitglieder der großen Völkerfamilie sind, und die „Münz-Einigung enge verwandt mit anderen und höheren Gegen„ständen der christlichen Eintracht sein dürfte. Es wäre nicht „weise noch recht, in Isolirung auf unsern Continent beschränkt „zu bleiben. Wesentlicher Bestandtheil des mächtigen Organismus „moderner Civilisation laßt uns brüderlich und schnell an den „eine Welt umfassenden Friedenswerken Theil nehmen."

Man sieht, der Vertreter der Vereinigten Staaten, als eines der größten Goldländer, betrachtet die Münzfrage nicht allein vom Standpunkte der Zweckmäßigkeit für alle Völker, sondern und ganz besonders auch von dem speculativen Standpunkte des Angehörigen eines der Hauptproductionsländer von Gold, welches ein Interesse hat, seine Waare so theuer als möglich an den Mann zu bringen. Denn wenn, wie Herr Ruggles aufs Entschiedenste anstrebte, die Goldwährung möglichst allgemein zur ausschließlich gesezlichen erklärt, und das Silber — vielleicht die Hälfte alles in der Welt umlaufenden oder von seinen Besizern aufbewahrten Werths an Geld — als Zahlungsmittel für andere als kleine Beträge — wenigstens vorläufig einmal in Europa, wo immerhin ein schöner Theil dieser Silbermasse sich befindet — außer Cours gesezt werden sollte, so würde das Gold natürlich in hohem Grade an Werth steigen und würde die Ausfuhr Nordamerika's an Goldbarren und Goldmünzen ungemein an Kaufkraft gewinnen, folglich Nordamerika so zu sagen mit einem Schlag seinen Reichthum auf Kosten anderer Völker in hohem Grade gesteigert erlangen. Was dieß mit dem Christenthum zu thun haben sollte, welches Herr Ruggles in seinem Berichte mehrmals als bei der Sache betheiligt bezeichnet, scheint uns in der Sache minder erfindlich zu sein, als die

wohlberechnete Handelspolitik zum Vortheil der Vereinigten Staaten auf Kosten Europa's.

Uebrigens ist noch eine andere großartige nordamerikanische Speculation dabei im Werke, nämlich die: die Ausmünzung von Silber für den Handel nach China und dem übrigen Orient, und damit den Handel mit Ostasien, möglichst in die Hände Nordamerika's zu bringen, in Verbindung mit den Eisenbahnen durch Nordamerika ans stille Meer.

Es ist sowohl in dieser als in mehreren anderen Beziehungen nicht ohne Interesse, wenn wir hier einen Auszug geben aus einem Schreiben des Herrn John Sherman, Präsidenten des Finanz-Comité des Senats der V. St. von Amerika, an Herrn Ruggles vom 18. Mai 1867, worin Ersterer sagte:

„Ich habe gestern Ihren Brief erhalten, in welchem Sie mich „fragen, ob es wahrscheinlich sei, daß der Congreß seine Zustim-„mung dazu geben würde, dem Dollar für die Zukunft den Werth „eines 5-Fkstückes von Gold zu geben.

„Es haben darüber im Congreß so wenige Berathungen statt-„gefunden, daß ich meine Ansicht auf nichts, was in demselben „gesprochen oder gethan worden wäre, gründen kann. Indessen „hat dieser Gegenstand die Aufmerksamkeit mehrerer bedeutenden „Handelsgesellschaften in den Vereinigten Staaten auf sich gezogen, „und die Zeit ist jezt so günstig, daß ich ganz sicher glaube, der „Congreß werde jede practische Maasregel annehmen, welche ein „gleichförmiges Werths- und Tauschmaas (an uniform standard „of value and exchange) für die Handelswelt herstellt.

„Die einzige Frage wird sein, wie dieses Ergebniß zu be-„wirken ist.

„Der Vertrag vom 23. Dec. 1835 zwischen Frankreich, „Italien, Belgien und der Schweiz, und der wahrscheinliche Bei-

„tritt Preußens zu diesem Vertrage *) haben die Grundlagen für „ein solches Werthsmaas gegeben. Wenn Großbritannien seinen „Sovereign um 2 Pence, und die Vereinigten Staaten ihren „Dollar um etwas über 3 Cents weniger werth prägen wollen, „so haben wir dann im Frank, Dollar und Sovereign eine leicht „auf einander umzurechnende Münze (a coinage in the franc, „dollar, and sovereign, easily computed) und welche mit Leich„tigkeit durch alle Länder gehen wird, der Dollar als 5 Fk. und „der Sovereign als 25 Fk.

„Dieß wird dem Verlust und den Schwierigkeiten des Geld„wechselns und des Handels in Wechseln ein Ende machen.

„Unser Gold-Dollar ist sicherlich eine ebenso gute Werth„Einheit als der Frank, und ebenso denken die Engländer von „ihrem Pfund Sterling. Allein diese Münzen sind jezt nur mit „einem beträchtlichen Verluste auswechselbar, und dieser Austausch „bringt blos den Wechslern und Bankiers einen Gewinn. Gewiß „würde jede Nation ein kleines Zugeständniß machen, um eine „Goldmünze von gleichem Werth, Gewicht und Durchmesser, ohne „Unterschied der Münzstätte, von welcher dasselbe ausgegeben wäre, „hergestellt zu wissen.

„Da das goldene 5-Fkstück jezt bei mehr als 60 Millionen „Menschen verschiedener Nationalitäten im Gebrauche, und da es „von zweckmäßiger Form und Dimension ist, so kann es von „anderen Nationen wohl als der gemeinschaftliche Werthmesser „(as the common standard of value) angenommen werden, wo„bei es jeder Nation überlassen bliebe, die Unter„abtheilungen dieser Einheit als Silber- oder als „Scheidemünze zu bestimmen (to regulate the divisions „of this unit in silver coin or tokens).

*) Hierüber scheint man in Washington zur Zeit mehr erwartet zu haben, als sich bis jezt verwirklicht hat.

„Ist dieß erlangt, so wird Frankreich sicherlich den „unmöglichen Versuch aufgeben, zweierlei Wäh„rungen zu haben*). Goldmünzen werden allen „Zwecken des europäischen Handels entsprechen**). „Eine gemeinschaftliche Goldwährung wird die Silbermünze regeln, „**von welcher die Vereinigten Staaten den größeren Theil, haupt„sächlich für den Handel mit China liefern werden** (a common „gold standard will regulate silver coinage, of which the United „States will furnish the greater part, especially for the Chinese „trade***).

---

*) Etwas was seit bald 70 Jahren in einem großen Reich zur Zufriedenheit des Landes functionirt, ist jedenfalls nichts Unmögliches und kein bloßer Versuch.

**) Denen des europäischen Handels mit der Levante, Ostindien, des indischen Archipels, China's, Japans, Afrika's 2c. keineswegs, was aber gerade im Interesse der nordamerikanischen Speculation wäre, den Handel Europa's mit Ostasien in einen nordamerikanischen Zwischenhandel zu verwandeln und beide Theile: Asien und Europa auszubeuten.

***) Hier nimmt die nordamerikanische Speculation nichts Geringeres als eine vollkommene Umwälzung des Welthandels mit Ostasien in Aussicht. Nicht Nordamerika, sondern Frankreich (zu vergl. Soetbeer, in Hirth's Annalen, 1868, S. 838 u. f.) war bis jetzt das Land, welches das meiste Silber prägte und aus seinem Umlauf das Bedürfniß des europäischen Handels mit Asien und Afrika an Silbermünzen hauptsächlich speiste. Dieß beruhte aber allerdings auf der Doppelwährung von Silber und Gold in Frankreich, vermöge welcher Frankreich in seinem Silberumlauf und den Vorräthen seiner Bewohner an Silbergeld ein solches Reservoire von Silber hatte und zu einem ansehnlichen Umfange noch hat, um — unter Zuziehung von Silberbarren des Welthandels und von Silber aus dem Umlaufe seiner Nachbarstaaten: Deutschlands 2c., welches in Frankreich eingeschmolzen wurde — das Bedürfniß des europäischen Handels mit der Levante, Ostasien und Afrika großentheils liefern zu können. Wer aber in diesem Handel mit Ländern, ja Welttheilen kein Silbergeld zu bieten hat, bei Völkern, welche nun einmal Silber haben wollen und im Verhältniß zu Gold höher werthen als es in Europa der Fall ist, der ist für diesen Handel überhaupt übel daran. Daher die Speculation der Nordamerikaner, Europa zu Annahme der ausschließlichen Goldwährung zu bestimmen, um alsdann die Silberprägung für China 2c. und den Handel mit Ostasien freundlichst für uns zu übernehmen.

„Ich habe viel darüber nachgedacht, wie das, was Sie vor-„schlagen, am leichtesten zu erreichen sein dürfte. Es ist klar, daß „die Vereinigten Staaten dem erwähnten Vertrage nicht beitreten „können. Sie können die Silberwährung nicht annehmen; auch „können wir unsere Ausmünzung nicht beschränken, wie es der „Vertrag will. Die Vereinigten Staaten sind von so großem Um-„fang, so dünn bevölkert, und der Arbeitslohn ist um so viel höher „als in Europa, daß wir mehr Umlaufsmittel per Kopf bedürfen. „Wir produziren jezt das meiste Gold und Silber in der Welt, „und können unsere Ausmünzung nicht beschränken lassen,

---

Darüber, daß man in Nordamerika hofft, dieses Ziel mit Hülfe der Pacific-Eisenbahnen und der nordamerikanischen Münzen (Gold oder Silber) zu erreichen, ist auch Ruggles sehr offen.

„Ein Theil des Goldes von Californien und Nevada" — sagt er — „hat „jezt begonnen, seinen Weg direct nach China zu finden in den Pacific-Dampf-„booten auf einer Linie, welche wenigstens um 8000 Meilen kürzer ist als der „seitherige Umweg über Panama, den atlantischen Ocean, das mittelländische „und rothe Meer und den großen Indischen Ocean. So wunderhaft ist in der „That die Erleichterung und Ersparniß der neuen Linie, in Verbindung mit „den Land- und Ocean-Telegraphen, daß der Londoner Bankier mit der einen „Hand und innerhalb 36 Stunden seinem Correspondenten in San-Franzisco „Ordre geben kann, Gold von San-Franzisco direct über das stille Meer nach „China zu verschiffen, wozu nur 20—25 Tage Ueberfahrtszeit erforderlich sind, „und daß er mit der anderen Hand seinem Correspondenten in Ceylon tele-„graphiren kann, mit dem dortigen Postdampfer die erforderliche Voranzeige „davon, in 10 oder 12 Tagen von Ceylon aus, nach China gelangen zu lassen. „Das unerbittliche Gesez der Wohlfeilheit wird bald diese merkwürdige geo-„graphische Umkehr bleibend herstellen, vermöge der das Geld des westlichen „Abhangs gegen das stille Meer nach Westen gesandt werden wird auf die „Märkte der jenseitigen Küsten."

Daß diese „geographische Umkehr" etwas weniger natürlich, aber allerdings noch „wunderbarer" operiren würde, wenn es dem nordamerikanischen Christenthum gelänge, die europäischen Staaten zu Abschaffung ihres vollwerthigen Silbergelds zu bewegen und dazu zu bringen, daß sie kein solches Geld zu Bezahlung der in Silber auszugleichenden Saldi für ihre Bezüge aus der Levante, Ostindien, dem indischen Archipel, China und Japan ɪc. besäßen, läßt sich nicht verkennen.

„außer durch das Bedürfniß unsers Volks und die Nachfrage „des Handels *).}

„Der Congreß allein kann den Werth unserer Münzen ab„ändern. Ich sehe keinen Grund ein, warum wir über „diesen Gegenstand mit anderen Mächten uns in „Unterhandlungen einlassen sollten. Da bis jezt keine „Münze besteht, welche in allgemeinem Umlaufe und uns gemein„schaftlich mit anderen Nationen wäre, so können wir ohne An„stand auf dem Wege der Gesezgebung Größe, Gewicht „und Werth unserer künftigen Münzen bestimmen. Es ist un„nöthig, daß wir uns in Unterhandlungen mit Anderen über „Etwas einlassen, was wir ohne Unterhandlung selbst thun können, „und wir haben keine Lust uns durch vertragsmäßige Beschrän„kungen zu binden.

„In England sind viele Personen von Einfluß und verschie„dene Handelskammern ernstlich geneigt für die vorgeschlagene „Veränderung in ihrem Münzwesen. Die Aenderung ist für sie „eine so geringe, daß ein erleuchtetes Selbst-Interesse sie bald dazu „bringen wird, dieselbe zu machen, zumal wenn wir die größere „Aenderung in unserem Münzwesen vornehmen. Wir werden „einige Schwierigkeit haben, bestehende Contracte mit dem neuen „Dollar in Einklang zu setzen; da indessen Contracte jezt auf den

---

*) Dieser Grundsatz, welcher hier speziell auf den Vertrag des französischen Münz-Vereins v. 1865, und zwar auf dessen Silber-Theilmünzen von 2 Fk. und darunter sich bezieht, für die der Vertrag ein Maximum von 6 Fk. per Kopf der eigenen Bevölkerung enthält, gibt allerdings viel zu denken. Denn wenn die V. St. von Nordamerika die Unterabtheilungen des Dollars in Silbertheilmünzen zu 835/1000 nach dem Frankenfuß annehmen und sich an kein Maximum ihrer Ausprägung binden würden, so wären die Folgen für Europa weitaussehender und sehr bedenklicher Art, falls lezteres die ausschließliche Gold- oder irgend welche andere Währung mit solchen minderwerthigen Silbertheil-Münzen annähme.

„fluctuirenden Werth von Papiergeld begründet sind *), so würde „selbst der herabgesezte Dollar immer noch mehr Kaufkraft haben „als unser Papiergeld.

„Wir können die Reduction den Staatsgläubigern gegenüber „durchsezen durch Zurückbezahlung oder Umwandlung ihrer Ob„ligationen, während Privatgläubiger autorisirt werden können, sich „für ihre Forderungen nach der alten Währung bezahlen zu lassen. „All dieß sind Details, auf welche die Commission, wie ich hoffe, „ihre Aufmerksamkeit richten wird."

Man muß den Herrn Ruggles und Sherman jedenfalls dankbar sein für die Veröffentlichung der Berichte und Correspondenz dieser sehr fähigen und weitblickenden nordamerikanischen Staatsmänner, welche diesen wichtigen Gegenstand von den höchsten Standpunkten und in den umfassendsten Gesichtskreisen des Welthandels und des beherrschenden Antheils an lezterem behandeln, den die Vereinigten Staaten im Besiz eines großen Theils der Ost- und Westküste Nordamerika's anstreben. Es wird aber gut sein, wenn uns diese aufrichtigen Erörterungen der beiden nordamerikanischen Staatsmänner darauf aufmerksam machen, daß in der Sache noch ganz andere als die allgemeinen Interessen aller Völker spielen, und daß die christliche Liebe der Vereinigten Staaten dabei in wunderbarer Eintracht mit einer drohenden ungeheuern Uebervortheilung Europa's zu Gunsten Nordamerika's erscheint.

---

*) richtiger gesagt: da in Nordamerika gegen das Verbot in der Verfassung der Vereinigten Staaten und mit Verlezung von Treu und Glauben die Obligationen unzähliger Körperschaften und Actiengesellschaften, welche vor dem lezten Bürgerkriege ihre Anlehen in Gold oder Silber aufnahmen und dieselben verfassungs- und contractmäßig in Gold oder Silber zu verzinsen und zu bezahlen hätten, thatsächlich in entwerthetem Papiergelde verzinst und bezahlt werden.

VIII.

Welches Münzsystem sagt Deutschland zu? Münz-Isolirung? oder Einigung und welche?

Es hat uns unerläßlich geschienen, einen Ueberblick über Das, was auf dem Gebiete der Münz-Einigung in neuerer Zeit theils geschehen, theils vorbereitet worden ist, vorangehen zu lassen. Wenn uns auch in einer Frage, welche in Deutschland einer Lösung in irgend welchem Sinn jedenfalls bald entgegengehen kann, die Zeit nicht gestattet hat, diesen Ueberblick vollständiger zu machen, und wenn wir so Vieles, was auf dem Wege der wissenschaftlichen Erörterungen, z. B. in den classischen Schriften Soetbeer's, Xeller's und Anderer, sowie in öffentlichen Berathungen darüber an statistischen Thatsachen, an sachkundigsten und scharfsinnigsten Erörterungen und an verschiedenen Ansichten vorgetragen wurde, unerwähnt lassen müssen, so schien es uns doch für unsern nächsten Zweck geboten, wenigstens das thatsächliche Feld, auf welchem sich die Münzfrage zur Zeit bewegt, flüchtig zu recognosciren.

Dieß geschehen, fragt es sich nun: was soll Deutschland unter den gegebenen Verhältnissen thun? Sind die Umstände so angethan, daß eine Lösung dieser Frage dringend, oder sind sie vielleicht der Art, daß dieselbe zweckmäßiger noch zu verschieben ist? Was ist endlich, unter allen diesen Gesichtspunkten betrachtet, von dem Vorschlage zu halten: 10- und 5-Thalerstücke in Gold zu prägen, in dem französischen Verhältnisse des Goldes zu Silber wie 1 : 15½, und mit der Eintheilung des Thalers in ⅓ Thaler zu 10 Sgr. u. s. w.? (von den etwaigen Details weiter unten).

Wir hätten aufrichtig gewünscht, und wir haben auch im ersten Augenblick, als wir diesen Vorschlag in öffentlichen Blättern lasen, beabsichtigt, denselben ohne Eingehen auf die so ungemein schwierigen, weitschichtigen und vielseitigen Fragen von der

Gold- oder Silber-, oder der Doppelwährung zu erörtern, sie rein von dem Gesichtspunkte aus zu betrachten, ob das vorgeschlagene Münzsystem den Anforderungen an eine zweckmäßige Regelung der Rechnungs-Münzen entspreche? und — wenn diese Frage zu verneinen wäre — uns auf die Währungsfrage bei diesem Anlasse gar nicht einzulassen. Allein, die Frage von einer zweckmäßigen Einrichtung der Rechnungs-Münzen ist so untrennbar von der Frage der allgemeinen Münz-Einigung, und diese wieder so enge verwachsen mit der Währungsfrage, daß es ganz unmöglich ist, die Frage von der Rechnungs-Münze ganz getrennt von den beiden anderen Fragen zu behandeln.

Prüfen wir nun vor Allem: welche Zwecke werden bei dem Streben nach einer Einigung über ein Weltmünz-System verfolgt?

Auf diese Frage gibt es zwei verschiedene Antworten, je nachdem man sich die Zwecke des französischen Münz-Vereins von 1865 (mit Italien, Belgien, der Schweiz und Griechenland) vorsetzt, oder sich dem Ziele zuwendet, welches auf der Pariser Münzkonferenz von 1867 ins Auge gefaßt wurde.

Der französische Münz-Verein von 1865 gibt eine wirkliche (mit Ausnahme der geringeren Scheidemünze) vollständige Münz-Einheit für die Goldstücke, für das vollwerthige 5-Fkstück von Silber zu $^{900}/_{1000}$ fein, für die minderwerthigen Silbertheilstücke zu $^{835}/_{1000}$ fein, von 2 Fk. — 1 Fk. — 50 Centimen und 20 Cent. — somit bis zu Silbermünzen von $1^{3}/_{5}$ Silbergroschen = $5^{3}/_{5}$ Kreuzer südd. W. herunter. Er behält die Doppelwährung im Verhältniß des Goldes zum Silber von 1 : $15^{1}/_{2}$ bei. Er ermöglicht es also diesen Ländern, einen Umlauf in Münzen beider Metalle, je nach dem Verhältniß der Marktpreise von Gold und Silber zu- oder abnehmend in dem einen oder dem anderen Metalle, zu haben. Er gewährt ebendadurch den Ländern des Münz-Vereins einen Fonds an Gold- und Silbermünzen, aus welchem ihr Handel

je nach Bedürfniß Münzen von dem einen oder dem anderen Metall für seine Zahlungen ins Ausland verwenden kann und verwendet. Endlich aber, und was die beiden Hauptsachen sind, so haben die sämmtlichen Nationen, welche diesem Münz-Vereine angehören, die gleichen Rechnungs-Münzen und die gleichen, durch alle diese Länder practisch vom 20-Fkstücke in Gold bis zum 5-Fkstück in Gold oder Silber herunter bei den öffentlichen Kassen mit vertragsmäßigem unbedingten Course versehenen, und was die Theil-Münzen von Silber betrifft, mit solchen Bestimmungen, welche wenigstens practisch ihren Cours durch den ganzen Münz-Verein herstellen, ausgegebenen wirklichen Münzen von Gold und Silber.

Hier ist also in allem Wesentlichen eine vollständige Münz-Einigung vorhanden, welche diesen Namen verdient, und allen Zwecken einer solchen entspricht. Diese Münz-Einigung hat nur 2 schwache Seiten: 1) die Einwürfe, welche man gegen die Doppelwährung machen kann, und 2) die Inconvenienzen, welche mit dem geringeren Feingehalte der Theilmünzen von 2 Fk. und darunter und mit der Einrichtung verknüpft sind, daß sie nur bei Zahlungen bis zu 50 Fk. angenommen werden müssen. Wir werden die Bedeutung dieser beiden Schattenseiten näher prüfen, und werfen vorerst noch einen allgemeinen Blick auf das zweite System der Münz-Einigung, das der Münz-Conferenz von 1867.

Dieses leztere System ist auf der einen Seite ein viel beschränkteres Einigungs-Project als der wirkliche französische Münz-Verein von 1867, auf der anderen Seite geht es viel weiter, indem es die ausschließliche Goldwährung in allen mit einer solchen Einigung einverstandenen Staaten einführen, und das Silber nur noch als geringerhaltige Theilmünzen für kleine Beträge bei den Zahlungen als berechtigt anerkennen will.

Was die Einheit betrifft, so will dieses Project sie beschränken

1) auf die allgemeine Einführung der ausschließlichen Goldwährung; 2) auf Einführung des 5-Fkstücks (= 1 Dollar) in Gold und gewisser Mehrfachen desselben, zunächst eines 25-Fkstücks (= 1 etwas verminderten englischen Sovereign, einem etwas verminderten halben nordamerikanischen Adler von 5 Dollar, = einem 10-fl.-St. österr. Währung in Gold), Alles zu $^9/_{10}$ fein, in bestimmten Dimensionen, mit einer Aufschrift in der Landesbenennung und einer zweiten Aufschrift in Franken. Die Unterabtheilungen dieser Goldmünzen in Silber-Theilmünzen (Frankengeld; 1—2—$2^1/_2$ Shillingsstücke; Gulden ö. W. u. s. w.) soll jeder Staat nach dem Decimalsystem machen können. Hiebei würde es aber die Einführung der ausschließlichen Goldwährung selbstverständlich mit sich bringen, daß Silbermünzen nur bis zu einem kleinen Betrag in Zahlung angenommen werden müßten und daß sie voraussichtlich auch in den meisten Ländern nur in minderwerthigem Gehalt geprägt werden würden.

Die Vortheile dieses Systemes beständen darin:

1) daß Goldmünzen geschaffen würden, die nicht nur durch alle Staaten, welche dieser Art von Münz-Einigung sich vertragsmäßig oder gesezlich anschlößen, sondern wahrscheinlich überhaupt in allen einigermaßen civilisirten Ländern ohne Schwierigkeit umlaufen würden;
2) daß durch die Annahme der Goldwährung ein gleicher Werthmesser unter den betreffenden Ländern hergestellt würde — obgleich dieser Vortheil, wie wir finden werden, gegenüber von den Ländern mit ausschließlicher Silberwährung nicht übertrieben hoch anzuschlagen ist, und gegenüber von den Ländern der Doppelwährung ganz unerfindlich sein dürfte.

Einen Vorzug also vor dem System des französischen Münz-Vereins von 1865 dürfte das Project der Münz-Conferenz von

1867 nicht darbieten, wohl aber die eigentlichen und Hauptzwecke des Münz-Vereines — den der Münz-Einheit und den der Einheit der Rechnungs-Münzen — verfehlen.

Dagegen wäre das Project von 1867, auf die Staaten der seitherigen ausschließlichen Silberwährung angewendet, für diese weit bedenklicher als das System des französischen Münz-Vereins von 1865.

Denn obwohl scheinbar viel beschränkter und sich nur als Vorbereitung einer Münz-Einigung ankündigend würde doch das Project von 1867 eine viel größere, ja völlige Umwälzung im Münzwesen der Staaten zur Folge haben, welche bisher die ausschließliche Silberwährung hatten, d. h. wo der Gläubiger nur gehalten ist, sich in Silbermünze bezahlen zu lassen, Goldmünzen aber nur Handelswaare sind und ihren Tages-Cours haben. Das große National-Capital dieser Länder an Silbergeld würde dadurch — je nach dem Einführungs-Modus — entweder allmälig aus dem Lande getrieben und größtentheils durch Goldmünzen ersezt, oder müßte es in einer Haupt-Operation vom Staate gegen Gold (mit oder ohne Zwischen-Ausgabe von Münzscheinen) eingelöst werden. Die Ersezung des Silbers durch Gold könnte daher, je nach dem Modus der Vertreibung des Silbers durch Gold und zumal wenn diese Operation in verschiedenen Ländern gleichzeitig gemacht würde, eine große Steigerung des Goldwerthes und Entwerthung des Silbers, mithin ungeheure Verluste für die Staaten der seitherigen Silberwährung und für ihr National-Vermögen, eine große Benachtheiligung der Schuldner und eine Entwerthung der Liegenschaften und Erzeugnisse zur Folge haben, wie dieß selbst entschiedene Freunde der Einführung der ausschließlichen Goldwährung nicht zu mißkennen vermögen.

Dazu kommt der in vorstehendem Abschn. VII erwähnte Uebelstand von größter Tragweite: daß Europa, wenn es sich des

Umlaufes seiner vollwerthigen Silbermünzen entäußert, sich seines Reservoires an solchen Silbermünzen für seinen Handel mit der Levante, mit Ostasien und mit Afrika beraubt und den Nord-Amerikanern, welche in dieser Münzfrage darauf speculiren, künftig diesen Handel an sich zu reißen und die Silbermünzen für denselben zu prägen, zu Verwirklichung dieser Speculation auf Kosten Europa's und zu seinem Nachtheile verhilft.

Zu den großen Schattenseiten dieses Systemes gehört ferner, daß es dem gewöhnlichen Verkehr der bei weitem meisten Menschen, welche im täglichen Leben nur kleine Zahlungen zu machen oder solche Zahlungen zu empfangen haben, das vollwerthige Silbergeld entzieht, denselben nur minderwerthige Silber-Theilmünzen gibt, mit welchen der Empfänger, bei dem sie sich anhäufen, seine Verbindlichkeiten in größeren Summen nicht bezahlen darf, und daß dieses System so den Wechslern und Wucherern, welche es zu vermeiden wähnt, gerade in die Hände arbeitet.

Beide Systeme: das des französischen Münzvereins von 1865 und das Project von 1867 dienen aber gleichwohl einem so gemeinnüzlichen Zwecke und großen Gedanken, daß es Aufgabe sein muß, ihre Vorzüge möglichst ohne ihre Nachtheile zu erreichen.

Der Versuch, diese Aufgabe zu lösen, möge uns im folgenden Abschnitt erlaubt sein.

IX.

Welche Rechnungsmünzen und welche Gold- und Silbermünzen eignen sich für Deutschland?

Man kommt dem Zwecke einer Vereinigung zum Guten immer am nächsten, wenn man sich die Punkte zuerst aneignet, welche keine Schwierigkeiten darbieten.

Dieß ist bei der Münzfrage wohl unzweifelhaft der Fall,

wenn man — die Währungsfrage vorerst ganz bei Seite lassend — sich dafür erklärt, daß Deutschland künftig nur Goldmünzen nach dem System der Münz-Conferenz von 1867 prägt, auch seine bestehenden Goldmünzen einschmilzt und nach diesem System, zu 9/10 fein, in den französischen Dimensionen, und mit Angabe des Werths in Franken, umprägt. Und zwar nicht 15 Fk. (= 4-Thalerstücke), wie in der Pariser-Conferenz zur Sprache kam, — denn diese Münze würde der französischen Decimaltheilung nicht entsprechen — sondern wohl am zweckmäßigsten 25-Fkstücke, weil dieses Goldstück die meiste Aussicht haben dürfte, als Sovereign, 5-Dollarstück (halber Adler), als österreichisches 10 fl.-Stück, als spanisches 25-Peseda- (Frk.) Stück, die Haupt-Weltmünze in Gold zu werden, und auch Frankreich sich der Prägung dieser Goldmünze (neben den ihm convenirenden kleineren) anschließen, Frankreich aber seine Verbündeten: Italien, Belgien, Schweiz &c. mit sich ziehen, auch Portugal und wahrscheinlich Rußland diese Goldmünze annehmen würden.

Da es nicht unwahrscheinlich ist, daß ein Theil der französischen Kriegs-Entschädigung direct oder indirect in Goldbarren bezahlt werden wird, so könnte die Prägung einer bedeutenden Menge deutscher Goldstücke dieses Betrages vielleicht in den nächsten Jahren sich leicht ergeben.

Als ein ganz entschiedener Fortschritt im Verkehr auf der Erde ist es aber doch wohl allgemein anzuerkennen, wenn einmal wenigstens nahezu alles gemünzte Gold im gleichen Werth, in Stücken von gleicher Feinheit, gleichen Dimensionen und gleicher Frankenzahl, also erkennbar für Jedermann durch alle civilisirten Länder läuft. Daß die Rimessen und Bezüge der Kaufleute und Bankiers, der größere Verkehr der Landwirthe und Viehhändler, daß die Geldangelegenheiten des reisenden Publikums, die Bezahlung an den Eisenbahnen, — kurz eine Menge von Verkehrs-

Verhältnissen dadurch wesentlich erleichtert, unzählige Kosten und Prellereien dadurch vermieden würden, ist klar.

Was wollte man dagegen mit einem 10- oder 5-Thalerstück in Gold außerhalb Deutschlands in aller Welt thun? Diese Münzen würden ja zu gar nichts in der Welt passen, nur in Deutschland Cours haben; allenthalben über der Grenze würde man daran verlieren und könnte sie zu keiner Rimesse nach dem Auslande und auf keiner Reise außerhalb Deutschlands überhaupt gebrauchen oder anders als mit Verlust los werden. Ihre Prägung käme der grundsätzlichen Isolirung Deutschlands von aller Welt im Münzwesen gleich.

Ob auch kleinere Goldmünzen als 25-Fkstücke, z. B. ob auch 10-Fkstücke und 5-Fkstücke in Deutschland zu prägen wären, dieß scheint uns eine untergeordnete Frage zu sein, welche ihre Entscheidung hauptsächlich in der Silberwährungsfrage finden dürfte. Uebrigens wird es immerhin für das Publikum bequem sein, auch solche kleineren Goldstücke als 25 Fk. zu besitzen und würden dieselben nach dem Frankensystem geprägt allenthalben Cours haben.

Wir kommen nun zum Silbergelde.

Wir sehen auch hier vorerst ganz ab von der Währungsfrage, d. h. von der Frage, ob der Gläubiger größere Zahlungen nur in Goldmünzen, oder ob er sie nur in Silbermünzen, oder ob er sie nach der Wahl des Schuldners in Münzen aus einem oder dem anderen dieser Metalle anzunehmen verbunden sein soll.

Wir halten uns vorerst nur an die Frage: welche Silbermünzen soll Deutschland prägen? Soll es etwa, wie seither, Thaler, Drittelsthaler (= 10 Silbergroschen), Sechstelsthaler (= 5 Silbergroschen), Silbergroschen und Pfennige (wir wollen das Beste annehmen: diese wenigstens nicht wieder zu 12, sondern zu 10 auf 1 Sgr.) prägen? oder welche andere Silbermünzen?

Diese Frage fällt, nach unserer Ansicht, vernünftiger Weise

zusammen mit der Frage: sollen wir die Einheit der Rechnungs-Münze mit anderen Nationen anstreben?

Wie wir gesehen haben, sind seit 1865 Frankreich, Italien, Belgien und die Schweiz zu einem Münzverein mit durchaus gleicher Rechnungsmünze in Franken und Centimen, sowie mit durchaus gleichen Gold- und Silbermünzen bis zu 20 Centimen herunter vertragsmäßig verbunden, hat sich Griechenland diesem Münzverein vertragsmäßig angeschlossen, Spanien im J. 1868 durch ein Decret der provisorischen Regierung und Rumänien im Wege der Landesgesezgebung. Wenn auch in Spanien im J. 1871 ein K. Decret statt des 20-Fkstücks in Gold mit Rücksicht auf die Münz-Conferenz v. 1867 ein 25-Fkstück in Gold zu prägen befohlen hat, um sich damit dem österreichischen 10-fl.-Stück in Gold und dem zu hoffenden künftigen Sovereign von 25 Fk. zum Voraus anzuschließen, und wenn auch die Frage der Goldwährung dort der Erwägung, und das ganze Münzsystem der gesezlichen Feststellung noch vorbehalten ist, so ist doch das französische Münzsystem in Spanien bereits eingeführt. Ebenso seit 1867 in Rumänien.

Im Ganzen rechnen also bereits 94 Millionen Menschen in Europa nach dem Frankensystem (heiße nun der Frank in den einzelnen Ländern, wie in Frankreich, Belgien und in der Schweiz, Frank, oder heiße er Lire, Peseda, Drachme, oder, wie in Rumänien, Leu, so zweckwidrig es auch ist, einer und derselben Münze in verschiedenen Ländern verschiedene Namen zu geben). Alle diese Staaten haben auch französisches metrisches Maas und Gewicht, dessen Decimaltheilung die Berechnung der Preise nach dem französischen decimalen Münzsystem so außerordentlich erleichtert.

Daß diese Staaten mit ihren 94 Millionen Menschen (die Frage von Gold- oder Doppelwährung vorbehalten) von dem französischen Münzsystem niemals wieder abgehen werden, darf als Axiom betrachtet werden.

Will daher Deutschland eine wirkliche Münz-Einheit, so ist ein Anschluß desselben an das Wesentlichste des französischen Münzsystems der einzige, aber auch der mit Sicherheit zum Ziele führende Weg dazu. Dieses Wesentlichste besteht in der Annahme der französischen Rechnungsmünzen, d. h. des Rechnens nach Franken und Centimen, und zwar nicht mit anderen, sondern mit diesen Namen, die alle Welt versteht, und in Prägung der sämmtlichen deutschen Gold- und Silbermünzen, sowie der Scheidemünze nach Franken und Centimen. Indem wir uns vorbehalten, zu erörtern, wie es dabei mit der Gold- und Silberwährungsfrage und wie mit diesen oder jenen Spezialfragen der Münzsicherheit, namentlich mit dem Feingehalt der Theilmünzen von 2 Fk. und darunter u. s. w. zu halten sein kann, bleiben wir hier bei dem Wesentlichen: dem Zwecke: der gleichen Rechnungsmünze und der Gleichheit des Münzwesens in seinen Hauptbeziehungen stehen.

Rechnet Deutschland nach Franken und Centimen, prägt Deutschland seine Gold- und Silbermünzen im Wesentlichen nach französischem System, so ist wohl mit Sicherheit anzunehmen, daß Oesterreich-Ungarn, von dem gleichen Münzsystem in Deutschland, der Schweiz, Italien und Rumänien umgeben, und durch seinen Präliminar-Vertrag von 1867 bereits auf dem Wege des Anschlusses an das französische Münzsystem — seine Guldenrechnung allein ausgenommen — begriffen, an lezterer nicht festhalten wird. Ein Staat der bereits 20-Frankenstücke und 10-Frankenstücke mit der Bezeichnung als solche in Gold prägt, 25-Frankenstücke zu prägen vertragsmäßig sich vorgenommen hat, und sonst dem französischen Münz-System in Allem sich anschließen will, kann den Hauptvortheil einer solchen Aenderung: die Rechnungs-Einheit, nicht beharrlich von sich stoßen, sich nicht beinahe in

der ganzen Runde von seinen Nachbarn und von dem größten Theil Europa's darin trennen wollen. Auch liegt ein solches Isolirungssystem gar nicht in der neueren Haltung Oesterreichs, welches sich in keiner Weise von den jezigen civilisatorischen Strömungen abschließt, vielmehr an denselben in allen Beziehungen Theil nimmt.

Wenn Deutschland das Frankensystem annimmt, so kann sich auch Holland demselben, umgeben von lauter Ländern, welche dieses System haben, nicht entziehen, wie denn auch die Vertreter der Niederlande auf der Pariser Münz-Conferenz von 1867 erklärt haben, daß ihr Staat einer allgemeinen Münz-Einigung um ihn herum nicht widerstehen könne.

Ebenso haben die Vertreter der scandinavischen Halbinsel in jener Conferenz erklärt, daß sie mit einem Anschlusse ihres Münzsystems an eine Münz-Einigung von Deutschland abhängen, da ihr Hauptverkehr mit Deutschland bestehe.

Portugal ist einer Münz-Einigung ohnehin geneigt und durch den Anschluß von Spanien an das französische Münzsystem dazu doppelt veranlaßt.

Bleiben England, Rußland und die Türkei übrig. Beide lezteren haben sich in der Pariser Münz-Conferenz v. 1867 im Allgemeinen einer Münz-Einigung so geneigt gezeigt, daß ihr Beitritt zu einem Münzsystem der übrigen Staaten des europäischen Festlandes als sehr wahrscheinlich zu betrachten sein dürfte, wie dieß auch Ruggles von den türkischen Staatsmännern noch besonders hervorhebt.

Großbritannien wäre vielleicht der lezte europäische Staat, der sich entschließen würde, von seinem Münzsystem abzugehen, welches durch seine Besizungen in allen 5 Welttheilen und durch seinen Welthandel über die ganze Erde bekannt und durch die Masse seiner in England und Australien geschlagenen

Sovereigns in großem Umfang vertreten ist. Gleichwohl dürfte England, wenn einmal die Münz-Einigung auf dem Festlande von Europa das herrschende System werden sollte, worüber der Beitritt von Deutschland vermöge seiner Lage im Herzen Europa's entscheidend zu wirken geeignet wäre, sich derselben ebenfalls anschließen und seine nur durch die Gewohnheit erträgliche Eintheilung in Pfund Sterling, Shillinge, Pence und Farthings aufgeben, welche Ruggles nicht mit Unrecht als eine unbequeme, ja absurde bezeichnet.

Die Hauptfrage dürfte daher sein: ist die Herstellung einer Einheit in den Rechnungsmünzen, und zwar praktisch: die möglichste Ausdehnung des Gebietes, in welchem nach Franken und Centimen gerechnet wird, — da nur durch deren Annahme die Einheit hergestellt werden kann — in der That von großem Werth, und verdient dieser Werth als der in der Frage maßgebende anerkannt zu werden?

Diese Hauptfrage ist, nach unserer Ansicht, zu bejahen. Und zwar aus folgenden Gründen:

Die Eisenbahnen und die Dampfschifffahrt, der Canal von Suez, die Verbindungsbahnen zwischen beiden Oceanen durch Amerika, und die Telegraphenlinien haben eine Annäherung und Solidarität aller Märkte der Erde bereits hergestellt, wie sie vor 40 Jahren nicht geahnt wurde. Die Ausdehnung und Verzweigung dieser Verbindungsmittel ist aber in solchem Fortschritt begriffen, daß der Gesichts- und Wirkungskreis des Handels sich von Jahr zu Jahr zusehends erweitert.

Bleiben wir in dieser Hinsicht vorerst bei dem Standpunkte Deutschlands in seinen inneren und nächsten äußeren Beziehungen stehen.

Welche großen Veränderungen sind durch die Eisenbahnen bereits in den Beziehungen und Versendungen Deutschlands an

landwirthschaftlichen Erzeugnissen vorgegangen! und welche weiteren Veränderungen bereiten sich darin durch die Fortschritte des Eisenbahnbaues vor!

So ist z. B., um einiger Haupterscheinungen zu erwähnen, durch die Befreiung des Bauern und des Bodens und durch den Eisenbahnbau Ungarn im Laufe von 2 Jahrzehenten je nach Conjuncturen mehr oder weniger zur Kornkammer und zum Mehllieferanten Süddeutschlands, des ganzen deutschen Rheingebiets, Hollands, der Schweiz und Frankreichs geworden, und seine Ausfuhren nach Sachsen, Mitteldeutschland, unter Umständen nach den östlichen Provinzen der preußischen Monarchie, endlich nach Hamburg sind ebenso bekannt. Andererseits sind die Bezüge des inneren Deutschlands und des Rheingebiets an Getreide aus den östlichen Provinzen des preußischen Staates durch die Eisenbahnen je nach den Preisverhältnissen bekanntlich in hohem Grade gewachsen, und die im Bau begriffene Eisenbahn von Insterburg, Thorn, Posen, Guben, Cottbus, Eilenburg, Halle, mit Abkürzung der Linien an den Rhein, — überhaupt der Ausbau des deutschen Eisenbahnsystems in allen Richtungen rückt die norddeutschen Getreidemärkte dem Inneren Deutschlands und dem Rheingebiete immer näher.

Was hier von Getreide und Mehl gesagt ist, gilt ebenso von Kartoffeln (wer hätte früher von großartigen Kartoffel-Zufuhren aus Posen 2c. an den Rhein geträumt!), von Flachs und Hanf, von Reps-, Rüb- und Leinsaamen, Kleesamen 2c., deren Preise auf den inneren und Seeplätzen der östlichen preußischen Provinzen für das mittlere und südliche Deutschland von immer größerer Wichtigkeit werden.

Von welcher Bedeutung sind ferner die Bezüge Süddeutschlands an Rübenzucker und Cichorie, an Stärke u. s. w. aus dem Herzogthum Sachsen, aus Braunschweig, Anhalt 2c., für deren

Preise die Course der Pläze von Magdeburg, Halle rc. die Anhaltspunkte bieten!

Gleiches gilt von dem Bezug an Spiritus, an Rüböl, an Leinöl rc. von norddeutschen Pläzen.

Die ungarischen Weine concurriren jezt als laufender Artikel mit den französischen und den Landweinen in Gegenden von Süddeutschland, wo niemals Ungarwein getrunken wurde.

Andererseits welche Ausdehnung hat der Nürnberger Hopfenmarkt für ganz Deutschland und zur Ausfuhr nach England rc. gewonnen!

Welchen Umfang hat der Großhandel in Landesproducten, zum Theil auf früher dafür gar nicht bestandenen Pläzen, z. B. der großartige Speculationshandel in Getreide zu Stuttgart, oder auch auf Pläzen, wo er zwar früher entstand, aber nicht seine neuere Bedeutung hatte, wie zu Mannheim, namentlich in ungarischem, deutschem und anderem Getreide, Mehl rc., nach dem In- und Auslande gewonnen!

Ebenso der Handel in Düngsalzen und anderem künstlichen Dünger aus preußisch Sachsen, Anhalt u. s. w.

Große Veränderungen sind ferner im Holzhandel vorgegangen. Gegenden in Süddeutschland, aus welchen keine Flößerei stattfindet, haben früher ihr Holz verbrannt, und liefern es jezt als Nuzholz auf den Eisenbahnen an den Rhein und auf diesem nach Holland. Ihnen machen jezt aber die Alpen und Böhmen rc. große Concurrenz mittelst der Eisenbahnen ebendahin. In Holland und von da auf dem Unter-Rhein treffen sie die Mitbewerbung des scandinavischen Holzes. Croatien liefert uns jezt auf den Eisenbahnen sein Eichenholz und alle unsere Küfer verarbeiten croatisches Faßholz.

Und wo auch ein Bezug oder Versandt dieses oder jenes land- oder forstwirthschaftlichen Artikels nicht stattfindet, da sind

doch die Preise der nord- und süddeutschen, sowie der österreichisch-ungarischen Pläze von maßgebender Bedeutung für sie.

Was hier angedeutet wurde in Beziehung auf die vegetabilischen Erzeugnisse und auf Düngstoffe, dieß gilt Alles noch mehr von dem Vieh, dessen Absaz durch die Eisenbahnen mehr als der irgend eines anderen landwirthschaftlichen Erzeugnisses sich verändert und gewonnen hat, und von den Erzeugnissen der Viehhaltung.

Ehe die Eisenbahnen gebaut waren, vor etlich und 20 Jahren, wurde z. B. das gemästete Rindvieh aus dem nördlichen Württemberg und dem benachbarten Bayern nur bis Frankfurt, Mainz, an den Ober-Rhein, nach der bayrischen Pfalz und dem Elsaß abgesezt. Jezt geht es auf den Eisenbahnen nach Köln und London. Magere und halbfette Ochsen gehen jezt von Bayern und Württemberg nach den Norddeutschen Runkelzuckerfabriken, werden in diesen gemästet und gehen von da nach Hamburg und London. Mastvieh aus den östlichen preußischen Provinzen kommt auf den Eisenbahnen von den weitesten Strecken her in Masse nach Berlin theils zum Verbrauch dieser großen Stadt, theils zum weiteren Absaz nach Hamburg 2c. Milchvieh aus dem bayrischen Allgäu geht von Kempten in ganzen Eisenbahnzügen nach Sachsen 2c. An Hämmeln hatte Süddeutschland von jeher eine große Ausfuhr nach Paris, jezt concurrirt mit dieser Ausfuhr aber eine sehr große Durchfuhr aus Oesterreich-Ungarn auf den Eisenbahnen durch Süddeutschland nach Paris. Aehnliche Erscheinungen sind im Absaz fetter Schweine, welche z. B. von Württemberg jezt im Großen nach Mainz auf den Eisenbahnen gehen. Die Milchwirthschaft hat im bayrischen und württembergischen Allgäu und sonst zwischen Donau und Bodensee sich so ausgedehnt, daß heut zu Tage vielleicht 300,000 Ctr. Käse, Butter und Schmalz von dort auf den Eisenbahnen versandt werden, theils (in Käsen Limburger

Art, in Butter und Schmalz) in die Schweiz, theils (in Käsen Emmenthaler, Schweizer und Limburger Art, in Butter und Schmalz) nach Süd- und Norddeutschland, mitunter über See.

Der Gesichtskreis nicht nur der größeren Forst- und Landwirthe, der Holz-, Getreide- und Viehhändler, der Kaufleute und Handelsleute in Landes-Erzeugnissen überhaupt, sondern der jedes Bauern hat sich dadurch ungemein erweitert. Die ferngelegenen Märkte, Gegenden und Länder sind ihm mit ihren Bedürfnissen oder ihrer Concurrenz, mit ihren Aufkaufshändlern und Agenten oder mit ihrem concurrirenden Absaze so zu sagen greifbar in die Nähe gerückt; ihre Preise interessiren ihn wie früher allein die des nächsten Schrannenplazes, Wochenmarktes, Mezgers, oder des nächstliegenden Holzverbrauches. Die entfernteren Conjuncturen und Preise zu kennen, wäre ihm von natürlichem Interesse, da er sich nur über die Eisenbahnfrachten zu unterrichten nöthig hätte, um den Einfluß jener Preise auf seinen Absaz beurtheilen zu können.

Wer aber in Süddeutschland in den Zeitungen oder sonst liest, was z. B. der Wispel Waizen, Roggen, Gerste, Haber &c. in Thalern, oder der preußische Scheffel dieser Getreidegattungen in Silbergroschen gelte, dem sagen diese Zahlen gar nichts, wenn er nicht ein Lexicon von Nelkenbrecher, Noback odg., hat und zur Hand nimmt, um auszurechnen, was diese Preise nach Scheffel und Geld seines Landes bedeuten, oder wenn er nicht als Getreidehändler, oder Agent ganz routinirt in dem Pari dieser Werthe mit den unsrigen ist.

Ein Theil dieser Hindernisse für das Verständniß der im alltäglichen Verkehrsleben maasgebenden Verhältnisse wird jezt zwar weggeräumt durch die Einführung des französischen metrischen Maas- und Gewichtssystems und es wird nur noch nothwendig sein, das Umgehen des Gesezes in Deutschland durch ein

weiteres Gesez zu verhindern, nach welchem man z. B. nicht fortfahren dürfte, den Wispel (= 24 preuß. Scheffel) als Maas des Getreides dadurch beizubehalten, daß man sagt: die 2040 Pfund Waizen kosten...; die 2016 Pfd. Roggen ....; die 1680 Pfd. Gerste ....; die 1200 Pfd. Haber ..., sondern daß die öffentlichen Preisangaben allenthalben nach runden Zahlen von Centnern, Kilogrammen, Pfunden oder Hectolitern ꝛc. zu geschehen hätten. Denn nur so erhält der Deutsche und der Ausländer einen für Jeden geläufigen Maasstab der Quantität, von der es sich handelt.

Aber damit ist der Zweck des Verständnisses noch nicht erreicht, wenn nicht auch die Rechnungsmünze die gleiche ist: wenn der Eine den Preis in Thalern, oder in Mark zu 1/3-Thaler, in Silbergroschen und Pfennigen angibt; ein Anderer in Gulden und Kreuzern österr. Währung; ein Dritter in Gulden und Kreuzern rheinisch; ein Vierter in Gulden und Cents holländisch; ein Fünfter in Pfund Sterling, Shilling, Pence und Farthings; ein Sechster in Mark Banko und Schillingen oder in Mark Courant, Schillingen und Pfennigen; ein Siebenter in Thalern Gold, Groten und Schwaren; ein Achter in Franken und Centimen u. s. w.

Gerade ebenso wichtig als die Einführung des metrischen Maas- und Gewichtssystems, welches sich jezt schon seinen Weg in so vielen Ländern der Erde gebrochen hat und welches mit großer Macht sich ausdehnt, — wenn nicht noch wichtiger ist die Einführung der gleichen Rechnungs-Münze. Ja b e i d e Maasregeln haben eigentlich erst dann einen rechten Sinn und Zweck, wenn sie b e i d e ergriffen werden. Die Vortheile ihrer Vereinigung sind in der That von großer Tragweite und, so zu sagen, incommensurabel. Einige Beispiele hiefür mögen dieß beweisen.

Wenn Deutschland in die Einheit, nicht nur von Maas und Gewicht, sondern auch der Rechnungs-Münzen (der Rechnung nach Franken und Centimen) mit West- und Süd-Europa eintritt,

und voraussichtlich dadurch auch andere, ja wahrscheinlich allmählig alle europäischen Staaten nach sich zieht, so fällt schon im Innern Deutschlands und mehr oder weniger in seinem europäischen Verkehr alles Nichtverstehen oder Umrechnen der Preise und der auf lezteren beruhenden Folgerungen weg. Um wie viel werden die Handelsgeschäfte dadurch schneller, sicherer und wohlfeiler! Wie viele Tausende von Commis werden dadurch erspart, wie viele unnöthigen Preis-Courante und Berechnungen für Handlungshäuser und Fabrikanten, welche ihren Absatz nach verschiedenen Ländern haben! Wie einfach wird die Preisberechnung nach dem Decimalsystem von Maas, Gewicht und Münze! Wie einfach, für Jedermann verständlich werden die Wechsel-Course!

Wie sehr wird die Verbreitung nüzlicher Kenntnisse dadurch erleichert! Jezt ist die vortrefflichste landwirthschaftliche Zeitschrift, das ausgezeichnetste Lehrbuch der Landwirthschaft, welche in Preußen, in Sachsen, in Bayern, in Württemberg, in Baden erscheinen, geradezu unbrauchbar für die meisten Landwirthe von ganz Deutschland, mit Ausnahme des Landes, dessen Feldmaaße, Gewicht und Geld darin den Angaben und Berechnungen zu Grunde gelegt sind. Die Einführung des gleichen Maaßes*), Gewichtes und Geldes wird daher das Zustandekommen allgemein verständlicher landwirthschaftlichen Schriften erst möglich machen; wenn ihre Angaben in einem allen deutschen und vielen anderen Ländern gemeinschaftlichen Maas, Gewicht und Geld geschrieben sein werden, werden

*) In dieser wichtigen Beziehung scheint es uns sehr zu bedauern, daß Bayern sein bisheriges Feldmaas beibehält, anstatt das jezt in ganz Deutschland zur Einführung kommende metrische Feldmaas einzuführen. Die Schwierigkeiten der Einführung der neuen Maaße im Cataster-, Steuer- und Hypothekenwesen und in den Güterbüchern sind nichts weniger als unüberwindlich, und die Kosten dürften durch zweckmäßige Uebergangs-Maasregeln sich sehr vermindern lassen. Indessen dürfte man in Bayern auf jenen Beschluß wohl zurückkommen, wenn es sich zeigen wird, daß diese Aenderung in dem übrigen Deutschland ohne allzu große Opfer eintritt.

sie ums Vielfache mehr Leser haben und unendlich mehr Nuzen stiften. Es findet in dieser Beziehung etwas Aehnliches statt wie mit der Litteratur wenig zahlreicher Nationen, welche eine besondere Sprache haben. Dänen und die Angehörigen der verschiedensten Nationalitäten der österreichischen Monarchie schreiben deutsch, Holländer oder Flamländer französisch, wenn sie einen ausgebreiteten Leserkreis haben wollen; das Erscheinen eines Werkes in dänischer, tschechischer, slavonischer, holländischer, flämischer 2c. Sprache beschränkt dasselbe, es mag noch so vortrefflich sein, auf einen kleinen Leserkreis. So ist es in Deutschland mit der landwirthschaftlichen Litteratur wegen der Verschiedenheit der Feld- und Körpermaaße und der Geldrechnung in demselben. Diese Litteratur ist eingepfercht auf das Gebiet ihrer Maasstäbe und wird unendlich an Verbreitung gewinnen durch die Einführung einer Einheit in Maas, Gewicht und Geld. Auch werden für Deutschland dadurch die werthvollsten ausländischen landwirthschaftlichen Werke (wie z. B. Maison rustique u. s. w.) erst übersezbar und von größtem Nuzen werden.

Das Gleiche wird der Fall sein mit Schriften jeder Art, welche Nachrichten von den Preisen der landwirthschaftlichen Erzeugnisse, der Rohstoffe für die Gewerbe, der Fabrikate und Waaren jeder Art geben; mit technischen, volkswirthschaftlichen und statistischen Veröffentlichungen; mit technischen und wissenschaftlichen Schriften, in welchen Gegenstände und Fragen nach Maas, Gewicht und Preis erörtert werden.

Niemand, wer nicht dazu gezwungen ist, hat oder nimmt sich die Zeit, die in anderen Maaßen, Gewichten und in anderem Geld berechneten Angaben dieser Art umzurechnen, ja die allergrößte Mehrheit des Publicums besizt dazu gar nicht die Hülfsmittel, und so schwimmt das, was alltäglich darüber in die Oeffentlichkeit kommt, gewöhnlich in den weitesten Kreisen unbekannt oder

nuzlos den Strom der Zeit hinunter, während die gleichen Notizen, in allgemein üblichen Werthen mitgetheilt, Jedem etwas sagen und zahllose nüzliche Anregungen geben würden.

Die Zeitersparniß für die ganze Geschäftswelt, welcher dadurch Millionen von Umrechnungen erspart würden, ist von unberechenbarer Bedeutung.

Man frage z. B. einen Schweizer, ob er sich die Erleichterungen, welche sich ihm aus der Annahme des französischen Maas-, Gewichts- und Münzsystems täglich und stündlich im Geschäftsleben ergeben, wieder entreißen ließe? Er wird antworten: um keinen Preis!

Diese Erleichterungen vermehren sich aber in geometrischem Verhältniß durch Ausdehnung dieser Einheit. Wenn Deutschland hinzutritt, wenn es Oesterreich, Holland, Scandinavien, Rußland, die Türkei und am Ende England — und ist die Lawine einmal so weit gerollt, dann voraussichtlich alle civilisirten Völker nach sich zieht, so wird die Erleichterung und der Nuzen in der That von unberechenbarem Werthe.

Jezt 10- und 5-Thaler in Gold prägen und das preußische Münzsystem von Thalern, Silbergroschen und Pfennigen — sei es unverändert, sei es etwas modifizirt dadurch, daß man die 1/3tels-Thaler oder 10-Silbergroschenstücke (von 35 Kreuzer südd. Währ.) Mark nennen und dieselbe in Silbergroschen und Pfennige decimal eintheilen würde — was Alles mit Franken und Centimen nicht zusammengeht — beibehalten, hieße der Münz-Einigung, der Himmel weiß auf wie lange Zeit, entgegentreten.

Dazu kommt, daß der Thaler, Silbergroschen und Pfennig ganz unbequeme und unpassende Münzen sind, an welche man durch Geburt und Erziehung gewöhnt sein muß, um sie erträglich zu finden. Der Thaler ist für unsere deutschen Verhältnisse eine zu große und deshalb vertheuernde Einheit. Die Drittheilung

desselben in 10 Silbergroschen eine ganz unbequeme. Der Silbergroschen ist als gewöhnliche kleinste Einheit wieder zu groß. Der Pfennig ist durch die Zwölftheilung des Silbergroschens in Pfennige eine weitere Unbequemlichkeit im Rechnungswesen. Es würde die größte Unzufriedenheit in Süddeutschland erregen, wenn ihm diese Thaler-, Groschen- und Pfennig-Rechnung aufgebürdet würde.

Dagegen würde man mit dem französischen Franken und Centime sich aufs leichteste befreunden. Dieß war in der Schweiz ohne alle Schwierigkeit der Fall. Auch hat man sich in der Schweiz nicht blos mit dem Franken, sondern auch mit seinen Unterabtheilungen bis auf den einzelnen Centime hinaus vollständigst im bürgerlichen Leben vertraut gemacht. Ein Reisender kann jeden Tag in der Schweiz sich überzeugen, daß dort nicht wie in Frankreich, alter Gewohnheit zu Folge, der Sous (das 5-Centimenstück) oder ein alter halber Sous (deux liards) die kleinste Münze im Detail-Verkauf sind, sondern der effective Centime (Rappe), und daß man in der Schweiz jeden Augenblick im Detail etwas zu 17 Rappen, 43 Rappen u. dgl. kaufen und gekauft sehen kann.

Kleine Einheiten der Rechnungs-Münzen sind aber ein wahrer und großer volkswirthschaftlicher und humanitärer Vortheil. Denn das französische alltägliche Sprichwort: daß die kleinen Börsen sich in der Mehrheit befinden, ist in allen Ländern nur zu wahr, und es ist in Deutschland noch viel wahrer als in Frankreich, welches ein viel reicheres Land ist, und viel höhere Arbeitslöhne hat als Deutschland. Kleine Einheiten der Rechnungs- und wirklichen Münzen wirken ganz entschieden einer Vertheurung des Lebens entgegen. In Ländern, in welchen nach Gulden und Kreuzern gerechnet wird, ist es (im Allgemeinen gesagt und von örtlichen oder einzelnen Ausnahmen abgesehen) entschieden wohlfeiler zu leben, als wo nach Thalern und Groschen gerechnet wird. Es ist dieß eine notorische Thatsache, welche Niemand bestreiten

wird, der der Wahrheit die Ehre gibt. Der Maasstab ist auf den Menschen nicht ohne Einfluß; er hat, wie so vieles Unwägbare und Psychologische, eine Wirkung, die sich nicht verkennen läßt. Damit ist natürlich nicht gesagt, daß dieser Einfluß alle anderen Momente überwiege. Das Leben in Frankreich ist, trotz der Kleinheit des Frk. und Centime, durchschnittlich nicht billiger als in Deutschland. Allein die viel höheren Staats- und städtischen Abgaben in Frankreich, das fortwährende Bedürfniß des südlichen Frankreich an fremdem Getreide, ganz Frankreichs an auswärtigem Schlachtvieh, die höheren Arbeitslöhne, die Gewöhnung an bessere und theurere Meubel und Kleidungsstoffe und an das viel Verdienen sind Gegen-Gewichte in Frankreich, welche dem verwohlfeilernden Einflusse des Franks und Centime entgegentreten. Auch gehört in Frankreich die Goldwährung, welche zwar neben der Silberwährung hergeht, aber das Silber doch aus dem städtischen Verkehr großentheils ausgetrieben hat, ohne Zweifel auch zu den vertheuernden Momenten der unwägbaren und psychologischen Kategorie.

Wäre die schwierige Währungsfrage und die davon abhängige Frage von minderwerthigen Silber-Theilmünzen nicht, so würde wohl auch in Berlin Niemand daran gedacht haben, den Thaler und seine Unterabtheilungen beizubehalten und zur Grundlage eines hierauf gebauten Münzsystems zu machen.

Gehen wir daher zu diesen schwierigen Fragen, welche den eigentlichen Stein des Anstoßes für die Münz-Einigung bilden, in unserem nächsten Abschnitte über.

X.

Erörterung der Währungsfrage für Deutschland.

Wie wir oben (Abschn. I) gesehen haben, so soll, nach einer Notiz in öffentlichen Blättern, der in Berlin in Erwägung stehende

Vorschlag von dem Thaler als Grundlage des deutschen Münzsystems ausgehen, 10- und 5-Thalerstücke von Gold im Verhältniß von 1 : 15½ zu Silber prägen, als Unterabtheilungen des Thalers ⅓-Thaler oder 10-Silbergroschenstücke (als 1 Mark) beibehalten und alle Theilstücke unter 10 Sgr. als Scheidemünze behandeln wollen.

Dieser Vorschlag, wenn er wirklich in dieser Weise bestehen sollte, könnte beabsichtigen, die Doppelwährung von Gold und Silber in Deutschland einzuführen, während bisher in Deutschland nach den bestehenden Münz-Conventionen die ausschließliche Silberwährung galt *) und die Goldmünzen vertragsmäßig blos als Handelswaare mit wechselndem Cours von den Regierungen behandelt werden sollten **).

---

*) Zu vergl. namentlich den Wiener Münzvertrag vom 24. Januar 1857 (Württ. R.Bl. S. 46 u. f.)

**) Der feste Cours zu 5⅔ Thlr. (wobei Gold zu Silber, wie 1 : 15,857), welcher in Preußen im J. 1830 den Friedrichsd'or, und von 5¾ fl., welcher in Württemberg den seit dem J. 1840 geprägten württ. Ducaten (Gold zu Silber wie 1 : 15,910) beigelegt wurde, änderte aus dem Grunde die ausschließliche Silberwährung in diesen Staaten nicht wesentlich, weil die Ausprägung dieser Goldmünzen nicht fortgesetzt wurde, sondern auf ein im Verhältniß zum Umlauf an Silbermünze ganz untergeordnetes Quantum beschränkt blieb. Auch durfte von diesen Goldmünzen nach der Wiener Uebereinkunft von 1857 nichts mehr geprägt, vielmehr sollten sie nach den getroffenen Verabredungen allmählig eingezogen werden; der Wiener Münzvertrag von 1857 sprach die ausschließliche Silberwährung aufs Entschiedenste aus und traf die sorgfältigsten Bestimmungen zu deren Wahrung (zu vergl. diesen Vertrag a. a. O., und Zeller S. 71. 72. 74). Die Goldkrone sollte bloße Handelsmünze mit wechselndem Course sein. Der Vertrag von 1857 sagte ausdrücklich:

in Art. 18: „Der Silberwerth der Vereinsgoldmünzen im gemeinen Verkehr wird lediglich durch das Verhältniß des Angebotes zur Nachfrage bestimmt; es darf ihnen daher die Eigenschaft eines die landesgesetzliche Silberwährung vertretenden Zahlmittels nicht beigelegt und zu ihrer Annahme in dieser Eigenschaft Niemand verpflichtet werden.

in Art. 21: „Die vertragenden Staaten werden darüber wachen, daß „die im Landesmünzfuße festzuhaltende Grundlage der reinen Silber-

Doch müßte man den Vorschlag näher, als nach den seitherigen dürftigen Andeutungen darüber, kennen, um zu wissen, wie derselbe die Währungsfrage behandeln, ob er etwa vielleicht die Goldwährung, oder ob er die Doppelwährung von Gold und Silbergeld einführen, oder ob er die Silberwährung beibehalten und die 10- und 5-Thalerstücke von Gold zwar im Verhältniß zu Silber von 1 : 15½ prägen, sie aber als Handels-Goldmünzen behandeln, die Bestimmung ihres Courswerthes dem Verkehr überlassen und etwa durch Bekanntmachung eines Courses der Gold-

„währung in keiner Weise erschüttert oder beeinträchtigt werde. In dieser „Beziehung bleibt es:

„a) zwar jedem Staate unbenommen, die Vereinsgoldmünzen (Art. 18, „Kronen zu 1/50 Pfund, und halbe Kronen zu 1/100 Pfund reinen Goldes) bei „seinen Kassen nach einem im Voraus bestimmten Cours an Zahlungsstatt „für Silber zuzulassen und diese Zulassung entweder auf alle Leistungen und „Kassen oder nur auf einzelne zu erstrecken; eine solche Vorausbestimmung „hat jedoch stets nur auf die Dauer von 6 Monaten sich zu beschränken und „ist bei Ablauf des lezten Monates für die nächste Kassencours-Periode jedes„mal von Neuem vorzunehmen. Der Kassencours darf nicht über denjenigen „Werth bestimmt werden, der sich aus dem Durchschnitt der amtlichen Börsen„course jener Münzsorte in den vorhergehenden 6 Monaten ergibt. Auch wird „jede Regierung sich das Recht vorbehalten, diesen Cours innerhalb der be„treffenden Periode jederzeit abzuändern und nach Befinden zurückzuziehen.

„b) die Bestimmung eines Kassencourses darf fernerhin nur für die Ver„einsgoldmünzen und nicht für andere Gattungen gemünzten Goldes erfolgen.

„d) in den Ländern der vertragenden Regierungen soll es den Staats„kassen, sowie den unter Autorität des Staats bestehenden öffentlichen An„stalten, namentlich den Geld- und Credit-Anstalten, Banken u. s. w. ferner„hin nicht gestattet sein, wegen der von ihnen zu leistenden vertragsmäßigen „Zahlungen einen alternativen Vorbehalt der Wahl des Zahlungsmittels „in Silber oder Gold in der Art sich zu bedingen, daß dabei für lezteres „ein im Voraus bestimmtes Werths-Verhältniß in Silbergeld ausgedrückt wird." (Zu vergl. Württ. R.Bl. v. 1857, S. 45 u. f. und Xeller, a. a. O., S. 70—74.)

Die Regierungen Oesterreichs und des Zollvereins hätten daher in dem Wiener Münz-Vertrage von 1857 — welcher jedoch in Folge des Kriegs von 1866 und eines nachgefolgten Vertrags vom 13. Juni 1867 (Xeller, a. a. O., S. 74) aufgehört hat, für Oesterreich verbindlich zu sein — sich nicht entschiedener für die ausschließliche Silberwährung aussprechen und für deren Erhaltung in Wirksamkeit nicht sorgfältigere Vorkehr treffen können.

münzen bei den öffentlichen Kassen periodisch constatiren will, wie der Wiener Münz-Vertrag dieß hinsichtlich der Goldkronen bestimmte.

Es kann auch, wenn der Artikel des Bremer Handelsblattes vom 8. April 1871 aus unterrichteter Quelle floß, blos die Absicht sein, 10- und 5-Thalerstücke von Gold zu prägen (ob mit einem festen oder wechselnden Courswerth zum Silber, ist im Bremer Handelsblatt nicht gesagt) und das ganze übrige Münzwesen in Deutschland vorläufig in dem seitherigen Zustande zu belassen.

Eine Nachricht in der Frankfurter Zeitung vom 31. März 1871 sagte: Nach dem Vorschlag zum Prägen goldener 10- und 5-Thalerstücke, welcher der Erwägung der einschlägigen Ministerien zu Berlin zur Zeit unterliege, sollen die bestehenden Münzen einstweilen erhalten und nur in offiziellen Tarifen zu den neuen Goldmünzen in ein festes Verhältniß gebracht werden.

Wenn dieses feste Verhältniß als ein bleibendes verstanden und wenn die Ausprägung in Gold von großem Umfang wäre oder dem Belieben des Publicums anheimgestellt werden sollte, so würde hiedurch natürlich eine Doppelwährung geschaffen.

Lassen wir alle diese non liquet bei Seite, und fragen wir uns zuvörderst blos: welcher Grund könnte die Quelle des Vorschlags: 10- und 5-Thalerstücke in Gold zu prägen, bestimmen, bei der Thaler-Rechnung zu bleiben und nicht (wie auch immer die Währungsfrage entschieden würde) das Frankensystem anzunehmen?

Prüfen wir diese Frage unter den verschiedenen Gesichtspunkten jeder der dreierlei Währungen.

Ein unmittelbarer Uebergang zur **Goldwährung** scheint in Berlin mit der Prägung von 10- und 5-Thalerstücken in Gold wohl nicht beabsichtigt zu sein. Ein solcher Uebergang (den der

preußische Vertreter bei der Pariser Münz-Conferenz von 1867, wie wir sahen, jedenfalls als eine weit entfernte Frage der Zukunft behandelte) würde erheischen, daß sämmtliches vollwerthige Silbergeld in Deutschland eingezogen, der Hauptmasse nach durch Goldmünzen ersezt, und an Silbermünzen nur minderwerthige Stücke geprägt würden, von welchen bei jeder Zahlung nur ein kleiner Betrag angenommen werden müßte. Auf eine solche Aenderung des deutschen Münzwesens dringt man von Hamburg aus seit Jahren mit der äußersten Energie und dringt namentlich Herr Dr. Soetbeer daselbst, der fähigste und kenntnißreichste Vertreter der Goldwährung, den irgend ein Land besizt, mit Aufbietung der vollendetsten Sachkenntniß und zähsten Ausdauer seit vielen Jahren hin. Es fällt ihm aber wohl nicht ein, Goldstücke nach Thalerrechnung dafür zu empfehlen, sondern er scheint sich seit einigen Jahren dem System des österreichischen Präliminar-Vertrags von 1867 oder überhaupt einem System, welches im Wesentlichen den Sovereign zum Angelpunkt nimmt, zuzuwenden. Bei der engen Handels-Verbindung, in welcher Hamburg mit England steht, mag dieß ein hamburgisches Interesse sein. Ein vorwiegend deutsches ist es nicht und ein im höchsten Grade antideutsches wäre es, wenn vollends gar der jezige Sovereign von 25 Fk. 20 Centimen Werth einer deutschen Münz-Einrichtung zu Grunde gelegt und Deutschland dadurch in eine unlösbare Nichtüberstimmung mit dem Münzsystem von 94 und, Oesterreich inbegriffen, 130 Millionen Menschen auf dem Festlande Europa's gebracht würde, was übrigens wohl nicht der Plan Herrn Dr. Soetbeer's sein kann. Aber auch die Annahme des österreichischen, auf dem Vertrage von 1867 beruhenden Münzsystems kann Deutschland nicht zusagen, selbst wenn England demselben durch Herabsezung seines Sovereign auf 25 Fk. sich anschließen sollte. Deutschland hat ein viel größeres Interesse, eine Münz-Einigung mit dem ganzen Festlande von

Europa, als eine solche mit England, anzustreben, welche leztere ihm aber schließlich auch nicht fehlen würde. In jenem Hamburg'schen Interesse suchen wir auch den Grund des zähen hanseatischen Strebens nach Einführung der ausschließlichen Goldwährung, von welcher übrigens zuzugeben ist, daß sie für einen Theil der überseeischen Handels-Verbindungen Deutschlands, wenn auch keineswegs für alle, ein Vortheil sein könnte. Sie dürfte für die Verbindungen mit Nordamerika, Westindien, Brasilien und Australien bequem sein, wogegen sie wahrscheinlich dem Handel Europa's mit der Levante, Ostindien und dem ganzen östlichen Asien und mit Afrika nachtheilig wäre, weil sie Europa seines Reservoirs an Silber-Münze und an Silberbarren (denn dieses hat doch einen seiner Hauptzwecke für die Ausmünzung in Europa) für den Handel dorthin berauben würde. Für den Verkehr mit den Staaten Mittel-Amerika's und den Südstaaten am stillen Meere dürfte eine Doppelwährung Deutschlands wohl zweifellos das passendste sein.

Wenn wir uns nun aber fragen, welche anderen Gründe die Freunde der Goldwährung anführen könnten gegen Annahme der französischen Rechnungs-Münzen, gegen die Einführung von Goldmünzen nach dem Frankenfuß und gegen Prägung minderwerthiger Silber-Münzen zu 835/1000 nach dem Frankenfuße, so können wir uns etwa folgende Gründe denken:

1) könnte man (unter Conjuncturen, welche übrigens gegenwärtig nicht vorliegen und auch nicht so leicht wieder eintreten werden, nämlich wenn der Silberpreis durch einen ungewöhnlichen Abzug europäischer Silbermünze nach dem Orient wie zur Zeit des nordamerikanischen Bürgerkriegs sich wieder über das Verhältniß zum Goldwerth heben würde, welches der französischen Doppelwährung zu Grunde liegt) fürchten, daß der Uebergang von der Silber- zur Goldwährung durch massenhaftes Einströmen französischer Goldmünzen und durch großartige Ausfuhr des deutschen

groben Silbergeldes zum Handel nach dem Oriente überstürzt würde, wenn das französische Münzsystem bei uns eingeführt wäre.

Allein, wenn diese Conjuncturen einträten, so würde bei Annahme eines dem englischen entsprechenden Münzsystems eine Invasion von englischen Sovereigns ganz dieselbe Wirkung hervorbringen, und auch bei Prägung deutscher Goldmünzen von 10- und 5-Thalern und Beibehaltung des Thalerfußes wäre eine Invasion englischer und französischer ꝛc. Goldmünzen in den deutschen Verkehr und die Vertreibung der zur Demonetisation verurtheilten, aber (unter der vorausgesezten Conjunctur) im Ausfuhrwerthe gestiegenen deutschen Silbermünzen nicht zu vermeiden; es würde daher nichts helfen, die Annahme des französischen Münzsystemes hintangehalten zu haben. Namentlich sind die französischen Goldmünzen in einem großen Theil von Deutschland jezt schon so eingebürgert, daß sie — wenn einmal die ausschließliche Goldwährung in Deutschland eingeführt werden, und wenn das Silber zufällig zur gleichen Zeit nach dem Auslande zu höheren Preisen gesucht werden sollte — jedenfalls nach Deutschland hereinströmen würden.

Indessen wünschen ja die Freunde der Goldwährung sehnlichst die Ersezung der vollwerthigen deutschen Silbermünzen durch Gold, und könnte ihnen die Beschleunigung ihrer Umwandlung auf diesem Wege, auf welchem Deutschland sein Silber zu guten Preisen los würde, nicht als ein Unglück erscheinen.

Dagegen könnten sie vielleicht versucht sein, unter den jezt bestehenden und wahrscheinlich eine längere Dauer versprechenden Conjuncturen, für Prägung von Goldmünzen, welche gar keiner ausländischen Goldmünze entsprechen, noch in eine solche convertibel wären (und diese Eigenschaften besäßen 10- und 5-Thalerstücke von Gold allerdings in eminentestem Grade), folgendes anzuführen.

Nur, wenn eine solche, blos für den inneren Verkehr bestimmte und nur in diesem brauchbare deutsche Landesgoldmünze

geschaffen, wenn ihr allein das Vorrecht der ausschließlichen Goldwährung eingeräumt werde, und wenn außerdem der Staat wie seither in Deutschland die Ausmünzung nur für seine Rechnung betreibe*), habe lezterer es in der Hand, die Prägung der Goldmünzen und die Einlösung der groben Silbermünze, mithin die Umwandlung der Silber- in die Goldwährung mit Sicherheit vorzunehmen und schnell durchzuführen. Denn wenn das Gold im Verhältniß zu Silber erklecklich theurer als 1 : 15½ sei, so würden die deutschen, nach dem Frankenfuß geprägten neuen Goldmünzen vorzugsweise vor dem seitherigen vollwerthigen deutschen groben Silbergeld nach dem Auslande gehen und von fremden Goldmünzen dieser Art wenige nach Deutschland hereinkommen, solange von dem seitherigen vollwerthigen deutschen groben Silbergeld noch eine große Masse umlaufe, und da nur ein Theil des lezteren zu Anfertigung einer beschränkten Menge geringerhaltigen Silbertheil-Münzen erforderlich wäre, so würde Deutschland mit Prägung von Goldmünzen nach dem Frankenfuße, welche immer wieder ihren Weg nach dem Auslande suchen würden, das Faß der Danaiden füllen und sich des Restes seines groben Silbergeldes mit großen Kosten entledigen müssen.

Wir könnten eine solche Befürwortung der Schaffung von

---

*) Dieß ist bekanntlich in England und Frankreich nicht der Fall. Der Staat hat dort zwar natürlich auch das Alleinrecht der Münzprägung; aber diese geschieht für Rechnung der Bank-Anstalten, Kaufleute, kurz von Privaten, welche beliebige Mengen in England von Gold, in Frankreich von Gold oder Silber in die Staatsmünz-Anstalten liefern, und dieselbe in Goldstücke, beziehungsweise 5-Fkstücke geprägt zurückerhalten. In England geschieht die Prägung auf Staatskosten und gratis, in Frankreich durch Unternehmer (nach Soetbeer in Hirth's Annalen, 1869, S. 786) jezt gegen eine Gebühr für das Kilogramm Münzgold (3,100 Fk.) von 6 Fk. 70 Cent. oder 2,16 per Mille und für das Kilogramm Münzsilber (200 Fk.) von 1 Fk. 50 Cent. = 7,5 per Mille, wonach Soetbeer practisch das Werths-Verhältniß der französischen Gold- und der Silbermünze (198,5 : 3,093,3) berechnet wie 1 : 15,58. — Auf minderwerthige Münzen ist diese Einrichtung natürlich unanwendbar.

10= und 5=Thalerstücken in Gold nicht für gegründet erachten. Denn für jedes 25= oder 20=Fkstück in Gold, welches die deutschen Regierungen prägen würden, könnten sie ja ohne allen Anstand den entsprechenden Werth an vollwerthigem Silbergeld aus dem Verkehr ziehen, ganz ebenso wie für jede 10= oder 5=Thaler=Münze in Gold. Was aber von diesem eingezogenen Silbergeld nicht zu minderwerthigen Silbertheil=Münzen verwendbar wäre, dieß müßte ja so wie so, unter allen Umständen, eingeschmolzen und als Silberbarren ins Ausland um jeden Preis verkauft werden. Der Verlust hieran wäre um so größer, je schneller die Operation des Ersezens der Silbermünze durch Gold vorgenommen, je mehr also das Silber dadurch entwerthet würde. Diesem Nachtheil — und er könnte die colossalsten Dimensionen annehmen — kann Deutschland, wenn es die ausschließliche Goldwährung annehmen sollte, gar nicht entgehen, falls nicht unvorhergesehene und höchst unwahrscheinliche Ereignisse dem Silber einen steigenden Werth gegenüber von dem Golde verleihen.

Man wird daher mit Recht sagen können, daß, wenn die Einführung der ausschließlichen Goldwährung gewählt werden sollte, in dem Gange der Ersezung der vollwerthigen Silbermünzen durch Gold kein Grund dafür liegen könnte, anstatt der Goldmünzen nach dem Frankenfuße Goldmünzen nach dem Thalerfuße zu prägen und so ein Geld zu schaffen, welches zum internationalen Verkehr geradezu unbrauchbar oder für denselben doch nur als Material zum Umschmelzen, also im Auslande jederzeit nur mit Zinsen= und Präge=Verlust zu verwerthen wäre.

Es fragt sich endlich:

2) ob — stets den Beschluß vorausgesezt, die ausschließliche Goldwährung einzuführen — die Beibehaltung des Thalerfußes und der darauf gegründeten Rechnungs=Münze etwa aus dem Grunde sich empfehlen würde, weil der Thaler und seine Theil=

stücke Münzen sind, in welche keinerlei fremdes Geld convertibel ist, Deutschland daher durch ein solches Landesmünzwesen von allen fremden Münzsystemen und folglich auch vom Frankenfuß sich so abschlöße, daß ein Eindringen minderwerthiger silberner Theilmünzen des Frankenfußes: 2 Fkstücke und darunter, nach Deutschland nicht zu besorgen, Deutschland vielmehr sicher wäre, seine eigenen minderwerthigen Silbermünzen (nach dem System der ausschließlichen Goldwährung wohl: Thaler, 10-Sgroschenstücke und kleinere, eigentliche Scheidemünze) unter seiner ausschließlichen eigenen Controle und zu seinem ausschließlichen eigenen finanziellen Vortheil zu fabriziren und gar kein anderes, fremdes Silbergeld nach Deutschland eindringen zu lassen.

Auf einen anderen Ausdruck zurückgeführt, und populärer ausgedrückt, würde diese Begründung sagen: wir wollen die französischen Rechnungs-Münzen, den Frankenfuß in Gold und Silber, nicht annehmen, damit die leider neuerdings geprägten Theilmünzen von 2 Fken und darunter zu $^{835}/_{1000}$ fein sich nicht in unsern Verkehr einschleichen können, und damit namentlich nicht irgend ein fremder, vielleicht kleiner Staat, wie weiland der Kirchenstaat, oder fremde Falschmünzer uns mit solcher Münze überschütten und ausbeuten können; wir wollen unsere Rechnungs-Münzen und unsere effectiven Münzen in Gold und Silber, 10- und 5 Thlr in Gold, 1 Thaler, 10 Silbergr., 5 Silbergroschen, 1 Silbergr., ½ Silbergr. und Pfennige behalten, und — wenn wir die Goldwährung einführen — alles Silbergeld nach unserem Ermessen, für unsere Rechnung und zum Besten unserer deutschen Staatskassen so hoch- oder so geringhaltig als es uns beliebt, ausprägen, auch selbst bestimmen, wie viel oder wie wenig der Gläubiger gehalten sein soll, von unsern minderwerthigen Silbermünzen in Zahlung anzunehmen. Wir wollen mit einem Worte zum Auslande sagen: behaltet Ihr Eure geringhaltige Silbermünze,

wir wollen uns mit dem unsrigen nach unseren Interessen einrichten. Man könnte diese Ansicht noch mit weiteren Gründen verstärken. Man könnte sagen: wenn am Ende in Friedenszeiten Mißbräuchen mit der Prägung geringhaltiger Theilmünzen, sei es, was deren Menge, sei es was deren Feingehalt betrifft, durch gemeinsame Maßregeln aller dabei betheiligten Mächte gegen solchen Unfug gesteuert werden kann, wie steht es dagegen in Kriegszeiten, wo eine solche Maßregel aus Noth oder als Kriegsmittel angewendet werden kann, oder wie gar in Zeiten von Revolutionen, wo irgend eine tolle Bande ganz Europa mit minderwerthigem Geld dieser Art in quali et quanto vertragswidrig und verbrecherisch überschütten könnte? Wie ferner, wenn die Welt mit Staatspapiergeld oder Banknoten nach Frankenfuß mißbräuchlich heimgesucht würde? Würden alle diese Mißbräuche nicht viel gefährlicher sein, wenn das französische Münzsystem und die Rechnung nach Franken und Centimen in Deutschland eingeführt wäre, als wenn wir unser eigenes Münzsystem haben?

Es wäre ein befangener Standpunkt, wenn man verkennen wollte, daß diesen Bedenken eine gewichtige Berechtigung nicht abzusprechen ist, daß vielmehr hier die Achillesferse des französischen Münzvereins von 1865 und der Verhandlungen der Pariser Münz-Conferenz von 1867 liegt.

Diese Bedenken sprechen aber vorzugsweise gegen die Einführung einer ausschließlichen Goldwährung; denn n u r diese, nur der gesezgeberische Wille, daß Gold ausschließliches Zahlungsmittel sein soll für alle Summen über einen kleinen gesezlichen Betrag, nöthigt dazu, minderwerthiges Silbergeld zu schaffen. Und dieß ist e i n e der großen Schattenseiten der alleinigen Goldwährung. Denn dieses minderwerthige Silbergeld ist allerdings eine fortwährende Gefahr des Mißbrauchs, sei es durch fremde Machthaber, sei es durch Falschmünzer. Die nothwendige Beschränkung

solchen schlechten — im Grund genommen: falschen — Gelds auf die Bezahlung kleiner Beträge ist aber ein wahrer volkswirthschaftlicher Nachtheil, weil der Landmann und der Detailhändler unvermeidlich einen großen Theil ihrer Einnahmen in solchem Gelde annehmen müssen, und ihre größeren Ausgaben nicht damit bezahlen dürfen.

Allein, so sehr dieses Bedenken gegen die Annahme ausschließlicher Goldwährung spricht, so würde man doch, wenn man auf leztere einmal eingehen wollte, nach unserer Ansicht, Unrecht haben, sich deßhalb gegen die Annahme des Frankenfußes, sei es hinsichtlich der Rechnungs-, sei es hinsichtlich der wirklichen Münzen auszusprechen.

Denn, wenn man einmal die ausschließliche Goldwährung, und ebendamit die Abschaffung der vollwerthigen Silbermünzen und die Einführung von lauter minderwerthigen Silbermünzen annimmt, so sezt man sich jedenfalls der Falschmünzerei durch fremde feindliche Mächte und fremde Falschmünzer aus. Und es fragt sich, ob diese Gefahr größer ist, wenn eine vollkommene Münz-Einigung besteht, und wenn die fremden Mächte sich selbst durch einen solchen Mißbrauch schaden würden, oder wenn wir geglaubt hätten, uns durch eine inconvertible Landesmünze abzuschließen und gegen eine solche Gefahr zu schüzen, während man uns mit unserer eigenen minderwerthigen Landesmünze, in quali et quanto betrügerisch, überschütten könnte und während die Gefahr überdieß auch bei uns selbst liegt, daß der Staat in Kriegsnoth dazu greifen könnte. Beispiele für Beides bietet die Geschichte des lezten Jahrhunderts an dem Gold-, an dem gewöhnlichen groben Silbergeld, sowie an der Scheidemünze so marquante und großartige dar, daß es keinen Beweises dafür bedarf. Es soll damit nicht behauptet werden, daß die Gefahr gleich groß wäre, wenn wir uns im Münzwesen von der übrigen Welt isoliren,

sondern nur, daß sie damit blos abgeschwächt würde, wenn wir überhaupt zur ausschließlichen Goldwährung übergehen und dadurch genöthigt würden, minderwerthiges Silbergeld einzuführen.

Soviel aber scheint uns gewiß zu sein und einer gegründeten Einwendung gar nicht unterliegen zu können:

> daß die Einführung der ausschließlichen Goldwährung in Deutschland ihren Hauptwerth, den einer Münz-Einigung mit den civilisirten Völkern der Erde, vollständig verfehlen würde, wenn ihr der Thalerfuß zu Grunde gelegt würde.

Man könnte für dieselbe nur noch anführen, daß im inneren Verkehr Deutschlands jedenfalls Gold leichter als Silber zu handhaben und zu transportiren wäre, daß also bei Einführung der ausschließlichen Goldwährung mit 10- und 5-Thalerstücken von Gold wenigstens dieser Vortheil erreicht würde. Aber dieser Vortheil einer zum internationalen Verkehr unbrauchbaren Landesgoldmünze stände nicht im Verhältniß zu den Nachtheilen einer minderwerthigen, in größeren Summen gesezlich nicht als Zahlungsmittel verwendbaren Silbermünze, und zu den Nachtheilen der Unbrauchbarkeit der deutschen Goldmünzen und des Mangels an vollwerthigen Silbermünzen zu Zahlungen nach dem Auslande, liege lezteres in Europa oder in welchem anderen Welttheile. Die Schaffung deutscher 10- und 5-Thalerstücke von Gold wäre in der That ein Anachronismus stärkster Art.

Doch betrachten wir diese Frage auch für die zwei anderen Währungs-Eventualitäten.

Wie nun, wenn eine **Doppelwährung von Gold und Silber** in Deutschland eingeführt werden sollte?

Hier läßt sich

1) nicht verkennen, daß die Regierungen, wenn sie Deutschland

durch ein von dem Münzwesen aller Welt abweichendes Münzsystem isoliren, und wenn sie die Ausprägung von Gold- und Silbermünzen ausschließlich für ihre Rechnung fortbetreiben, es mehr als bei einer Münz-Einigung mit anderen Nationen in ihrer Hand behalten, das Verhältniß des Gold- zum Silber-Umlauf nach ihrem Ermessen zu regeln.

Ganz auch nicht. Weit entfernt! Man kann allerdings auf die leichteste Weise unsere Münzen unbrauchbar zum Umlauf in jedem anderen Lande als in Deutschland machen: man darf sie nur als 10- und 5-Thlrstücke in Gold, als 1 Thlrstück, 1/3- und 1/6-Thlr., und als Silbergroschen und Pfennige prägen. Man ist dann sicher, daß sie kein Mensch in der Welt außer Deutschland als Münze brauchen kann und annimmt. Aber man kann nicht verhindern, daß die vollwichtigen Stücke deutscher Goldmünzen (wenn man ihnen nicht einen künstlichen hohen Courswerth im Inneren gibt) und deutscher grober Silbermünze in die ausländischen Tigel wandern und z. B. in Frankreich gegen eine Gebühr von 2,16 per Mille von Gold und 7,5 per Mille von Silber umgeschmolzen und umgeprägt in der Form von 20-Fkstücken und 5-Fkstücken, oder in der Legirung zu 835/1000 als 2-Fkstücke und darunter ihren Weg in der Welt weiter fortsezen.

Sobald also entweder der Goldpreis zum Silberpreis so steht, daß es vortheilhafter ist, unsere 10- und 5-Thlrstücke in Gold zum Einschmelzen auszuführen, oder umgekehrt so, daß man uns dieses Gold läßt, und lieber unser Silbergeld im Ausland einschmilzt, so hilft die Münz-Isolirung Deutschlands von den anderen Ländern der Erde zu nichts Weiterem, als diese Operationen etwas durch die Kosten des Umschmelzens und Umprägens zu erschweren.

Es wäre auch gar nicht rationell, ein gegebenes Land mit einer gewissen Menge von Gold- oder Silbermünze, die man nicht

zu Rimessen ins Ausland verwenden könnte, vollstopfen zu wollen. Das Geld soll und muß je nach den Bedürfnissen des Verkehrs sich von einem der verschiedenen Märkte zu einem anderen bewegen können, und daß dieß in einer naturgemäßen Weise geschehen kann, wird gerade durch eine möglichst allgemeine Gleichheit der Rechnungs- und der effectiven Münzen ermöglicht und erleichtert.

Hätte bei dem Einströmen von Gold nach Frankreich das französische Silbergeld nicht zufällig einen ungeheuern Abfluß nach dem Oriente gefunden, wäre das Geld aus beiden Metallen durch Isolirung als Landesmünze auf den französischen Markt eingepfercht und gebannt gewesen, so wäre eine Ueberfülle an Umlaufungsmitteln, eine Steigerung der Güter-, Häuserwerthe, der Productenpreise, eine Benachtheiligung der Gläubiger und der auf ein gewisses Einkommen angewiesenen Stände, der arbeitenden Classen und der großen Masse der ärmeren Bevölkerung daraus entstanden, welche höchst schädlich gewesen wäre. Durch den Abfluß eines großen Theils des im Umlauf gewesenen französischen Silbergeldes, während ein noch größerer Werth von Gold nach Frankreich einströmte und dort als Münze in Umlauf kam, wurde aber das Gleichgewicht wenigstens bis auf einen gewissen Grad erhalten und zugleich dem französischen, sowie dem gesammten europäischen Handel mit Asien ein — während des nordamerikanischen Bürgerkriegs geradezu unschäzbares Hülfsmittel für den Bezug von Baumwolle, Reis ꝛc. zugewendet.

Es liegt daher, wenn die Doppelwährung von Gold und Silber in Deutschland eingeführt werden sollte, in diesen Verhältnissen gar kein haltbarer Grund vor, Deutschland durch ein Thaler-, Groschen- und Pfennig-System von einer Münz-Einigung mit anderen Nationen, und speziell von einer Einigung mit dem französischen Münzverein auszuschließen und aus Deutschland eine münzpolitisch unwirthliche Insel zu machen.

Vielmehr würde ein Anschluß an den französischen Münz-Vertrag von 1865 in dieser Hinsicht den ungemeinen Vortheil gewähren, das Gebiet dieses Vereins und somit das Gebiet der Doppelwährung und ebendamit das Reservoir von Gold- und Silbermünzen französischer Art durch den Beitritt Deutschlands, und wahrscheinlich auch den anderer Staaten, so zu erweitern, daß voraussichtlich das Werthsverhältniß von Gold zu Silber wie 1 : 15,5 ein ziemlich stabiles, nur in mäßigen Schwankungen oscillirendes würde, und daß das Reservoir sowohl von Gold- als von Silber-Münzen und in Folge dessen auch von Gold und Silber in Barren auf diesem weiten Gebiete groß genug wäre, um dem Handel Europa's je nach Conjucturen an Gold- oder an Silbermünzen mächtige Hülfsmittel zur Geld-Ausfuhr nach anderen Ländern liefern zu können ohne allzugroße Störung des Geldumlaufes im Inneren.

Prüfen wir nun aber

2) wie im Fall der Annahme der Doppelwährung und der durchgängigen Annahme des Frankensystems sich wohl die Frage gestalten dürfte: ob und welche Inconvenienzen aus der Gemeinsamkeit minderwerthiger Theilmünzen von 2 Fk. und darunter entstehen könnten?

Wir möchten glauben, daß diese Frage in folgender Weise sich beantworten dürfte:

Die Bedenken und möglichen Gefahren solcher minderwerthigen Münzen wären bei Einführung einer ausschließlichen Goldwährung aus dem Grunde viel größer als bei Einführung der Doppelwährung von Gold und Silber, weil die erstere Währung nur minderwerthige Silbermünzen, also auch für 5-Fkstücke nur solche, die Doppelwährung aber den geringeren Feingehalt nur für die kleineren Silbermünzen kennen würde.

Allein auch für die kleineren Silbermünzen von 2 Fk. und

darunter scheint uns der minderwerthige Feingehalt und der illusorische, zu hohe, Werth, welchen der französische Münz-Vertrag von 1865 denselben beilegte, bei reiflicher Erwägung nur durch die damalige exzeptionelle Lage empfohlen worden und eigentlich ihrer Natur nach unverträglich mit der Doppelwährung und unter den seither wieder eingetretenen normalen Verhältnissen ein hors d'oeuvre des Systems der Doppelwährung, eine halbe Verneinung desselben, zu sein, von welcher dieses System nicht bald genug sich wieder zu befreien vermöchte.

Nur die durch den Bürgerkrieg in Nordamerika geschaffenen, ganz außerordentlichen Verhältnisse — welche zu den in der Geschichte noch nie vorgekommenen gehören — bewirkten eine Reihe von Jahren durch jenes anomale Bedürfniß Europa's an ostindischen Erzeugnissen und ein so colossales Abströmen von Silber nach der Levante und nach Ostasien, daß die Staaten des französischen Münz-Vereins sich nicht anders zu helfen wußten, als (schon vor Abschluß des Münz-Vereins) der Reihe nach ihre kleineren Silbermünzen minderwerthig zu machen, um deren Ausfuhr zu verhindern und für das Bedürfniß des kleineren Verkehrs in ihrem Inneren sich Silbermünzen zu sichern.

Diese durch außerordentliche Conjuncturen geschaffene ganz außerordentliche Lage hat aber aufgehört, und dem französischen Münz-Verein in diesen minderwerthigen Silbermünzen eine sehr unangenehme Erbschaft hinterlassen. Denn es ist unstreitig eine Einrichtung, welche unvermeidliche und sehr widerwärtige, volkswirthschaftlich vermöge ihrer millionenfältigen täglichen Wiederholung nichts weniger als gleichgültige Unzuständigkeiten hat, wenn für alle Detailkäufe, kleine Lohnzahlungen 2c. Münzen angewendet werden müssen, welche der Empfänger zu größeren Zahlungen als von 50 Fk. nicht verwenden kann, welche er aufzubewahren sich scheut, weil er weiß, daß sie nicht ihren vollen Nennwerth

besitzen, und weil er einem solchen Gelde auf die Dauer nicht traut, welche er vielmehr sobald wie möglich wieder ausgibt — deren aber Detailhändler ꝛc., welche viel solchen Münzquarks einnehmen und denselben zu Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten nicht verwenden können, zum Theil unter Bezahlung eines Abzugs sich entledigen müssen.

Man sollte daher, zumal wenn man die französische Münz-Enquête liest und sich überzeugt, daß man z. B. in Lyon über die Anhäufung solcher minderwerthigen Silbermünzen sich beschwert, welche aus Italien, durch das noch schlechtere dortige Papiergeld vertrieben, kommen, — man sollte glauben, daß die französische und die übrigen Regierungen des lateinischen Münz-Vereins vielleicht nicht ungeneigt sein dürften, diese Einrichtung minderwerthiger Silbermünzen wieder aufzugeben, dieselben wieder einzuziehen und durch vollwichtige zu ersetzen, wenn Deutschland entschlossen wäre, dem fraglichen Münz-Verein beizutreten.

Mit Annahme der ausschließlichen Goldwährung wäre ein solches Uebereinkommen unverträglich — denn darauf beruht ja gerade diese Währung, daß dieselbe keine andere als Goldmünzen für Zahlungen über einen kleinen Betrag (in England 40 Shilling) als nothwendig anzunehmen anerkennt und nur minderwerthige Silbermünzen statuirt.

Ganz anders dagegen ist es von Rechtswegen bei einer Doppelwährung von Gold und Silber. Diese *sollte* (mit Ausnahme ganz kleiner Scheidemünze) ihrer ganzen Natur und ihrem innersten Prinzipe nach von Rechtswegen nur vollwerthige Gold- und Silbermünzen haben.

Damit wollen wir uns aber hier noch nicht darüber ausgesprochen haben, ob wir die Einführung der Doppelwährung empfehlen oder nicht. Wir werden diese Frage bei Ziehung unserer Schlußfolgerungen erörtern und möchten hier vorläufig nur so viel aussprechen:

daß, **wenn** die Einführung einer Doppelwährung von Gold und Silber gewählt werden sollte, es sich empfehlen würde, keine anderen als vollwerthige Silbermünzen (ganz kleine Scheidemünze ausgenommen) zu prägen und im Umlaufe zu dulden;

daß aber eventuell auch dann, wenn die Gold- und Silberwährung **mit** minderwerthigen Silbermünzen von 2 Fk. und darunter (nach dem System des französischen Münz-Vertrages v. 1865) eingeführt **würde**, die möglichen Bedenken und Inconvenienzen bei diesen minderwerthigen Silbermünzen immerhin viel kleiner, man kann sagen: unendlich kleiner, wären, als bei Einführung einer ausschließlichen Goldwährung, da die Doppelwährung wenigstens die große Masse des Silbergeldes in vollwerthigen 5-Fk.-stücken von Silber darböte.

Keinen Falls aber könnten wir der Ansicht sein, daß bei Einführung einer Doppelwährung von Gold und Silber sich die Abschließung Deutschlands von der Münz-Einigung empfehlen würde, wie sie in dem Thaler-, 10 Silbergroschen u. s. w. gegeben wäre. Die Gründe, welche wir gegen eine solche Abschließung oben für den Fall der Einführung der ausschließlichen Goldwährung angeführt haben, dürften hier noch in weit höherem Grade zutreffen.

Wir kommen nun zum dritten Falle: zu dem der **Beibehaltung** der **ausschließlichen Silberwährung**.

In diesem Falle würde also, wie seither, der, welcher eine Zahlung zu fordern hat, gesezlich nur gehalten sein, sie in Silbergeld anzunehmen. Goldmünzen, deutsche wie fremde, würden fortfahren*), in Deutschland als Handelsmünze mit wechselndem Course umzulaufen.

---

*) Die Friederichsd'or und die württ. Dukaten haben dabei, wegen ihrer

Fragt man sich nun, ob es bei diesem Systeme nothwendig wäre, daß Deutschland sich durch eine besondere Rechnungsmünze und durch effective, damit übereinstimmende Münzen von der übrigen Welt isolire, oder ob es ohne überwiegende Inconvenienzen die französischen Rechnungsmünzen und den Frankenfuß bei Ausprägung seiner Münzen annehmen könnte, so scheinen uns diese Fragen in folgender Weise zu beantworten:

1) dieses System — unter allen dreien Währungssystemen allein — weist den Gold- und Silbermünzen ihren wahren gegenseitigen Werth an, welcher je nach Conjuncturen durch den Agiogewinn oder Agioverlust der umlaufenden Goldmünzen sich ausspricht.

Dagegen läßt sich nicht verkennen, daß wenn wir das französische Münzsystem im Wesentlichen (von den Theilmünzen zu 2 Fk. und darunter hier vorläufig abgesehen) annehmen würden,

Frankreich aber die legale Doppelwährung von Gold und Silber und

Deutschland die gesezlich ausschließliche Silberwährung

hätten, hieraus sich folgendes Verhältniß ergäbe, falls Gold und Silber in ihrem Werthsverhältnisse auf dem Weltmarkte sich wesentlich abweichend von 1 : 15,5 verhalten würden.

Würde das Gold — welches z. B. zwischen 1853 und 1860 (nach den statistischen Mittheilungen von Soetbeer in Hirth's Annalen, 1869, S. 834) in der Regel zu Silber wie 1 : 15,21 bis 15,33 — 15,41 stand — namhaft unter das Verhältniß von 1 : 15,50 zu Silber sinken, mithin wohlfeil sein und also z. B. das 20-Fkstück von Gold in Deutschland erheblich weniger als 20 Fk. in Silber gelten, so würde der Deutsche ein Interesse

geringen Menge im Verhältniß zum Umlaufe von Silbergeld, wie oben erwähnt (zu vergl. auch Xeller a. a. O., S. 71), practisch keine wesentliche Ausnahme begründet.

haben, den Franzosen, Belgier, Schweizer, Italiener ꝛc. vorzugsweise mit Gold zu bezahlen und lezteres könnte je nach Handels-Conjuncturen und davon abhängigen Wechselcoursen aus diesem Grunde eine Tendenz erhalten, aus Deutschland nach Frankreich ꝛc. zu gehen.

Würde aber Silber im Werth sinken, wie es z. B. im April 1871 zu Gold wie 15,65 : 1, und in den Jahren 1845—1850 wie 15,72 bis 15,91 stand und also das 20-Fkstück in Deutschland mit Agio gegen Silbergeld umgewechselt werden, so könnte es (insoweit das Porto der schwereren Silbermasse kein Hinderniß bildet), für den Deutschen vortheilhafter werden, in den Ländern des lateinischen Münz-Vereins mit 5-Fkstücken von Silber zu bezahlen als mit Gold.

Unter den gegenwärtigen Conjuncturen, wo das Silber auf dem Weltmarkte (15,65 : 1) etwas wohlfeiler ist als es in der französischen Doppelwährung (15,50 : 1) gesezlich feststeht, würden daher vollwerthige Silbermünzen (5-Fkstücke), welche nach dem Frankensysteme geprägt wären, wenn das höhere Porto des Silbers es nicht verhindert, eine Tendenz zur Auswanderung nach dem lateinischen Münz-Verein aus dem Grunde haben, weil der Deutsche ein Interesse hätte, seine Rimessen nach den Ländern des lateinischen Münz-Vereins in dem wohlfeileren Metalle zu machen, welches dort vermöge der jenseitigen Doppelwährung Frank für Frank dem Golde gleich stünde.

Es könnte auf diese Weise allerdings bald unsere Gold-, bald unsere Silbermünze theilweise auswandern, und dieß auf einen gewöhnten Münz-Umlauf möglicherweise bis auf einen gewissen Grad störend einwirken.

Dieß ist zwar in umgekehrter Richtung auch nichts weniger als ausgeschlossen, wenn wir uns durch ein deutsches Münzsystem von Goldmünzen zu 10 und 5 Thaler und von Silbermünzen

zu 1 Thaler und darunter von der übrigen Welt absondern. Denn dann wird nicht das jeweils wohlfeilere, sondern das jeweils theurere Metall uns, wenn auch nach dem Thalerfuß geprägt, verlassen und, weil als Münze im Auslande unbrauchbar, in die französischen ꝛc. Schmelztiegel wandern, wie dieß während des durch den nordamerikanischen Bürgerkrieg veranlaßten Silber-Abflusses für Baumwolle, Reis ꝛc. nach Ostindien mit deutschem Silbergelde bekanntlich in erheblichem Umfange der Fall war. Aber zuzugeben ist, daß durch eine Münz-Einheit die Münzwanderung erleichtert wäre, weil es keiner Umprägung im Auslande bedürfte.

Dagegen ist ein besonderer Nachtheil einer Verschiedenheit der Münzsysteme folgender. Da nämlich unser Silbergeld, wegen seiner Verschiedenheit von den Münzen anderer Nationen im Auslande (mit Ausnahme der süddeutschen Gulden in Holland) keinen Cours hat und daher nur von Wechslern und Kipperern zum Einschmelzen ausgeführt wird, so werden in Deutschland zur Ausfuhr stets nur neue oder doch möglichst vollwichtige Thaler- und Guldenmünzen ausgesucht, und bleiben dagegen die alten abgenützten preußischen Thaler als jährlich geringerhaltiges Geld zurück, welches zur Versendung ins Ausland auch für den Schmelztiegel nicht brauchbar ist und die deutsche Valuta mehr und mehr zu verschlechtern droht. Dieses abgenützte, obendrein zum Rolliren mit den kleineren neueren Thalern unbequeme und häßliche Geld, das (wie die jezt großentheils verschwundenen übrigen älteren deutschen Silbermünzen) eine Satyre auf die frühere deutsche Münzkunst und ein allgemeines Aergerniß ist, hätte freilich längst aus dem Verkehr zurückgezogen werden sollen.

Immerhin wird man anzuerkennen haben, daß es ein etwas anomales Verhältniß ist, wenn 2 Länder-Complexe, von welchen der eine die Doppelwährung, der andere eine einzige (sei es Gold-,

sei es Silberwährung) hat, eine gleiche Rechnungs-Münze haben und die gleichen effectiven Gold- und Silbermünzen prägen.

Es wäre zwar nicht nur möglich, sondern sogar wahrscheinlich, daß zwischen den Ländern, welche den Frankenfuß mit ausschließlicher Silberwährung und denen, welche denselben mit Doppelwährung von Gold und Silber hätten, durch die von den vielseitigsten Handelsverhältnissen bewirkte Hin- und Herbewegung der Gold- und Silbermünzen das Verhältniß von Gold zu Silber nach dem Maasstabe der Doppelwährung von 1 : 15,5 sich als Regel bilden ja vielleicht wesentlich constant werden würde. Doch ist, da das Leben immer scharfsinniger als jede Voraussicht ist, und da sich die von so vielerlei Verhältnissen abhängenden Chancen künftiger Veränderungen in dem Werthverhältnisse der beiden Edelmetalle nicht voraussehen lassen, unbefangenerweise zuzugeben, daß es gewagt wäre, sich die Wirkungen des Nebeneinanderbestehens der ausschließlichen Silberwährung neben der Doppelwährnng in zwei so großen Nachbargebieten mit einiger Zuversicht denken zu wollen.

Auch ist

2) nicht zu verkennen, daß, wenn wir in Deutschland die ausschließliche Silberwährung, also eine Masse grober vollwerthiger Silbermünze im Umlaufe, nach dem Frankenfuße geprägt, hätten, das Eindringen fremder, gesezlich oder mißbräuchlich, durch Staaten oder Falschmünzer geprägter minderwerthiger Theilmünzen von 2 Fk. und darunter, zu $^{835}/_{1000}$ fein oder noch schlechter im Gehalt, dadurch ermöglicht wäre. Es könnte durch Einwechseln derselben gegen vollwerthiges deutsches Silbergeld allerdings möglicherweise selbst in Friedenszeiten (wie das Beispiel des Kirchenstaates beweist), noch leichter aber in Kriegs- oder Revolutionszeiten großer Unfug getrieben werden.

Es ist zwar, wie wir weiter oben erwähnt haben, ein solcher Unfug auch gegenüber von deutschen Landesmünzen (Thalern und

Gulden, Thalertheilstücken, Guldentheilstücken ꝛc. und Scheidemünze) keineswegs ausgeschlossen und nichts weniger als unerhört. Doch läßt sich nicht verkennen, daß er leichter auszuführen wäre mit Theilstücken einer Weltmünze. Dieses Prägen geringhaltiger Theilmünzen in dem lateinischen Münz-Verein ist daher ein wahrer Uebelstand und ein Stein des Anstoßes, welcher der Ausbreitung des französischen Münzsystems im Wege steht.

Doch darf man sich diesen Mißstand (ein solcher ist es und bleibt es, insbesondere auch wegen der damit verbundenen Beschränkung der Ausmünzung solcher Theilmünzen und der Bezahlung mit solchen) auch nicht übertrieben vorstellen.

Wenn man alle Theilmünzen und Scheidemünzen fremden Gepräges in Deutschland unbedingt und bei schwerer Strafe für den, der sie zu irgend welcher Zahlung benüzen wollte, verböte, so würde man (wie der Erfolg des Verbotes der wilden Thalerscheine in Preußen beweist) sich wohl in genügender Weise dagegen zu schützen vermögen.

Auch könnte man, wenn man diese Maasregel gleich von vornherein ergreifen und mit aller Strenge durchführen würde, für Deutschland die Prägung und den Umlauf solcher geringerhaltigen Silber-Theilmünzen (außer der kleinen Scheidemünze) ganz vermeiden, die 2-Fkstücke und darunter vollwerthig zu 900/1000 fein ausprägen und im Umlaufe erhalten. Denn der Ausländer, der sie mit Gold oder mit 5-Fkstücken von Silber kaufen und ausführen wollte, würde nichts dabei gewinnen.

Es wäre übrigens — und dieser Wechselfall ist auch ins Auge zu fassen — nicht unmöglich, daß, wenn Deutschland die ausschließliche Silberwährung beibehält unter Einführung des Frankenfußes, wir denkbarer Weise Frankreich in die Annahme

der ausschließlichen Goldwährung hineintreiben, indem es sagen könnte: wir wollen uns nicht von den Deutschen jederzeit in dem ihnen nach den Conjuncturen convenirenden wohlfeileren Metall bezahlen lassen, wenn auch der einzelne Empfänger im lateinischen Münzverein dadurch nichts verliert.

In diesem Falle, nämlich wenn der lateinische Münzverein die ausschließliche Goldwährung, Deutschland aber die ausschließliche Silberwährung hätten, wäre, selbst bei Gleichheit der Rechnungsmünzen, die Parität scheinbar gleicher Preise des französischen Münzvereins in Franken und Centimen Gold mit unsern Franken und Centimen Silber gestört, wenn auch die Differenz je nach dem Weltmarkt-Verhältnisse von Gold zu Silber eine für die meisten Zwecke unerhebliche sein und mitunter ganz verschwinden könnte.

Wir kommen nun zum Schlusse und der Nuz-Anwendung aller vorstehenden Betrachtungen.

XI.

Schlußfolgerungen für ein deutsches Münzsystem.

In der bisherigen Erörterung glauben wir uns, und vielleicht auch Dritten, welche uns darin haben folgen wollen, darüber klar geworden zu sein, daß irgend welcher Entschluß in der Münzfrage — sei es der für Prägung von Gold nach dem Thalerfuße, sei es der für eine Maasregel zur Münz-Einigung mit anderen Nationen — nothwendig verbunden sein muß mit einer Entscheidung über die Währungsfrage.

Suchen wir daher, zur Erörterung dieser Frage das Unsrige beizutragen. Wir werden dabei keinem Standpunkte zu nahe treten, uns aber ebensowenig durch das, selbst auf wissenschaftlichem Gebiete zuweilen nicht verschmähte, Verfahren abschrecken

lassen, welches die eigene Ansicht als eine nur von Unkenntniß und Unverstand anfechtbare betrachtet, und jede abweichende als einen überwundenen Standpunkt wegwerfend behandelt, wie dieß namentlich in einigen Erörterungen der Währungsfrage außerhalb Deutschlands geschehen ist.

Für die **ausschließliche Goldwährungsfrage** wird hauptsächlich angeführt:

1) die große Bequemlichkeit und (unter vielen Umständen) Sicherheit gegen Diebstahl und Raubanfälle, welche Goldmünzen vermöge der Transportabilität und der Leichtigkeit des Verbergens großer Werthe in kleinem Volumen und Gewicht gewähren;

2) der Vorgang mit der Einführung der ausschließlichen Goldwährung in Großbritannien, wo Gold oder Noten der Bank von England von 5 Pfd. St. an aufwärts, und Gold zwischen 2 und 5 Pfd. St. die einzigen von dem Gläubiger nicht verweigerbaren Zahlungsmittel sind, das (geringerwerthige) Silbergeld dagegen bis zu dem Betrage von 40 Shilling = 2 Pfd. St. nothwendig anzunehmen ist *);

3) das Vorwiegen des Gold-Umlaufes in Ländern, wie Nordamerika, dem französischen Münzverein rc., wo Gold zwar nicht gesezlich ausschließliches, aber thatsächlich für größere Beträge doch das gewöhnlichste Zahlungsmittel geworden sei;

4) die in den beiden Versammlungen zu Paris im J. 1867 bereits gewonnene Aussicht, daß sich die meisten Staaten der ausschließlichen Goldwährung zuwenden und geneigt seien, eine Goldmünze von 5 Fk. zu $^{9}/_{10}$ fein mit einem gleichen Durchmesser

*) wobei aber zu bemerken ist, daß dieses System in England keineswegs lauter Freunde hat, weil auch dort Silbergeld für die Masse des Volkes und für die Bezahlung der täglichen Bedürfnisse Jedermanns ein allgemeines Bedürfniß ist.

= 1 Dollar in Gold, und gewisse Mehrfache dieser Einheit, namentlich ein Goldstück von 25 Fk. = ½ nordam. Adler = 10 fl. österreichischer Währung und hoffentlich auch = 1 künftigen engl. Sovereign (Pfd. St.) anzunehmen,

und so wenigstens einen Grund zu legen, auf welchem ein künftiges Weltmünzsystem sich errichten lasse. Einstweilen würden doch wenigstens in einander convertible, allenthalben coursfähige Goldmünzen gewonnen.

Soweit müssen wir Alles für durchaus und zweifellos richtig anerkennen. Nur beweist es bis dahin blos für die Zweckmäßigkeit gemeinsamer Goldmünzen, noch nicht aber für die Zweckmäßigkeit oder Nothwendigkeit der Annahme der Goldwährung für Deutschland.

Für diese nun wird aber geltend gemacht:

5) daß es nur einen Werthmesser geben könne; daß 2 verschiedene Metalle, deren Werths-Verhältniß von jeher sich geändert habe, und fortwährend sich ändere, unmöglich beide zugleich dieser einheitliche Werthmesser sein können; daß aber dafür, als solchen Werthmesser, mithin als ausschließliche Geldwährung für alle erheblichen Zahlungen das Gold, und nicht das Silber zu wählen, folgende Gründe sprechen:

vor Allem schon die Unbequemlichkeit des Silbers im inneren Verkehr, vermöge seiner Umfänglichkeit und Schwere bei geringem Werth;

sodann aber, und noch entscheidender der Umstand, daß mit England, welches die Goldwährung bereits gesezlich besize und unter keinen Umständen davon zurücktreten würde, und voraussichtlich mit Nordamerika, mit Frankreich, dem lateinischen Münz-Verein, Spanien, Portugal, Oesterreich 2c. über die Goldwährung übereinzukommen sei — über eine ausschließliche Silberwährung aber mit diesen Staaten jedenfalls nicht. Eine Doppelwährung,

in Frankreich nur durch ihre allmählige geschichtliche Entstehung erklärbar, sei aber ein Widerspruch gegen die Logik, ein Widersinn, verurtheilt von beinahe Jedem, der eines wissenschaftlichen Gedankens fähig sei, sowie von der Erfahrung Frankreichs und des lateinischen Münzvereins, wo im Grunde jezt die Goldwährung thatsächlich, wenn auch noch nicht gesezlich bestehe*), wo sie aber durch den Präliminar-Vertrag mit Oesterreich eigentlich bereits diplomatisch der Beseitigung verfallen sei.

Auf den ersten Anblick scheinbar unwiderleglich hat diese Empfehlung der Einführung ausschließlicher Goldwährung doch ihre große Kehrseite in den verschiedensten, ja schwersten Bedenken.

Sehen wir zuerst, was für die Erhaltung der **ausschließlichen Silberwährung** in Ländern, welche dieselbe bis jezt besizen, geltend gemacht wird oder werden kann.

Für diese wird

1) geltend gemacht, daß mit der allgemeinen Einführung ausschließlicher Goldwährung vor allen Dingen den Ländern, welche jezt die ausschließliche Silberwährung haben, aber nicht allein diesen, sondern selbst den Goldwährungs- und den Doppelwährungsländern ein ungeheurer, wenn auch in seinem ganzen colossalen Umfang noch gar nicht berechenbarer, Schaden zugefügt würde.

Seit Jahrhunderten, ja seit Jahrtausenden, habe die Menschheit Silberbergwerke betrieben und ihre Ausbeute größtentheils zu Münzen verwendet. Es werde heute noch an Silbermünzen in den verschiedenen Ländern der Erde zusammengenommen vielleicht

---

*) So oft dieß auch schon behauptet wurde, so beweist doch, wie wir gesehen haben, eine Menge von Thatsachen in den französischen Enquêten von 1867 und 1868, daß noch sehr viel Silbergeld in Frankreich sich befindet, daß die große Mehrheit des französischen Volkes das vollwerthige 5-Fkstück von Silber vorzieht und nicht missen will.

ein gleich großer Werth wie an Goldmünzen vorhanden sein, wenn auch in Europa vielleicht nur ½—⅔ so viel Werth an Silbermünzen wie an Goldmünzen *). Durch die Demonetisation des größten Theils des Silbers würde also das ungeheure, von den Nationen mühsam erworbene Capital an Silber großentheils entwerthet; denn die Verwendung des Silbers zu Geräthen, Schmuck 2c. sei eine verhältnißmäßig kleine. Diese Entwerthung würde aber hauptsächlich diejenigen Nationen, welche seither die ausschließliche Silberwährung gehabt haben, wie Deutschland, Holland 2c., treffen, während andere Völker, welche nur ein Minimum von Silber hauptsächlich zur Ausgleichung der in Gold nicht bezahlbaren Bruchtheile von Zahlungen im Umlauf haben, verhältnißmäßig gut reden haben von einer Demonetisation des Silbergeldes, von deren Opfern und Nachtheilen sie nur indirect, durch Erhöhung der Goldpreise betroffen würden **).

Umgekehrt würde durch die Demonetisation des Silbers das Gold auf eine ganz unangemessene Höhe des Werthes hinaufgetrieben; die Gläubiger würden dadurch gegen die Schuldner in einer ganz ungerechten Weise begünstigt; die Preise der Erzeugnisse und Waaren und die Güterpreise durch Verminderung des umlaufenden Geld-Umlaufs-Capitals herabgestürzt; eine unabsehbare Umwälzung aller volkswirthschaftlichen Verhältnisse hervorgerufen, welche nicht zu verantworten wäre.

Beständen zufällig Conjuncturen für Europa, wie sie während des nordamerikanischen Bürgerkrieges stattgefunden haben, in welcher Zeit Europa sich habe mit Baumwolle und Reis hauptsächlich

---

*) Als eines der statistischen Momente für diese Bemerkung, welche auf keine Genauigkeit Anspruch macht, möge auf die höchst werthvollen Notizen Soetbeer's in Hirth's Annalen, 1869, S. 837 u. f. hinzuweisen erlaubt sein.

**) oder, fügen wir bei, dabei wie Nordamerika ihren Gewinn haben und darauf speculiren könnten.

aus der Levante und dem Oriente versehen und diese Waaren mit Silber kaufen müssen, und wäre das Zuströmen von Gold aus Californien noch als ebenso reichlich zu erwarten wie damals, so würde die Entwerthung des Silbers nicht eintreten und könnte der Uebergang zur Goldwährung sich ohne Crise vollziehen, wie in Frankreich das abfließende Silber damals vortheilhaft zu Zahlungen nach dem Oriente verwendet und ohne Nachtheil sowie reichlich durch Gold ersezt worden sei. Aber diese Conjuncturen seien vorüber. Nichts lasse den Eintritt ähnlicher Umstände voraussehen. Vielmehr habe das Verhältniß der Silber- zur Goldproduction bekanntlich durch die Auffindung der massenhaften Quecksilberlagen in Californien und die Verwohlfeilerung des Quecksilbers für die Zugutmachung der Silbererze, sowie durch einen Nachlaß in der Gold-Ausbeute, im Sinne einer größeren und wohlfeileren Silber-Ausbeute sich geändert. Es sei daher zu fürchten, daß durch Demonetisation des Silbers dieses im Werth in einer Weise herabstürzen könnte, bei welcher die Nationen, welche bisher die ausschließliche Silberwährung gehabt haben, ihres Silber-Umlaufes sich mit ungeheurem Verluste entledigen und denselben mit großem Schaden durch Gold ersezen müßten.

Dieß sei jedoch nur e i n e der nachtheiligen Seiten der Sache. Eine andere sei d i e: daß gerade der größten Masse des Volks: dem Mittelstande, dem Arbeiterstande, dem Bauern — lauter Ständen, welche kleine Einnahmen und Ausgaben haben — die ihnen zusagendste Münze: die vollwerthige Silbermünze entzogen würde. Zusagend: weil ihre gewöhnlichen kleinen Ausgaben nicht in Gold zahlbar seien und weil auch in den Ländern des europäischen Festlandes ihre Einnahmen und Ausgaben wesentlich kleiner als die der meisten Leute in England seien. Zusagend: weil sie minderwerthige Silbermünzen, wie die französischen

2-Fstücke und darunter, zu größeren Zahlungen, welche doch die meisten Menschen auch zu leisten haben, nicht verwenden könnten, weil sie daher solche Münzen eigentlich als falsch Geld betrachten würden, und nicht zur Sammlung eines Sparpfennings würden verwenden wollen.

Gewiß sei die Erlangung einer Münz-Einheit wünschenswerth; aber nicht um jeden Preis. Um den Preis solcher Nachtheile nicht. Man könne dazu gezwungen werden, wenn der Schwindel der Goldwährung epidemisch genug wirke, daß ein Land sich umgeben finde von lauter Goldwährungsländern. Solange dem aber nicht so sei, werde man sich dagegen wehren, so gut man könne.

Daraus folge aber keineswegs, daß in den Ländern mit ausschließlicher Silberwährung keine Goldmünzen circuliren, und ebensowenig, daß diese Länder keine Goldmünzen je nach ihrer Convenienz und nach Conjuncturen prägen und in einer einheitlichen Weltmünze prägen können. Es folge lediglich daraus, daß in ihrem Gebiete die Goldmünzen nur als Handelsmünzen, mit veränderlichem Course, also mit Agio oder Disagio circuliren, je nach den Welthandelspreisen von Gold und Silber und nach den Handelsverhältnissen, welche auf die Wechsel-Course und Geld-Rimessen, mithin auch auf Angebot von und Nachfrage nach Goldmünzen verschiedener Herkunft wirken. Dieß sei ein sehr natürliches und sehr logisch geordnetes Verhältniß. Dabei sei allerdings die Unbequemlichkeit eines wechselnden Courses der Goldmünzen. Allein ohne Unbequemlichkeit sei am allerwenigsten die ausschließliche Goldwährung mit ihren minderwerthigen Silbermünzen, durch deren Unbrauchbarkeit zu größeren Zahlungen ein ganzes Land belästigt sei.

Sehen wir nun, was für die **Doppelwährung** von Gold und Silber angeführt wird oder werden kann.

Die Vertheidiger der Doppelwährung — und wie bedeutende deren in der wissenschaftlichen und praktischen Welt Frankreichs sind, haben wir gesehen — verwahren sich vor Allem gegen die wegwerfende Redeweise Mancher, welche die (in der That bis jezt nur in England und vielleicht in Portugal eingeführte) ausschließliche Goldwährung gegen die Doppelwährung nicht selten geltend zu machen suchen, als sei die leztere eine unlogische, absurde und unmögliche Einrichtung.

Was den Vorwurf des Unlogischen und Absurden betreffe, so gründe er sich darauf, daß es nicht 2 Werthmesser geben könne, deren Verhältniß zu einander sich beständig ändere. Nun läugne Niemand die Thatsache, daß das Werthsverhältniß der beiden Edelmetalle zu einander veränderlich sei. Aber bei der Eigenschaft dieser Edelmetalle, als Werthmesser zu dienen, komme nicht blos die Veränderlichkeit in ihrem Werthsverhältnisse zu einander in Betracht, sondern noch mehr die Veränderlichkeit ihres Werthsverhältnisses zu anderen Dingen. Denn für diese anderen Dinge sollen sie ja der Werthsmesser sein, und ihr Werthsverhältniß zu diesen anderen Dingen sei aus bekannten Gründen ein noch viel veränderlicheres, wovon der Grund nicht blos in den wechselnden Momenten liege, welche auf den Preis dieser anderen Dinge einwirken, sondern auch in der Menge des vorhandenen Goldes und Silbers. Wäre nun Gold wesentlich einziges Zahlungsmittel gewesen*), so wolle man bedenken, welche ungeheure Herabdrückung des Geldwerthes,

*) Es bedarf natürlich kaum der Bemerkung, daß die Wirkungen, welche die Vermehrung der Goldproduction gehabt hätte, wenn alle oder die meisten Staaten bereits ausschließliche Goldwährung gehabt hätten, eine Schwächung der Kaufkraft des Geldes, somit eine Vertheurung der Preise des Eigenthums, der Waaren und eine Benachtheiligung der Gläubiger gewesen wäre; daß dagegen eine allgemeine Demonetisation des Silbers eine ungeheure Erhöhung der Kaufkraft des übrig bleibenden alleinigen Hauptgeldes (des Goldes) und somit ein Herabstürzen der Preise des Eigenthums, der Erzeugnisse und Waaren und eine Belastung der Schuldner zur Folge hätte.

welche ungeheure Perturbation in allen Verhältnissen zwischen Gläubigern und Schuldnern, welche Veränderungen in den Preisen des Eigenthums und der Waaren, in der Auskömmlichkeit des Einkommens unzähliger Menschen u. s. w. durch die Entdeckung der Goldfelder in Californien, Australien, Südafrika 2c. eingetreten sein würde! Dieser Stoß sei abgestumpft worden dadurch, daß Gold nicht einziges Zahlungsmittel auf der Erde gewesen; daß das Meer circulirenden Gold- und Silbergeldes groß genug gewesen sei, um diese Zuflüsse an Gold ohne allzugroße Ueberfüllung des Geldumlaufes aufnehmen zu können. Was Frankreich insbesondere betreffe, so sei die Verwirrung, welche das einströmende Gold hervorgebracht hätte, durch den Abfluß aus dem großen Reservoir des Landes an Silbergeld unschädlich geworden. Die Doppelwährung sei daher wie ein Compensations-Pendel aus 2 verschiedenen Metallen, welcher regelmäßiger und gleichförmiger gehe als ein solcher aus einem einzigen Metall.

Unmöglich — sagen sie ferner — sei nicht, was seit etlich und 60 Jahren bestehe und ohne irgend Jemands Nachtheil, vielmehr zum allgemeinen Vortheil in dieser langen Zeit von zwei Generationen bestanden habe.

Die großen Vortheile der Doppelwährung bestehen aber 1) in jener, wenigstens bis auf einen gewissen Grad stattfindenden, geringeren Veränderlichkeit der Werthe der beiden Umlaufsmittel an sich und einander gegenüber, mit allen ihren Wohlthaten für Stabilität der Contractsverhältnisse, Entgegenwirkung gegen allzugroße Schwankungen und Störungen der Werths- und Preisverhältnisse der Dinge und Leistungen; 2) in der Erhaltung eines Umlaufes vollwichtiger Silbermünzen (5-Fkstücke), deren der Arbeiter- und Bauernstand, überhaupt die große Masse der Nation bedürfe und welche er unbedingt einer kleinen Goldmünze vorziehe; 3) in der steten Verfügbarkeit einer Masse beliebter Silbermünzen (5-Fkstücke)

für das Bedürfniß des Handels mit der Levante, dem Oriente 2c.

Warum dieß Alles aufopfern einer doctrinären Grille zu Liebe? — einer Grille, deren vermeintliche logische Unfehlbarkeit überdieß auf einer thatsächlich unrichtigen Grundlage beruhe. Denn das Gold — das z. B. in Ostasien zum Silber in ganz anderen Werthsverhältnissen als in Europa, verschieden wieder in den verschiedenen Ländern Ostasiens stehe, — sei keineswegs auch nur als Geld ein gleicher Werthsmesser auf der Erde. In Europa aber würde, je breiter die Grundlage der Doppelwährung über Europa sich erstrecken würde, um so mehr das Werthsverhältniß der beiden Edelmetalle zu einander dem der Doppelwährung entsprechend auch auf dem Markte der Edelmetalle sich stellen, was doch wohl nur als ein Vortheil für unzählige wirthschaftliche und rechtliche Verhältnisse zu betrachten wäre.

Dieß sind in größeren Zügen wohl so ziemlich die Hauptgründe, mit welchen die dreierlei Währungen sich bekämpfen.

Uebrigens ist es nicht blos ein wissenschaftlicher und volkswirthschaftlicher Streit; es ist auch, wie wir bereits angedeutet haben, ein Kampf partikulärer Interessen.

In den V. Staaten ist, wie wir aus den eigenen Ausführungen des nordamerikanischen Vertreters in der Pariser Münz-Conferenz von 1867 gesehen haben, das Drängen auf Einführung der ausschließlichen Goldwährung in Europa eine doppelte großartigste Spekulation zur Uebervortheilung Europa's, und zwar:

einmal, um mittelst Demonetisation des Silbers in Europa das Gold Californiens als möglichst theure Waare in Europa zu verwerthen, und andererseits, um, nachdem Europa seinen Silber-Umlauf und Vorrath verloren hätte, die Silbermünzen für China und Ostasien in den Vereinigten Staaten von Nordamerika zu prägen und mit

Hülfe dieses Zahlungsmittels, der Pazifikbahn und der Dampfschifffahrt auf dem stillen Meer, den Nationen Europa's ihren Handel mit Ostasien möglichst zu entreißen.

Vom Standpunkte Hamburgs aber scheint uns das Drängen auf die Einführung der ausschließlichen Goldwährung seinen Grund vorzugsweise darin zu haben, daß Hamburg neben einem sehr achtungswürdigen transatlantischen (übrigens zu einem guten Theil mit englischen Manufacturwaaren betriebenen) Handel leider nur in allzugroßem Umfange eine Succursale Englands ist. Daraus erklären wir uns das energische hamburgische Streben nach Einführung der ausschließlichen Goldwährung und eines Münzsystems in Deutschland, welches sich an das englische Pfund Sterling anschlöße. So sehr wir aber jedes auf dem wohlverstandenen Interesse Hamburgs beruhende Streben billigen würden, welches wir mit den allgemeinen Interessen Deutschlands im Einklange zu finden vermöchten, so wenig können wir die particularistischen Interessen Hamburgs, zumal die auf seiner Eigenschaft als englischer Handels-Succursale beruhenden, als identisch mit den Interessen Deutschlands erkennen.

Fragen wir uns nun:

was soll Deutschland in der Münzfrage thun?

so glauben wir uns vor Allem gegen die Einführung einer ausschließlichen Goldwährung — jedenfalls zur Zeit, und wenn es auch im Verlaufe der Dinge möglicherweise durch die Ereignisse und Entwicklung einer jezt nicht zu berechnenden Zukunft dazu kommen könnte — ganz entschieden aussprechen zu sollen.

Wir wollen die dagegen sprechenden Gründe, welche vorstehend bei der Silberwährung und bei der Doppelwährung angeführt sind, nicht wiederholen.

Am Allerwenigsten aber wären zu Empfehlung der ausschließlichen Goldwährung Diejenigen berechtigt, welche uns das Sy-

stem des österreichischen Präliminar-Vertrags von 1867 als Pivot unseres Münz-Systems, oder vollends gar den gegenwärtigen engl. Sovereign von 25 Fk. 20 Centimen Werth, oder endlich 10- und 5-Thlr-Stücke von Gold, mit 1/3-Thl., 1/6-Thl., mit Silbergroschen und Pfennigen empfehlen möchten. Denn der gegenwärtige Sovereign wäre die Negation einer Münz-Einigung im Verhältniß zu allen Ländern mit Ausnahme Englands; der Thalerfuß wäre die absolute Münz-Isolirung Deutschlands, und das System des österreichischen Präliminarvertrags von 1867 wäre keine Münz-Einigung mit einem großen Theil des europäischen Festlandes. Wenn man Alles mit 2 1/2 dividiren oder multipliziren muß, um Preise, Wechsel ꝛc. in Gulden und Franken vergleichen zu können, so ist dieß keine Münz-Einigung. Auch würde uns die Einführung der ausschließlichen Goldwährung auf Grund der Sovereigns wie auf Grund des französisch-österr. Vertrags von 1867 die minderwerthigen Silbertheilmünzen mit allen ihren Nachtheilen bringen.

Es kann sich daher nach unserer Ansicht zweckmäßigerweise nur davon handeln:

entweder die Doppelwährung von Gold und Silber unter Annahme des Frankensystems einzuführen;

oder die ausschließliche Silberwährung, aber unter Annahme der französischen Rechnungsmünzen und unter Vorbehalt der Prägung von Goldmünzen nach dem Frankensystem, übrigens unter Behandlung aller Goldmünzen als bloser Handelsmünzen mit wechselndem Cours,

— in beiden Fällen, wie wir glauben, unter unbedingtem, mit strengen Strafen verbundenen Verbote minderwerthiger Silbermünzen (seien sie zu 835/1000 fein oder wie immer minderwerthig hergestellt)

Wir gestehen, daß uns zwischen diesen beiden Systemen die

Wahl wehe thut. Doch glauben wir, daß die Gründe für die Einführung der so bedingten Doppelwährung schließlich überwiegen dürften.

Für die leztere scheint uns zu sprechen:

1) daß sie die Bürgschaft für einen bedeutenden Umlauf von Goldmünzen aus dem Grunde gewährt, weil das Gebiet der Doppelwährung eine so große Menge derselben enthält;

2) daß sie eine wahre Einheit des Münzwesens (von den Stücken zu 2 Fk. und darunter abgesehen) und die vollkommene Gleichwerthigkeit der Preise, die gleichen Grundformen der Wechselcourse 2c. verbürgt;

3) daß sie Frankreich und Oesterreich bestimmen könnte, auf die Durchführung des Präliminar-Vertrags von 1867, der darin stipulirten ausschließlichen Goldwährung und des österreichischen Guldenfußes zu verzichten, möglicherweise auch den lateinischen Münz-Verein bestimmen, die nachtheilige Einrichtung minderwerthiger Silbermünzen, nachdem sie ihren Entstehungsgrund und ihre raison d'être wieder verloren hat, aufzugeben.

Auf die Frage von 10- und 5-Thalerstücken, 1 Thlrn, 1/3, 1/6 Thlrn, Silbergr. und Pfennigen glauben wir nicht weiter zurückkommen zu dürfen. Dieses Münzsystem, als Rechnungsmünze und als System von Umlaufsmitteln, scheint uns unter allen Umständen und in jeder anderen denkbaren Beziehung, als der Gewöhnung einer Generation, welche darin geboren ist, in einem beträchtlichen Theil von Deutschland, so außerordentlich zweckwidrig, so ungeeignet, den übrigen Ländern Deutschlands aufgedrungen zu werden, und so unbrauchbar für allen Völkerverkehr, daß wir kein Wort mehr darüber sagen möchten.

Es mögen uns zum Schlusse nur noch ein paar Bemerkungen gestattet sein.

Wir haben uns nicht verborgen, daß die nationalen Gefühle

und Anschauungen im jezigen Zeitpunkte möglicherweise der Annahme eines von Frankreich ausgehenden Systems minder günstig sein könnten. Sowenig aber Jemand das Heimathland eines Münzsystems logischerweise als einen Beweis für lezteres betrachten wird, ebensowenig kann doch sein örtlicher Ursprung ein Grund gegen dasselbe sein. Und hat Deutschland einstimmig das französische Maas- und Gewichtssystem angenommen, der inneren Zweckmäßigkeit des Decimalsystems wegen und zur Erlangung der Maas- und Gewichts-Einheit mit anderen Nationen, warum sollte es diese Maasregel nicht dadurch vervollständigen, derselben ihren vollen Werth und ihre wahre Bedeutung dadurch geben, daß es auch das französische Münzsystem sich zu eigen macht, und dadurch zur Einheit von Münze, Maas und Gewicht auf der Erde, vermöge der centralen Lage Deutschlands in Europa, vielleicht mehr beitragen als irgend eine andere Nation zu thun vermag?

Was die Währungsfrage betrifft, so verkennen wir die großen Schwierigkeiten dieser vielseitigen Frage keineswegs; wir machen uns keine Täuschung darüber, daß, welchen Entschluß man in derselben immer fassen möge, sich gegen denselben gegründete Einwendungen machen lassen. Es kann sich nur davon handeln, unter verschiedenen Lösungen, von welche jede ihre Gründe für sich geltend macht und mit Recht geltend machen kann, in ruhiger und objectiver Abwägung die zweckmäßigste zu wählen. Ob uns dieß gelungen ist, erlauben wir uns, dem Urtheil unbefangener Leser anheimzustellen.

Welchen Entschluß aber die maaßgebenden Gewalten in Deutschland über die Währungsfrage fassen mögen, so sollte — scheint es uns — wenigstens darüber ein Einverständniß aller Ansichten zu erzielen sein, daß **die Einheit der Rechnungsmünzen** (also die

Annahme des Franks und des Centime) der eigentliche Grundpfeiler und der Hauptvortheil einer Münz-Einheit ist, und daß keine Maasregel im Münzwesen ergriffen werden sollte, welcher diese Einheit nicht zu Grunde läge.
